

2023

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan

(nach Beschlussfassung über
die Haushaltssatzung)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Haushaltsentwicklung der Vorjahre	12
3 Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2023	15
4 Die Gliederung des Haushaltes	30
5 Haushaltsquerschnitte	35
6 Mittelfristige Finanzplanung	38
7 Die einzelnen Teilhaushalte	41
Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung	41
Teilhaushalt 2 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	44
Teilhaushalt 3 - Kultur	50
Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Tourismus	59
Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft	65
Teilhaushalt 6 - Sicherheit und Ordnung	69
Teilhaushalt 7 - Soziale Grundsicherungsleistungen	73
Teilhaushalt 8 - Städtebau und Stadtsanierung	82
Teilhaushalt 9 - Kostenrechnende Einrichtungen	86
Teilhaushalt 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	90
Teilhaushalt 11 - Schulen und Sport	101
Teilhaushalt 12 - Jugend	108
Teilhaushalt 13 – Bau und Umwelt	118
Teilhaushalt 14 - Konversion	121
8 Mittelfristiges Investitionsprogramm	124
9 Haushaltssatzung der Stadt Schweinfurt für das Jahr 2023	132

1 Vorwort

Begann das Vorwort für den Haushalt des Jahres 2021 mit den Worten, dass „dieser Entwurf aufgrund der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden weltweiten, nicht absehbaren Auswirkungen, ein fast unplanbarer Haushalt mit noch unsicherer Perspektive geworden ist, da die Rahmenbedingungen sowie die tragenden Eckpfeiler des städtischen Haushalts nicht mehr sicher vorhergesagt werden können“, gilt das damals Geschriebene zwei Jahre später leider umso mehr für die Planungen des Haushalts 2023 und der Folgejahre. Corona ist nicht weg, sondern ein dauerhafter Begleiter geworden, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine kam in unvorstellbarer Weise hinzu, Energiekrise, Inflation und die Prognose Rezession sind die aktuellen Rahmenbedingungen. Daher muss der Haushaltsentwurf des Finanzreferats für das Jahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2026 bedauerlicherweise erstmals mit erheblichen Einschnitten in das Investitionsprogramm aufgrund der sich überlagernden Krisen, reagieren.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der mitten in Europa unvorstellbar schien, haben auch Schweinfurt als Stadt und Wirtschaftsstandort erreicht. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine kam 2022 als zusätzliche Aufgabe auf die Stadtverwaltung zu. Der Abbruch der Gasversorgung durch Russland als gezielt eingesetzte Waffe stellte und stellt die europäischen Regierungen vor große Herausforderungen. Die Versorgungssicherheit als wesentlicher Garant für die heimischen Unternehmen geriet ins Wanken. Die Energiepreisexlosionen bei Gas und Strom, aber auch anderen Energieträgern führte zu erheblichen Problemen sowohl bei den großen Unternehmen, genauso wie bei kleinen- und mittelständischen Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich plötzlich mit einer Vervielfachung der Strom- und Gasrechnungen konfrontiert sahen. Der von der Bundesregierung eingebrachte Rettungsschirm von 200 Mrd. EUR soll diese negativen Auswirkungen abmildern und auffangen. Es bleibt zu hoffen, dass diese und ggf. noch weitere notwendige Maßnahmen greifen, um einerseits einschneidende dauerhafte Verschlechterungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verhindern und andererseits die Bevölkerung wirksam zu entlasten.

Die volkswirtschaftliche Gesamtsituation ist innerhalb von zwei Jahren zum zweiten Mal in Folge deutlich negativ eingebrochen: Corona-bedingt trübte sich 2020 der ifo-Geschäftsklimaindex als auch der GfK-Konsumklima-Indikator deutlich ein. Lockdowns in aller Welt unterbrachen Produktionsprozesse, ließen Lieferketten abbrechen, wirkten sich im Dienstleistungssektor nachhaltig negativ aus, beeinflussten das gesamte Leben negativ und sorgten für eine Abschwächung der Wirtschaft. Aus der Perspektive des Jahres 2020 ging man davon aus, dass sich die bayerischen Städte nach den teilweise dramatischen Gewerbesteuererbrüchen erst im Jahre 2024 wieder auf das Vor-Corona- Niveau erholen würden. Auch die Stadt Schweinfurt wurde massiv von dieser Entwicklung getroffen, was sich unmittelbar auch im Ergebnis der Gewerbesteuer mit 29 Mio. EUR und damit auf einem neuen Tiefststand niederschlug. Der kommunale Rettungsschirm von Bund und Land rettete im wahrsten Sinne des Wortes den Haushalt und damit auch die Handlungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Mit insgesamt 30,4 Mio. EUR Gewerbesteuerkompensationszahlungen wurde das Corona-bedingte Haushaltsloch komplett ausgeglichen. Das resultierte im Wesentlichen aus der Ausgleichssystematik des Ausgleichs für die Kompensationszahlungen: maßgeblich hierfür war das Gewerbesteueraufkommen der 3 Jahre vor Corona, in das mit 2018 das stärkste Jahr der Gewerbesteuer mit 73,1 Mio. EUR fiel. Mit diesem Rettungsschirm konnte man wieder etwas

optimistischer in die Zukunft schauen und musste nicht ad hoc in dieser Höhe Kredite aufnehmen, deren Zins und Tilgung wieder zu erwirtschaften wären, ohne dass die Einnahmen im erforderlichen Maße zur Verfügung stehen.

Zwei wesentliche Aspekte zeigten sich aber bereits schon an den Zahlen und der Struktur der Gewerbesteuereinnahmen 2019 und 2020: zum einen verschlechterte sich die Gewerbesteuer von 73,1 Mio. EUR in 2018 bereits in 2019 auf 47,5 Mio. EUR - VOR Corona und weit VOR einem Ukraine-Krieg. Die Gewerbesteuer sank deutlich.

Diese 73,1 Mio. EUR 2018 setzten sich strukturell aus zwei wesentlichen Bausteinen zusammen: 39,1 Mio. EUR und damit 55 % stammten aus dem Bereich Klein- und Mittelständischer Unternehmen (KMU) und rund 34 Mio. EUR und damit 45 % kamen allein von den fünf größten Gewerbesteuerzahlern zusammen. In 2019 wurden 33,6 Mio. EUR von den KMU erwirtschaftet – ein Rückgang von knapp 15 %. Von den fünf größten Gewerbesteuerzahlern wurden zusammen nur noch 13,8 Mio. EUR gezahlt, was einen Rückgang um 35 % bedeutet. Ein erstes deutliches Alarmsignal in 2019 und die erste signifikante strukturelle und quantitative Veränderung in der Zusammensetzung der Gewerbesteuer.

2020 brach die Gewerbesteuer bekanntermaßen Corona-bedingt weiterdrastisch ein und alle Großbetriebe meldeten für 2020 sämtliche Gewerbesteuerzahlungen zunächst ab, nur ein Betrieb nahm sie wieder auf. Dieser Zustand besteht seit diesem Zeitpunkt unverändert fort - bis aktuell zum Oktober 2022. Die zweite gravierende Veränderung im Volumen und der Struktur der Gewerbesteuer.

Aktuell (Oktober 2022) beläuft sich die Gewerbesteuer auf knapp 50 Mio. EUR. Mit Glück könnte der Ansatz von 55 Mio. EUR erreicht werden, doch das ist ungewiss. Mit dem aktuellen Niveau der Gewerbesteuer kann eine Stadt Schweinfurt ihre laufenden Ausgaben auf Dauer nicht erfüllen, geschweige denn in dem Rahmen der Vorjahre investieren oder freiwillige Ausgaben in dem seit Jahren hohen Niveau auf Dauer leisten. Denn nicht nur die Einnahmen sinken, sondern die Aufgaben erhöhen sich kontinuierlich und damit auch die Ausgaben. Dazu jedoch später.

2021 erholte sich die Gewerbesteuer erfreulicherweise wieder etwas und schloss mit 57,1 Mio. EUR ab. Schaut man etwas genauer auf die Zusammensetzung, wird folgendes deutlich: 42,3 Mio. EUR davon stammen aus der Gewerbesteuer, die die Unternehmen am Standort im laufenden Jahr erwirtschaftet haben. Im Vergleich zu 2020 eine deutliche positive Entwicklung. 9,6 Mio. EUR stammen hingegen aus Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen teilweise aus weit zurückliegenden Zeiträumen. 5,2 Mio. EUR stammen aus dem Rettungsschirm, den der Freistaat Bayern auch 2021 dankenswerterweise für die von Gewerbesteuereinbrüchen betroffenen bayerischen Kommunen aufgespannt hat. Ein direkter Quervergleich zu 2018: dort stammten 70,1 Mio. EUR von 73,1 Mio. EUR aus dem laufenden Jahr und nur 3 Mio. EUR aus Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre. Aktuell stellt sich das Bild bei der Gewerbesteuer für das laufende Jahr wie folgt dar: von 49 Mio. EUR aktuellen Aufkommens, das für 2022 zum Soll gestellt ist, kommen 37,9 Mio. EUR aus dem laufenden Jahr und 11,1 Mio. € aus Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen. Leider lässt sich der Anteil der Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen nicht nach oben fortschreiben, da diese Summen der Stadt nicht bekannt sind und diese Nachzahlungen oft erst nach jahrelangen Prozessen vor den Finanzgerichten spruchreif werden. Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen und ihrer Zu-

sammensetzung wird eindrucksvoll deutlich, dass die tragende Säule des städtischen Haushalts – die Gewerbesteuer - sowohl strukturell deutliche Veränderungen innerhalb weniger Jahre vollzogen hat als auch quantitativ nicht mehr in dem Volumen zur Verfügung steht wie noch 2018. Die Auswirkungen haben sich in den Haushalten 2020 – 2022 noch nicht gezeigt, da sie durch die Rettungsschirme wirksam abgefangen wurden. Aber im Haushaltsentwurf für 2023 und der Finanzplanung werden sie deutlich sichtbar.

Für die Prognose der Gewerbesteuer 2023 stellt sich das Bild leider weiter negativ dar: Die Wirtschaft leidet unter den hohen Energiekosten, Lieferengpässen und globalen Unsicherheiten infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Wie wirksam die Gaspreisbremse und weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen werden, wird sich erst zeigen. In China mehren sich Corona-bedingt wieder Lockdowns in wichtigen Wirtschaftszentren, wodurch wieder Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten durch die anhaltende Pandemie gestört werden bzw. bleiben.

Die positiven Entwicklungen im Bereich der Umsätze der Großunternehmen führten nach Auswertung der Halbjahresberichte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durchgängig zwar zu einem Marktwachstum bis hin zu zweistelligen Wachstumsraten, aber aufgrund der deutlich gestiegenen Material- und Energiekosten, sowie u. a. auch Abwertungen auf Geschäfte mit Russland führt dies nicht zu einem positiven Ergebnis, der cash flow aller ausgewerteter Großunternehmen ist deutlich negativ – im Milliardenbereich.

Erschwerend kommt hinzu, dass alle Wirtschaftsforschungsinstitute von einer spürbaren Rezession in 2023 ausgehen, basierend auf der hohen Abhängigkeit Deutschlands vom Export und der bisher günstigen russischen Energie. Die hohe Inflation und die Zinswende führten zu einer sehr negativen Verbraucherstimmung. Für November wird seitens der GfK eine leichte Verbesserung erwartet, die Stimmung hat sich etwas beruhigt, allerdings ist die Verbesserung von minus 42,8 Punkte auf 41,9 Punkte noch weit von einer positiven Trendwende entfernt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung 2022 und der Rückmeldungen sieht das Finanzreferat daher aktuell eine Planung des Gewerbesteueraufkommens für 2023 mit 50 Mio. EUR als realistisch an und geht im Finanzplanungszeitraum wieder von einer Steigerung auf das Niveau von 55 Mio. EUR aus.

Der Einkommensteueranteil als zweite wichtige steuerliche Einnahmesäule entwickelte sich stabil mit leicht aufsteigender Tendenz: von rund 26 Mio. EUR in 2018 kommend, erreichte mit er 27,36 Mio. EUR in 2019 seinen vorläufigen Spitzenwert. 2020 erreichte der Einkommensteueranteil trotz Corona mit 26 Mio. EUR einen guten Wert im Jahresergebnis, und konnte mit 26,5 Mio. EUR für 2022 erhöht werden. Für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre sind jeweils 27 Mio. EUR veranschlagt.

Insgesamt werden im Haushalt auf der Einnahmeseite Erträge von 242,2 Mio. EUR veranschlagt, denen jedoch 284,0 Mio. EUR an Aufwendungen gegenüberstehen. Damit geht die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen weiter erheblich auseinander und das strukturelle Defizit des laufenden Haushalts tritt deutlich zu Tage.

Wesentliche Erhöhungen zeigen sich bei den Transferaufwendungen, diese steigen um 8,2 Mio. EUR auf 122,9 Mio. EUR an, der Netto-Sachaufwand erhöht sich von 33 auf 40 Mio. EUR. Die Gründe liegen im Wesentlichen in den Reformen im Bereich des Wohngeldes, aber

auch des Bürgergeldes sowie der zu erwartende Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuge der Energiekrise sowie der Inflation und des Zuzugs von Geflüchteten aus der Ukraine. In der Finanzplanung geht das Finanzreferat wieder von einem Abflachen dieses Anstiegs aus in der Hoffnung, dass sich die Kriegs- und krisenbedingten Auswirkungen wieder normalisieren.

Die Unterhaltung und der Erhalt der Liegenschaften ist aufgrund des Alters und der Struktur der Gebäude (viele stammen aus den 60iger Jahren) ein stetig steigender Kostenfaktor im städtischen Haushalt, der zum einen mit 7,5 Mio. EUR im Aufwandsbereich weiter aufwächst und zusammen mit den im investiven Teil des Haushalts gebuchten Maßnahmen im Jahre 2023 ein Volumen von 11,5 Mio. EUR erreicht. Eigentlich müsste deutlich mehr investiert werden, jedoch stoßen wir neben den finanziellen Ressourcen auch personell und zeitlich an die Grenzen der Umsetzbarkeit.

Auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen deutlich an. In diesem Bereich belaufen sich die zu erwartenden Mehrausgaben brutto auf rund 5,7 Mio. EUR, was einer prozentualen Erhöhung von 8,2 % entspricht. Diese ergeben sich aus der Prognose der Tarifabschlüsse, die aufgrund der hohen Inflationsrate mit rund 7 % kalkuliert werden, des Weiteren aus der bereits feststehenden Besoldungserhöhung bei den verbeamteten Beschäftigten und notwendigen Stellenneuschaffungen, die insbesondere im Sozialbereich mit den Reformen im Bereich des Wohngeldes und des Bürgergeldes einhergehen, der Energiekrise, aber auch im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den Geflüchteten stehen. Aufgabenerhöhungen kommen des Weiteren hinzu. All diese Aspekte führen zu Fallzahlensteigerungen, die sich sowohl im sachlichen, als auch im personellen Bereich auswirken.

Das geplante Jahresergebnis 2023 mit einem deutlichen erhöhten Defizit von 42,1 Mio. EUR, Vorjahr 21,8 Mio. EUR zeigt aber auch auf, dass wir keinen vom Haushaltsrecht geforderten ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen können. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass wir – trotz der eingeplanten Unterhaltsmaßnahmen – unseren Ressourcenverbrauch nicht komplett erwirtschaften können. Die Rücklage muss zur Deckung dieses Defizits herangezogen werden.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich nach den aktuellen Planungsansätzen ein Einnahmenvolumen von 234,38 Mio. EUR, dem ein Ausgabevolumen von 261,26 Mio. EUR in der laufenden Verwaltungstätigkeit entgegensteht. Das geplante Defizit steigt in Vergleich zum Vorjahr deutlich an um rund 20 Mio. EUR. Hinzu kommen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 56,6 Mio. EUR, denen 16 Mio. EUR an Einzahlungen gegenüberstehen, im Saldo 40,4 Mio. EUR.

Trotz der hohen Liquiditätsreserve, die sich die Stadt Schweinfurt weitblickend und strategisch richtig angespart hat, kommt die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Rücklage in den Finanzplanungsjahren nicht umhin, diese für die gestiegenen Defizite im laufenden und im investiven Haushalt vollständig einzusetzen und für die Fortsetzung wichtiger Investitionsvorhaben zusätzlich 41,5 Mio. EUR Kreditaufnahmen einzuplanen. Dies ist angesichts der noch vorhandenen hohen Rücklage Stand 12 / 2021 von 101 Mio. EUR und den in 2022 zu erwartenden Liquiditätsabflüssen auf 76 Mio. EUR eine Entwicklung, die deutlich macht, dass Einschnitte in das Investitionsprogramm zwingend notwendig wurden.

Ausgehend von den letztjährigen Planungen zum Haushalt 2022 wurde schon erkennbar, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraums unter Berücksichtigung aller Investitionen die Liquiditätsreserve voraussichtlich nur noch rd. 4,3 Mio. EUR betragen würde. Dabei ging die Haushaltsplanung von einer sich erholenden Gewerbesteuerentwicklung aus – Ansatz 2022 55 Mio. EUR, ab 2023 wieder 60 Mio. EUR konstant bis 2025. Dass sich die Rahmenbedingungen derart verschlechtern würden, war so zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Das enorme Investitionsprogramm stand immer in der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge unter drei wesentlichen Prämissen, **erstens**: eine stabile Gewerbesteuer bei mindestens 60 Mio. EUR als Garant des hohen Einnahmeniveaus zur Bestreitung der stetig wachsenden Ausgaben und als Finanzierungsgrundlage für die Investitionen. Dieses Niveau muss erstmal wieder erreicht werden. Ergänzend muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass sich die Entwicklung der Kosten, aufgrund der bereits aufgezählten Einflüsse, derart massiv nach oben bewegen, weswegen die Stadt Schweinfurt mittlerweile mindestens **70 Mio. EUR** Gewerbesteuer erzielen müsste, um dem Ganzen entgegenhalten zu können.

Zweitens: die Einhaltung des Kostenrahmens bei der Umsetzung der einzelnen Projekte. Angesichts der Volumina der Projekte ist dies zweifellos von vorneherein ein schwieriges Unterfangen. Aber wie schon in den Vorberichten der Vorjahre beschrieben, wenn es nicht gelingt, diese Entwicklung einzufangen, gerät der Haushalt aus den Fugen. Dazu sind die Volumina der Großprojekte schlichtweg zu groß. Die Baukostensteigerungen, die in diesem Jahr alleine innerhalb von 6 Monaten zu sehen waren, betragen fast 20 % zuzüglich der normalen Baupreis-Steigerungen seit Jahren. Wann und wie sich diese Preisentwicklung abkühlt, ist unklar.

Drittens: Der Freistaat muss seine Förderkulissen und Förderzusagen einhalten. Diese stehen auch unter Haushaltsvorbehalt des Staatshaushalts. Ohne diese sind die Großprojekte gefährdet oder auch komplett nicht durchführbar.

Diese Faktoren zusammen waren und sind kumulativ erforderlich für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Investitionen zur Stadtentwicklung der nächsten Jahre bis zum Ende des Jahrzehnts.

In den vergangenen Vorberichten zu den Haushalten der Vorjahre war bereits immer der Hinweis enthalten, dass bei einer Verschlechterung der Einnahmesituation durch wesentliche Rückgänge der Gewerbesteuer oder längerer Förderauszahlungszeiträume bzw. Veränderungen der Förderkulissen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen, eine Priorisierung der Projekte und Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzungszeitpunkte bis hin zum Stopp bzw. Einstellung von Projekten notwendig werden könnte.

Tatsache ist, dass sich die Gewerbesteuer nicht auf dem erforderlichen Niveau erholt hat und damit nicht in der Lage ist, die gestiegenen Kosten zu kompensieren. Hinzukommen enorme Steigerungen, die im Aufwandsbereich durchschlagen – Transferaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen (Bauunterhalt), Personalkostensteigerungen. Bei dem unmittelbar in der Umsetzung befindlichen Großprojekt Neubau der Schule, Kindertagesstätte und Sporthalle/Außensportanlagen Bellevue beläuft sich die aktualisierte Kostenfortschreibung auf rund 35 Mio. EUR. Ursprünglicher Budgetansatz war 22 Mio. EUR. Die Förderkulisse von 10,6 Mio. EUR bleibt konstant und wächst nicht mit. Damit erhöht sich der städtische Eigenanteil weiter deutlich. Auch bei der Theatersanierung zeigt sich, dass die Kosten, trotz intensiver 2jähriger Planungsarbeit des Planerteams, aufgrund der aktuellen Entwicklung gestiegen sind. So

mussten die Gesamtkosten auf rund 52 Mio. EUR erhöht werden. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Förderbewilligungsverfahrens konnten die Preisentwicklungen zumindest noch bis April dieses Jahres eingearbeitet werden und bei der Höhe der förderfähigen Kosten Berücksichtigung finden. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich aktuell auf 15,5 Mio. EUR.

Das bedeutet, dass aus den genannten Faktoren und der Entwicklung die Notwendigkeit entsteht, die weiteren Investitionen zu priorisieren. Aus Sicht des Haushaltsrechts gehen Pflichtaufgaben den freiwilligen Leistungen vor. Das Theater ist klar eine freiwillige Leistung, gehört aber zur Infrastruktur, ist Standortfaktor und mit der noch gegebenen Förderkulisse von 75 % der förderfähigen Kosten, der bereits erfolgten Bewilligung der Förderung und der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in einer Phase, die einen Stopp grundsätzlich noch möglich macht, aber der unter Abwägung der genannten Aspekte nicht sinnvoll ist.

Die Schule Bellevue gehört unstreitig zu den Pflichtaufgaben. In diesem Zuge sind auch die Investitionen in den Ausbau der Ganztagesbetreuung (Pestalozzi, Dr. Ludwig Pfeiffer, Auen-schule, Schillerschule- Planungs- und Umsetzungsinvestitionen 1,2 Mio. EUR) zu nennen, sowie die Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertagesstätten (Ersatzneubau Maria Hilf 5 Mio. EUR, Kinderkrippen Investitionsprogramm 2017 – 2020 weitere 4 Mio. EUR).

Die Sanierung des Servicebetriebs (17 Mio. EUR im HH 2023 und der Finanzplanung) ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht länger hinausschiebbar. Die Arbeitsbedingungen für die dortig Beschäftigten sind nicht mehr zumutbar. Die Sanierung ist Pflichtaufgabe.

Zur Infrastruktur und den notwendigen Maßnahmen zählen auch die Planungskosten für den Ersatzneubau der Maxbrücke. Eingestellt sind zunächst 8 Mio. EUR bis 2026, der weitaus größere Investitionsanteil zwischen 30 - 40 Mio. EUR zuzüglich Tunnelfeld am Rusterberg (Kostenschätzung 15 Mio. EUR) folgt dann. Eine Förderkulisse ist im Rahmen der Umsetzung der Investition aktuell mit 40 % gegenläufig als Einnahme anzunehmen. Ebenfalls notwendig ist der Bau des Deklarationsplatzes mit Wertstoffhof mit einem Investitionsvolumen von 8 Mio. EUR, Umsetzung in 23, Fertigstellung bis 2024.

Zwingend bis Ende 2024 umzusetzen sind die Maßnahmen im Zuge der Abstufung der B 26 zur St 2447. Für diese Maßnahmen (u.a. Neugestaltung Hauptstraße Oberndorf) sind insgesamt 6,75 Mio. EUR vorgesehen. Städtebaufördermittel und untergeordnet Ausgleichszahlungen aufgrund der Abstufung der Straßenkategorie sind gegenläufig eingeplant.

In der Bellevue kommt der 1. BA der Grünanlagengestaltung in die Umsetzung, 4 Mio sind dafür eingestellt, gegenläufig 80 % Förderung aus der Städtebauförderung. Die Vergabe ist erfolgt, die Umsetzung für 2023 vorgesehen.

All diese vorgenannten Projekte sind im Haushaltsentwurf nach wie vor enthalten. Die Gesamtsumme zuzüglich der weiteren in den Teilhaushalten geplanten Investitionen beläuft sich insgesamt auf 159 Mio. EUR im Haushalt 2023 und der Finanzplanung bis 2026.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, deutlichen Kostensteigerungen und der notwendigen Berücksichtigung der vorgenannten Investitionen sind folgende Projekte im Haushaltsentwurf nicht mehr enthalten, verschoben oder mit einer Alternative eingeplant.

Als erstes ist die Landesgartenschau, geplant für das Jahr 2026, zu nennen. Die Landesgartenschau 2026 wurde in der Oktobersitzung 2021 des Stadtrats, mit der Definition des zukünftigen Gartenschaugeländes auf das Kerngelände in den Ledward Barracks zuzüglich der sogenannten Korrespondenzprojekte, bestehend aus der Gutermann-Promenade, dem Schelmsrasen und dem Spitalseeplatz in seinem konkreten, zukünftigen Umgriff beschlossen. Für das Kerngelände der Landesgartenschau wurde 2021 der landschaftsplanerische Wettbewerb zur Konkretisierung der Planung durchgeführt und der Siegerentwurf des Büros Planorama gekürt. Die neu gegründete LGS Schweinfurt 2026 GmbH wurde beauftragt, die Planungen zusammen mit dem beauftragten Büro zu erarbeiten. Ende August 2022 wurde die Leistungsphase 2 abgeschlossen. Im Oktober 2020 wurden die Budgets für den Investitionshaushalt sowie den Durchführungshaushalt vom Stadtrat festgelegt und beschlossen. Für das Kerngelände Ledward wurden Ausgaben in Höhe von 9,4 Mio. EUR zusammen mit der BayLGS GmbH berechnet. Demgegenüber wurde ein Förderszenario von jeweils 3,6 Mio. EUR aus EFRE – Mitteln sowie Förderung durch den Freistaat Bayern für die LGS als Einnahmen gegenübergestellt. Der Eigenanteil der Stadt belief sich auf 1,3 Mio. EUR. Ergebnis des Planungsprozesses war im September 2022, dass sich die Kosten für die Herrichtung der Daueranlage auf dem Niveau einer Landesgartenschau mit entsprechende Ausstattung, die für die Durchführung eines solchen überregionalen Ereignisses auch attraktiv gestaltet sein muss, auf 18,2 Mio. EUR belaufen. Hinzu kommen noch die Herrichtung der ehemaligen Panzerhalle 237, die als Veranstaltungshalle umgebaut und genutzt werden soll, sowie der Umgriff der Halle. Dafür wurden insgesamt 6,8 Mio. EUR Kosten geschätzt, denen eine Förderkulisse von 5,4 aus EFRE Mitteln und evtl. Städtebau gegenüber steht. Insgesamt wurden für das Kerngelände der LGS damit 23,4 Mio. EUR an Ausgaben berechnet. Unter Berücksichtigung der Förderkulissen ergab sich ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 9 Mio. EUR (ursprünglich 1,3 Mio. EUR).

Die Korrespondenzprojekte Schelmsrasen, Theodor-Fischer-Platz, Gutermann-Promenade und Spitalseeplatz kommen mit Gesamtkosten von 10,6 Mio. EUR hinzu. Unter Abzug der Förderungen ergibt sich ein städtischer Eigenanteil von 4,5 Mio. EUR (ursprünglich 3,3 Mio. EUR).

Unter Hinzurechnung der Kosten für den Durchführungshaushalt von ursprünglich 12 Mio. EUR, aktualisiert im September 2022 auf 14,3 Mio. EUR und dem gegenläufigen Ansatz von 8,6 Mio. EUR Einnahmen aus der Durchführung, ergaben sich unter Berücksichtigung aller Bestandteile folgende Summen: LGS Kerngelände Daueranlage, Halle 237, Umgriff Halle 237, Korrespondenzprojekte und Durchführung: Ausgaben geschätzt nach Stand Sept 2022: 48,3 Mio. EUR, abzüglich der Förderungen von 20,5 Mio. EUR, abzüglich der prognostizierten Einnahmen aus der Durchführung von 8,6 Mio. EUR (best case Szenario) ergibt sich ein städtischer Eigenanteil von 19,2 Mio. EUR.

Aufgrund dieser deutlichen Erhöhung der Ansätze unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Haushalts hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.10.2022 den Ausstieg aus diesem Projekt einstimmig beschlossen. Die Planungen sollten jedoch alternativ weitergeführt werden: Entstehen soll auf dem bisherigen LGS Kerngelände ein Bürger- oder Volkspark, die Halle 237 wird als Veranstaltungshalle umgebaut und der Theodor-Fischer-Platz sowie der Schelmsrasen sollen entsiegelt werden. Die anderen Korrespondenzprojekte Spitalseeplatz und Gutermannpromenade werden geschoben. Letztere steht auch in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Neubau der Maxbrücke, so dass hier eine Gesamtkonzeption angestrebt wird. Die für diese Alternative notwendigen Kosten werden derzeit ermittelt. Im

Haushaltsentwurf sind aktuell nur anteilige Kosten für das Projekt Schelmsrasen und Theodor-Fischer-Platz enthalten. Aufgrund der kurzen Zeit zwischen Entscheidung des Stadtrats und Versand des Haushaltsentwurfs, konnten die Kosten der Alternative noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden diese von der Verwaltung noch vorgelegt.

Vorschlag im Haushaltsentwurf der Verwaltung ist ferner, das Projekt Kulturforum zu verschieben. In diesem Kulturforum am Martin- Luther -Platz soll zukünftig das stadtgeschichtliche Museum Heimat finden, das neben der musealen Nutzung gleichzeitig aber auch lebendiger Ort der Begegnung für alle Schweinfurterinnen und Schweinfurter werden soll. Mit geschätzten Baukosten von rund 16 Mio. EUR, abzüglich einer anteiligen Städtebauförderung für die historischen Gebäude Altes Gymnasium und Stadtschreiberhaus von rund 7 Mio., zuzüglich Ausstattung von rund 4 Mio. EUR, belaufen sich die Kosten für dieses Projekt auf rund 20 Mio. EUR- ohne aktualisierte Kostenfortschreibung zum jetzigen Stand. Aufgrund der ausführlich geschilderten Situation und der Kostenentwicklung insgesamt, ist das Projekt in der geplanten Zeitschiene derzeit nicht durchführbar. Für die Interimszeit soll die bauliche Sicherung der historischen Gebäude vorgenommen werden, sowie das Erscheinungsbild des Areals von außen ansehnlich gestaltet werden. Inhaltlich werden Ausstellungen und Veranstaltungen der Einrichtung „Kulturforum“ in dieser Zwischenphase in der Halle des Alten Rathauses stattfinden.

Eine weitere große Investition in der Innenstadt ist im Entwurf des Haushaltes aktuell nicht im Haushalt und der Finanzplanung vorgesehen. Dies betrifft das Kassengebäude. Hier war eine Sanierung des Gebäudes geplant. Diese Sanierung hätte notwendigerweise eine energetische Sanierung unter Neugestaltung der Fassade sein müssen, die Barrierefreiheit berücksichtigen, einen starken Eingriff in die bestehende Raumstruktur und in Summe einen mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbetrag als Invest bedeutet. Alternativ wurde nun vorgestellt, die Fassade in der jetzigen Form durch eine Putzfassade zu ersetzen. Das Gebäude wird nun zunächst weitergenutzt. Zu gegebener Zeit werden die Planungen wiederaufgenommen, wenn es die Haushaltslage zulässt.

In der Konversionsliegenschaft Kessler Field / Yorktown nahmen die weiteren Planungen Gestalt an: Die Stadt Schweinfurt hatte sich im Zuge der Konkretisierungen zu den Planungen des Geländes der LGS entschieden, dieses Gelände im südlichen Kessler Field nicht zum Ausstellungsgelände hinzuzunehmen, sondern sich mit einem Teilbereich des Kessler Fields beim Modellprojekt Experimentelles Wohnen zu bewerben. Diese Bewerbung war erfolgreich. Mit dem renommierten Büro Baumschlager Eberle erhielt ein Entwurf den 1. Preis, der ein Klimadorf mit neuen, experimentellen Wohnformen im südlichen Kessler Field erschaffen möchte. Der neuartige komplexe Ansatz, wie diese neuen Wohnformen in Kombination mit neuer Mobilität innovativ gedacht werden müssen unter den aktuellen Rahmenbedingungen von Energiekrise und wirtschaftlichen Komponenten für Investoren und Nutzer, erfordert weitergehende Überlegungen und Planungen. Aktuell gibt es mit den Berliner Büros Fröhlichschreiber Architekten GmbH und A 24 Landschaftsarchitektur GmbH einen Sieger des Architektenwettbewerbs, der sich mit dem ersten modellhaften Hof beschäftigt und darstellt, wie dieser Hof zukünftig gebaut werden könnte.

Der Überblick über die Vielzahl der weiterhin im Haushaltsentwurf trotz der sich deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen enthaltenen Investitionsprojekte aus der Strategischen

Stadtentwicklung zeigt, welche wichtigen Investitionen die Stadt Schweinfurt weiter für Ihre Bürgerinnen und Bürger umsetzen will.

Der Haushaltsentwurf des Finanzreferats musste aber erstmalig deutliche Einschnitte im Investitionsprogramm vorschlagen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen. Dieser Entwurf geht an die Grenzen des Möglichen, stellt aber nach Auffassung des Finanzreferats nachvollziehbar dar, wie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltsrechts Priorisierungen vorgenommen wurden, die einerseits den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen, auch schmerzhaft Einschnitte vollziehen, dennoch die lebenswerte Stadtentwicklung nicht abrupt ausbremsen, sondern zielgerichtet weiterführen. Der Einsatz der Rücklage zur Bestreitung der anstehenden Großvorhaben und des Ausgleichs des zu erwartenden Defizits ist dazu genauso notwendig, wie auch zusätzlich die Kreditaufnahme mit 41,5 Mio. EUR. In dieser Höhe ist sie nach aktuellem Stand und Einschätzung vertretbar und auch finanziell abbildbar.

Im laufenden Haushalt wurden im Rahmen der internen Haushaltsvorbesprechungen mit den Ämtern und Dienststellen mit derselben Herangehensweise - Pflicht vor Freiwillig- Einsparungen unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und der Leistbarkeit vorgenommen, ohne die Arbeitsfähigkeit zu beeinträchtigen und trotzdem nach 2 Corona Jahren gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen das Angebotsspektrum in diesem Bereich bestmöglichst aufrecht zu erhalten und keinerlei Kürzungen bei Zuschüssen an Dritte vorzunehmen.

Notwendigerweise muss aber der Prozess der Ausgabenkritik und Aufgabenkritik im nächsten Jahr strukturiert auf Basis des bereits durchgeführten Haushaltsscreenings begonnen werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

2 Haushaltsentwicklung der Vorjahre

Die letzten Jahre waren geprägt von der Corona-Krise, aber auch der konjunkturelle Einbruch bei den Automobilzulieferbetrieben machte der Stadt Schweinfurt bereits 2019 zu schaffen, was sich nicht nur an den Gewerbesteuererträgen negativ auswirkte.

Der „Kommunale Rettungsschirm“, in 2020 von Bund und Land i. H. v. brutto rd. 30,4 Mio. EUR und in 2021 nur noch vom Freistaat Bayern i. H.v. brutto rd. 5,1 Mio. EUR, rettete buchstäblich die Finanzreserven der Stadt vor der vorzeitigen Abschmelzung.

Die kleine Erholung, die beim Ifo Geschäftsklima, dem GfK-Konsumklima und beim DIW Konjunkturbarometer noch bis in die ersten beiden Monate 2022 zu erkennen war, gab in 2021 für die Haushaltsplanung 2022 eine stille Hoffnung, auf eine baldige Erholung sämtlicher „Corona-Einschränkungen“.

Mit vorsichtiger Zuversicht erfolgte die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2025, die nicht nur sämtliche, altbewährte und bekannte freiwillige Leistungen und Zuschüsse beinhaltete, sondern die auch sämtliche Investitionsprojekte der „Lebenswerten Stadtentwicklung“ abbildete...

...aber immer mit dem warnenden Hinweis seitens des Finanzreferats, dass dies nur gelingen kann, wenn

- die Gewerbesteuererträge sich mindestens bei 60 Mio. EUR + X bewegten,
- der Kostenrahmen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte eingehalten würde und
- auch die Förderkulissen sich nicht negativ veränderten.

Nicht nur die üblichen Tarif- und Besoldungserhöhungen, trugen zu den stets steigenden Personalausgaben der letzten Jahre bei. Vielmehr auch die permanent wachsenden Anforderungen und Aufgabenzuwächse - seitens des Gesetzgebers aber auch des Stadtrats – wirkten sich entsprechend auf die Personalkostenentwicklung aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich (unter Corona-Bedingungen) konstant zu den Anforderungen im Bereich des Gebäudeunterhalts bzw. des Facility-Managements. Schwankungen ergaben sich i. d. R. aufgrund der Zuordnung einzelner Maßnahmen entweder zum Aufwand (Ergebnishaushalt) oder zu den Investitionen (Finanzhaushalt).

Aufgrund der **nicht** abgearbeiteten Investitionsprojekte, wurde die hohe Liquiditätsrücklage nicht abgebaut. Dies hatte zur Folge, dass die in den Jahren 2021 ff geplanten Kreditaufnahmen nicht erforderlich waren und die Verschuldung insgesamt abgebaut werden konnte.

Die Entwicklung der wesentlichen Eckwerte ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Entwicklung der wesentlichen Eckwerte

	Plan 2023	Plan 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
Ordentliche Erträge	242.244.451	244.027.739	239.250.915	242.687.408	223.445.961	249.734.573
Ordentliche Aufwendungen	283.998.242	265.378.077	229.291.139	232.381.318	235.880.682	227.345.595
Jahresergebnis	-42.098.691	-21.809.738	10.309.512	8.716.267	-12.783.634	21.508.024
Steuern und ähnliche Abgaben	104.022.000	108.517.000	100.103.751	91.097.506	101.195.361	125.155.648
Liquiditätssaldo aus lfd. Verwaltung	-26.877.867	-6.681.451	21.798.385	21.185.690	-518.702	36.035.562
Investitionen (Brutto)	56.579.231	42.345.408	47.841.314	48.784.995	25.133.862	24.007.043
Verschuldung	9.951.265	12.285.348	14.619.429	16.953.506	19.292.565	21.694.915
Liquiditätssaldo (Cash-flow) gesamt	-69.603.898	-25.605.959	-3.436.641	1.667.094	-16.270.217	28.856.114

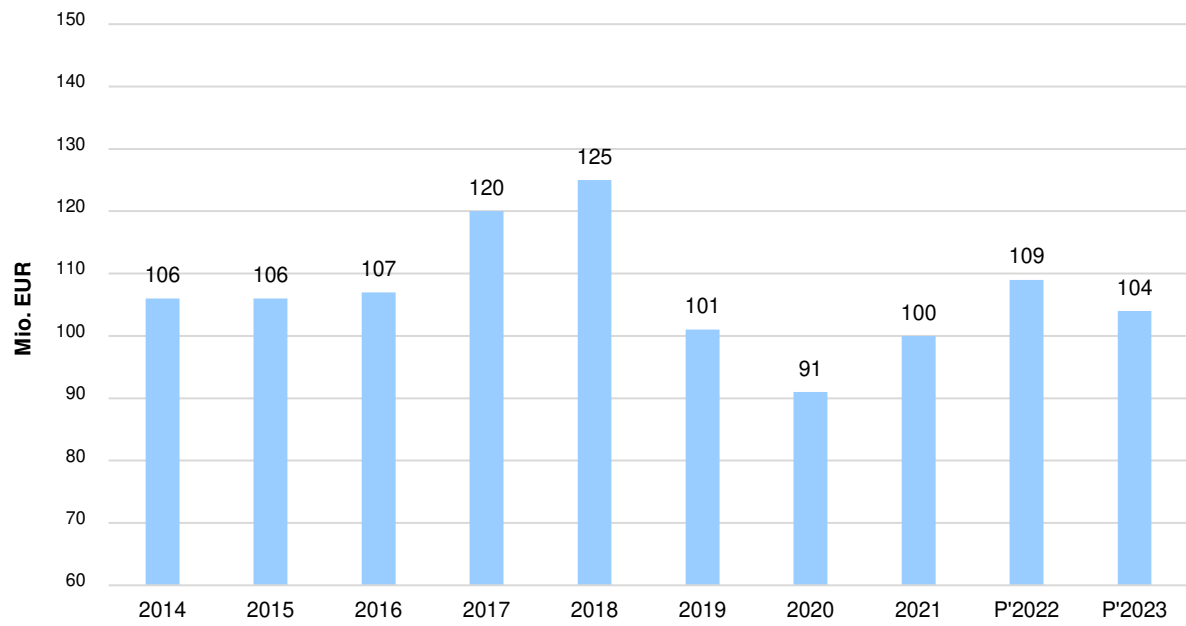
Mit dem Nachtragshaushalt 2021, der noch von den Corona-Auswirkungen geprägt war, wurden gerade die zu erwartenden Erträge (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben) deutlich nach oben korrigiert u. a. auch wegen der nochmals erhaltenen Kompensationszahlung vom Freistaat Bayern. Dies führte dazu, dass die Stadt Schweinfurt ohne einen „konsumtiven Kredit“ auskam und das geplante Finanzmitteldefizit sich bei rd. 3,5 Mio. EUR einpendelte.

Der Nachtragshaushalt 2022 hatte nun einen anderen Auslöser – er stand ganz unter dem Einfluss und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs. Es zeichnet sich ab, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativer abschließen wird, als noch in der Ursprungsplanung.

Eine wichtige Erkenntnis bleibt: die Einzahlungen decken nicht mehr die Auszahlungen – somit können keine Finanzpolster für die anstehenden Investitionen gebildet werden!

In der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Steuereinnahmen dargestellt:

Entwicklung der Steuereinnahmen gesamt (brutto)



3 Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2023

Allgemeines zum Haushaltplan und zur mittelfristigen Finanzplanung

Mit den geänderten Rahmenbedingungen (u. a. Energiepreissteigerung, Inflation, Ukraine-Krieg, erhöhtes Flüchtlingsaufkommen., steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für Sozialleistungsbezug, etc.) zeigt sich im Ergebnishaushalt sehr deutlich: **die Schere zwischen Ertrag und Aufwand und somit das negative Jahresergebnis wird immer größer!**

Der gesetzlich geforderte, ausgeglichene Ergebnishaushalt kann sowohl in 2023, als auch in den Folgejahren 2024-26 nicht erreicht werden. Zudem gelingt es uns nicht, unseren Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) zu erwirtschaften und somit ein finanzielles Polster für die künftigen Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen, z. B. für unsere Liegenschaften, zu generieren. Bereinigt u. a. um die Sonderposten und den Abschreibungen stellt sich der Gesamtfinanzhaushalt mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schon etwas besser dar, es bleibt aber dennoch bei einem Defizit. Im Folgenden die Erkenntnisse, die an dieser Stelle herausgelesen werden können: **auch ohne die Betrachtung der Abschreibungen gelingt es nicht, zum einen unsere Verwaltungsauszahlungen durch die Verwaltungseinzahlungen zu decken und überdies einen Puffer für die anstehenden Investitionen aufzubauen.**

Einmal mehr muss für den Ausgleich des Haushaltsjahres 2023 die in den vergangenen Jahren angesparte Liquiditätsrücklage erhalten, weswegen eine Kreditaufnahme zumindest in 2023 nicht erforderlich wird. Insgesamt fließen in diesem Jahr **geplant** rund 69,6 Mio. EUR ab (Cash-flow).

Wie jedes Jahr zeigt sich der **tatsächliche Mittelabfluss** jedoch erst im Nachgang mit dem **Jahresabschluss** und ist neben den unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Corona, Ukraine-Krieg, etc.) u. a. ein Indiz dafür, ob die vorgenommenen Projekte und Aufgaben von der Verwaltung abgearbeitet werden konnten.

Die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes 2023 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes

(in Tausend EUR)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	abs. Abw.
Ordentliche Erträge	242.244	244.028	-1.783
Ordentliche Aufwendungen	283.998	265.378	18.620
Jahresergebnis	-42.099	-21.810	-20.289
Steuereinnahmen	104.022	108.517	-4.495
Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.878	-6.681	-20.196
Investitionen (Brutto)	56.579	42.345	14.234
Liquiditätsbedarf für Investitionen	-40.391	-16.590	-23.802
Liquiditätssaldo (Cash-flow) gesamt	-69.604	-25.606	-43.998

Mittelfristige Finanzplanung

Jedes Jahr aufs Neue stellt uns die Haushaltsplanung vor große Herausforderungen. Auf der einen Seite gilt es den Ansprüchen der Ämter und des Stadtrates zu genügen und die erforderlichen Haushaltsmittel für deren Arbeit und Anforderungen bereitzustellen. Auf der anderen Seite sieht man gerade auch mit dem Jahresabschluss, dass aus den unterschiedlichsten Gründen Projekte nicht abgearbeitet oder in Angriff genommen werden konnten und somit der Jahresabschluss immer deutlich besser ausfällt, als die einhergehende Haushaltsplanung. So „retten“ wir uns jedes Jahr von einem Haushalt zum anderen und genießen als „Haushälter“ den Ruf des „Schwarzsehers“.

Betrachtet man die Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse in der Zeitreihe bis 2026, muss man nach wie vor feststellen, dass dieses defizitär bleibt. Uns gelingt es auch im Finanzplanungszeitraum 2024-2026 nicht, unseren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt bleiben wir ebenfalls weit entfernt.

Aufgrund der tiefen Rezession, die von renommierten Volkswirtschaftlern prognostiziert wird, rechnen wir frühestens in 2025 mit einem leichten Anstieg der Gewerbesteuer von bislang 50 Mio. EUR (2023 und 2024) auf dann 55 Mio. EUR (2025 und 2026). In der Finanzplanung 2024 bis 2026 steckt aber auch die leise Hoffnung, dass sich die Energiekrise in Wohlgefallen auflöst und die Inflation und Preissteigerung auf ein Normalmaß wieder einpendelt.

Nichts desto trotz wird die Stadt Schweinfurt um eine Kreditaufnahme nicht herumkommen. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 rechnen wir mit einer Neuverschuldung von insgesamt 41,5 Mio. EUR.

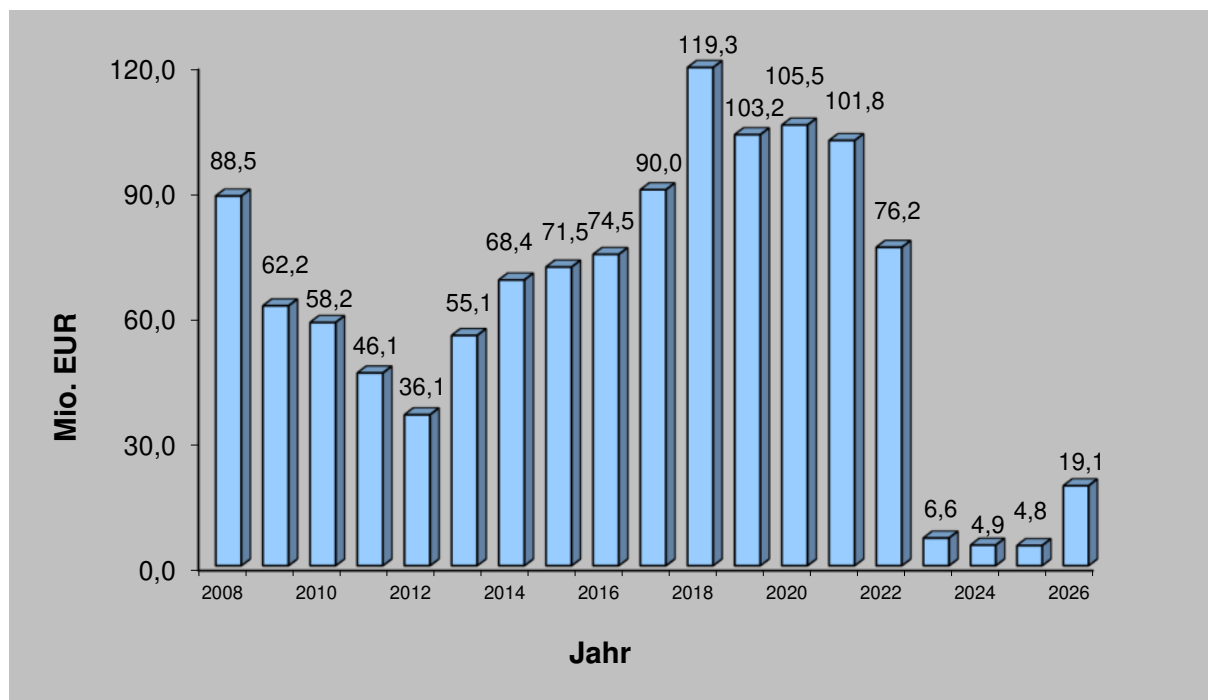
Alles in allem bleibt es bei einer nur sehr schwer vorhersehbaren Haushaltsplanung, in der nicht nur Hoffnung, sondern auch einiges an Risiko steckt.

Einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung ergibt nachstehende Tabelle.

Die wichtigsten Eckwerte der mittelfristigen Finanz- oder Liquiditätsplanung (

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Werte in Mio. EUR					
Ordentliche Erträge	244,03	242,24	238,71	242,75	242,40
Ordentliche Aufwendungen	265,38	284,00	254,76	255,01	254,06
Jahresergebnis	-21,81	-42,10	-16,39	-12,60	-12,00
Steuereinnahmen	108,52	104,02	104,02	109,02	109,02
Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6,68	-26,88	-3,28	-0,46	-1,53
Investitionen (Brutto)	42,35	56,58	50,95	37,38	14,41
Liquiditätsbedarf für Investitionen	-16,59	-40,39	-26,07	-5,82	22,28
Neuverschuldung	0,00	0,00	30,00	11,50	--
Liquiditätssaldo (Cash-flow) gesamt	-25,61	-69,60	-1,69	-0,11	14,27

Liquiditätsentwicklung inkl. Kredite



Risiken und Chancen in der mittelfristigen Finanzplanung

Die unsicheren Zeiten verbunden mit den kaum vorhersehbaren Parametern (z. B. Inflation, Kostenentwicklungen, etc.), die so entscheidend für eine annähernd realistische Planung sind, lassen kaum eine wirklichkeitsnahe Einschätzung der Risiken und Chancen für die mittelfristige Finanzplanung zu.

Die Hoffnung, die in der Finanzplanung steckt, beinhaltet gleichzeitig das Risiko, dass die Kostenentwicklung sich anders darstellt und somit noch schneller die Rücklage aufgebraucht sein würde und demzufolge mehr Kreditaufnahmen benötigt würden.

Gerade mit dem vorliegenden Finanzhaushalt 2023 bis 2026 schlägt daher die Finanzverwaltung im Bereich der Investitionen vor, erste gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und Projekte bzw. Anschaffungen zu reduzieren bzw. auf einen in die Zukunft gerichteten Zeitraum zu verschieben.

Für die Haushaltsplanungen 2024, die im Frühjahr 2023 intern starten, nehmen wir uns zudem den Ergebnishaushalt mit seinen Ertrags- und Aufwandspositionen vor. Das in 2021 vom Stadtrat beschlossene und im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 durchgeführte Haushalts-screening wird hierzu herangezogen. Hierbei geht es vor allem um Themen, die nicht kurzfristig verändert werden können. In der Regel aufgrund von mittelfristigen Vertragsbindungen und demzufolge auch daraus gewachsenen Anspruchsgrundlagen. Kurzfristige Änderungsmöglichkeiten finden sich häufig bei den freiwilligen Leistungen – genauer gesagt, bei den Zuschüssen an Schweinfurter Träger und Institutionen. Hier muss wohl überlegt werden, ob und wie man den „Rotstift“ ansetzt.

Ziel der Maßnahmen der Finanzverwaltung ist es nach wie vor, seitens der Stadt Schweinfurt handlungsfähig zu bleiben und uns somit den Gestaltungsspielraum für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung weiterhin zu erhalten.

Gesamtergebnisplan

Aufgrund des im Oktober 2022 verabschiedeten Nachtragshaushaltes 2022, beinhalten sämtliche im „Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2023“ dargestellten Planansätze 2022, bereits die im Nachtrag 2022 geänderten Zahlen.

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. In der Ergebnisplanung sind im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt:

- Beibehaltung von Steuersätzen und Benutzungsgebühren,
- Tarif- und Besoldungsanpassungen bei den Personalausgaben,
- das unverändert beibehaltene hohe Niveau städtischer Dienstleistungen,
- Sicherstellung der sozialen Pflichtleistungen, der vertraglich getroffenen Verpflichtungen

und der freiwilligen städtischen Förderprogramme.

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	104.022.000	108.517.000	100.103.751
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.570.700	83.299.350	84.265.562
03 - Sonstige Transfererträge	2.274.600	1.870.750	2.015.339
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.062.750	12.100.800	12.601.448
05 - Auflösung von Sonderposten	7.586.731	7.036.698	7.433.155
06 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.111.750	6.303.650	6.204.958
07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.793.820	19.544.991	15.644.744
08 - Sonstige ordentliche Erträge	3.822.100	5.354.500	10.836.182
09 - Aktivierte Eigenleistungen	--	--	145.776
S1 - Ordentliche Erträge	242.244.451	244.027.739	239.250.915
11 - Personalaufwendungen	69.301.500	64.076.900	59.317.132
12 - Versorgungsaufwendungen	8.715.155	8.245.155	8.736.506
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.186.492	45.700.447	31.362.463
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.010.400	20.517.830	20.254.476
15 - Transferaufwendungen	122.879.535	114.655.385	97.513.810
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.905.160	12.182.360	12.106.753
S2 - Ordentliche Aufwendungen	283.998.242	265.378.077	229.291.139
S3 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.753.791	-21.350.338	9.959.776
17 - Finanzerträge	0	90.000	184.517
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	344.900	549.400	681.252
S4 - Finanzergebnis	-344.900	-459.400	-496.735
S5 - Ordentliches Ergebnis	-42.098.691	-21.809.738	9.463.041
19 - Außerordentliche Erträge	0	0	860.497
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	14.027
S6 - Außerordentliches Ergebnis	0	0	846.470
S7 - Jahresergebnis	-42.098.691	-21.809.738	10.309.512

Erträge

Die Ordentlichen Erträge sind mit 242,2 Mio. EUR um rd. 1,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr 2022 (244,0 Mio. EUR) gesunken. Begründet liegt das vor allem bei den einbrechenden Steuereinnahmen (2023: 104,0 Mio. EUR) im Vergleich zum Haushalt 2022 (108,5 Mio. EUR) von rd. 4,5 Mio. EUR. Während die Grundsteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auf Vorjahresniveau bleiben, rechnen wir bei der Gewerbesteuer um eine Reduzierung auf insgesamt 50 Mio. EUR (Vorjahr: 55 Mio. EUR). Ausschlaggebend ist für uns, dass Stand heute immer noch nicht alle Großbetriebe ihre Zahlungen auf Vorausleistungen aufgenommen haben und wir aufgrund der prognostizierten Rezession einen wegbrechenden Mittelstand befürchten.

Daraus ergeben sich in der Rück- und Vorschau folgende Zahlen:

	E'2020	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
	Werte in TEUR						
Grundsteuer A und B	11.723,83	11.626,19	11.527	11.527	11.527	11.527	11.527
Gewerbesteuer	36.076,15	44.241,53	55.000	50.000	50.000	55.000	55.000
Einkommensteueranteil	26.004,70	27.755,23	26.500	29.000	29.000	29.000	29.000
Umsatzsteueranteil	15.378,24	14.439,24	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500

Zu den weiteren Ertragspositionen gibt es folgende Anmerkungen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 81,6 Mio. EUR) sinken um 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 83,3 Mio. EUR). Einen großen Anteil daran trägt die Schlüsselzuweisung, bei der wir zwar von einer erhöhten Schlüsselmasse ausgehen, jedoch aufgrund der Gewerbesteuerzahlungen einschließlich der bayerischen Kompensationszahlungen im Jahr 2021 (= Basisjahr für die Schlüsselzuweisung 2023) für die Stadt Schweinfurt mit einer geringeren Ausschüttung kalkulieren müssen (Ansatz 2022: 18,0 Mio. EUR, Ansatz 2023: 10,0 Mio. EUR). Als gegenläufige Position entwickelt sich die Zuweisung vom Bund für Grundsicherungsleistungen. Sowohl bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SBG II), aber auch bei der Grundsicherung im Alter (Viertes Kapitel des SGB XII) gehen die Fachämter von deutlich erhöhten Fallzahlen aus. Hintergrund bleibt nach wie vor die demographische Entwicklung, aber auch die ungebrochene Zuwanderung aufgrund des Ukraine-Kriegs trägt hierzu bei. Das führt dazu, dass die vom Bund zu 100 % geleisteten Zuwendungen ebenfalls steigen (+6,8 Mio. EUR). Die Sonstigen Transfererträge (Ansatz 2023: 2,3 Mio. EUR) stellen Ersätze und Erstattungen von dritter Seite (z. B. andere Sozialleistungsträger oder andere Unterhaltsberechtigte) dar. Diese erhöhen sich um 0,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresansatz (1,9 Mio. EUR).

In die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Ansatz 2023: 13,1 Mio. EUR) fließen in erster Linie sämtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, sowie die Eintrittsgelder öffentlicher Einrichtungen. Hier erwartet die Verwaltung eine Erhöhung um 1,0 Mio. EUR (vgl. Ansatz 2022: 12,1 Mio. EUR). Ein Faktor ist hier das Theater, welches u. a. mit seiner Ersatzspielstätte im evang. Gemeindehaus rd. 0,4 Mio. EUR zu dieser Entwicklung positiv beiträgt.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte zeigen in den einzelnen Teilhaushalten Ertragssteigerungen. Lag der Ansatz 2022 noch bei 6,3 Mio. EUR, so erhöht er sich jetzt im Haushaltsjahr 2023 auf 7,1 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet u. a. die Einnahmen für Mieten und Pachten, Einnahmen aus der Benutzung von Sporthallen und Schwimmbädern und die Erbbauzinsen.

Bei der Ertragsposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. staatliche Erstattungsleistungen aus dem Teilhaushalt „Soziale Grundsicherungsleistungen“ (z. B. für Asylbewerberleistungen, Verwaltungskosten Option) abgebildet. Aber auch Erstattungen für die Ausbildungsförderung aus dem schulischen Bereich finden hier einen Ansatz. Hier wird eine Steigerung von rd. 3,3 Mio. EUR erwartet (Ansatz 2023: 22,8 Mio. EUR; Vorjahr: 19,5 Mio. EUR).

Das Gegenstück zu den Abschreibungen stellt in der kaufmännischen Ergebnisplanung die Auflösung von Sonderposten dar. Mit 7,6 Mio. EUR im Ansatz 2023 steigen diese um 0,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresansatz 7,0 Mio. EUR. Ein Bestandteil hier ist die Entnahme aus der Gebührenausschüttung für die Abfallwirtschaft, die als eine Auflösung von Sonderposten und somit als zusätzlicher Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt werden muss.

Die sich reduzierenden sonstigen ordentlichen Erträge (Ansatz 2023: 3,8 Mio. EUR, Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) hängen mit den zu erwartenden „Erträgen aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ zusammen. Auf dieser Position werden die der Anlagenbuchhaltung übersteigenden Werte angesetzt. Das heißt, übersteigt ein erzielter Kaufpreis den Wert in der Anlagenbuchhaltung, so findet das seinen Niederschlag in dem o. g. Konto.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen planmäßig im liquiditätsrelevanten Bereich massiv mit Mehrausgaben von brutto rd. 5.695 TEUR (=8,20 %) bzw. netto rd. 5.293 TEUR (=8,87 %). Dabei handelt es sich um einen weitaus höheren Anstieg der Aufwendungen als in den letzten Jahren, der im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare externe Ursachen bedingt ist.

Mehraufwendungen in 2023 ergeben sich zunächst aus der bereits feststehenden Besoldungserhöhung von 2,8% ab dem 01.12.2022 sowie voraussichtlich einer weiteren Erhöhung von geschätzten 7% zum 01.10.2023 bei den verbeamteten Beschäftigten. Zum zweiten ergeben sich zusätzliche Personalaufwendungen aus einer Erhöhung der Planstellen und Besetzung derselben. Der Schwerpunkt der Stellenschaffung ist ursächlich bedingt durch die aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen und den hieraus folgenden Aktivitäten der Bundesgesetzgebung und fokussiert auf das Ordnungs- und Sozialreferat. Der größte Unsicherheitsfaktor der Planung ist zum dritten in den anstehenden Tarifverhandlungen für die tariflich Beschäftigten zu sehen.

Auf Grund der sehr hohen Inflationsrate wird derzeit mit einem Tarifabschluss mit Wirkung zum 01.01.2023 in Höhe von 7% kalkuliert.

Den Ansätzen für 2023 liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 wird nach den aktuellen Hochrechnungen ca. 600 TEUR über der Höhe des Ansatzes liegen. Wesentliche Faktoren sind der Aufwand für zusätzliches Personal zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges (300 TEUR) und die vom Bundesgesetzgeber vorgegebene und vom Beschäftigungsgeber zu zahlende Energiepauschale (360 TEUR), wobei letztere in gleicher Höhe ertragsseitig gegenzurechnen ist.
- Bereits feststehende zzgl. der geschätzten Besoldungserhöhung Beamte 4,5 % (=0,4 Mio. EUR)
- Bereits feststehende Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (=0,2 Mio. EUR)
- Geschätzte Erhöhung der Entgelte im Tarifbereich von 7 % zum 01.01.2023 (=3,5 Mio. EUR)
- Anstieg von ca. 5% bei den Versorgungsumlagen für Beamte und Versorgungsempfänger (=0,4 Mio. EUR)
- Anstieg der Beihilfeleistungen um 5% (=0,1 Mio. EUR)
- Stellenneuschaffungen 1,7 Mio. EUR.

Der Ansatz der liquiditätsrelevanten Erträge fundiert auf einer konservativen Schätzung. Die Erhöhung von Zuschüssen und Erstattungen basiert auf einer Fortschreibung der langjährigen Entwicklung, da zum aktuellen Planungsstand nicht von einer adäquaten, inflationsangepassten Erhöhung dieser Leistungen ausgegangen werden kann.

Näheres zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Personalaufwendungen und -erträge				
Vergleich der Haushaltsansätze 2022 und 2023				
Werte in EUR				
	Ansatz 2023	Ansatz 2022		RE 2021
A) Aufwendungen				
1. liquiditätsrelevante Aufwendungen				
1.1 Beamte:				
Dienstbezüge	9.238.900	8.725.000		8.426.301,02
Versorgungsumlage	8.480.000	8.195.000		7.984.278,65
Beihilfen	2.300.000	2.200.000		2.224.238,83
Summe:	20.018.900	19.120.000		18.634.818,50
1.2 Tariflich Beschäftigte:				
Dienstbezüge	42.874.700	39.351.900		37.197.475,81
Soz.Vers.-Beiträge	8.815.000	7.885.000		7.613.166,82
Zusatzversorgung	3.452.900	3.110.000		2.980.058,79
Summe:	55.142.600	50.346.900		47.790.701,42
Summe:	75.161.500	69.466.900	+ 8,20%	66.425.519,92
2. nicht liquiditätsrelevante Aufwendungen				
2.1 Zuführungen zu Pensions-/Beihilferückstellungen	2.500.000	2.500.000		1.298.294,00
2.2 Zuführungen zu Rückstellungen Urlaub/Überstunden ATZ/Leistungsentgelte/Versorgungsrücklage/Jubiläen	355.155	355.155		288.523,72
Summe:	2.855.155	2.855.155		1.586.817,72
Gesamtaufwand (brutto):	78.016.655	72.322.055		68.012.337,64
B) Erträge				
1. liquiditätsrelevante Erträge				
1.1 Zuschüsse des Landes für Lehrpersonal Rathenau	4.340.000	4.302.000		3.761.085,61
1.2 Erstattung des Bundes für die Option (und 50+)	4.000.000	3.900.000		4.823.592,75
1.3 Erstattungen für die Erziehungsberatungsstelle	429.500	429.500		432.766,89
1.4 Erstattungen für die Volkshochschule	343.500	313.500		404.295,63
1.5 sonstige Erstattungen (Krankenkassen, Hospitalstiftung, Jugendamt, etc.)	1.059.015	825.100		862.908,25
Gesamterträge:	10.172.015	9.770.100		10.284.649,13
C) Gesamtaufwand (netto)	67.844.640	62.551.955		61.891.955
D) liquiditätsrelevanter Gesamtaufwand (netto)	64.989.485	59.696.800	+ 8,87%	56.140.871

Im Vergleich zum Haushalt 2022 (45,7 Mio. EUR) erfahren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ansatz 2023 (51,2 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung (+5,5 Mio. EUR). Einen großen Anteil trägt die Kostenentwicklung im Gesamtbereich des Facility Managements. Nicht nur die Verwaltergebühren steigen gegenüber dem Vorjahr (+0,5 Mio. EUR). Die Entwicklung der Betriebskosten (u. a. Heizkosten, Strom, Reinigung etc.) schlägt mit einer Erhöhung von mindestens rd. +2,3 Mio. EUR zu Buche. Aber auch den erhöhten Anforderungen bei der Unterhaltung/Erhaltung der Liegenschaften muss Rechnung getragen werden: die Ausgaben im Bereich des Kleinen und Großen Bauunterhalts (KBU und GBU) steigen um 1,0 Mio. EUR (Ansatz 2022: 6,5 Mio. EUR, Ansatz 2023: 7,5 Mio. EUR).

Orientiert am Jahresergebnis 2021 i. H. v. rund 20,3 Mio. EUR errechnet sich für Bilanzielle Abschreibungen ein Ansatz 2023 i. H. v. 20,0 Mio. EUR (Ansatz Vorjahr: 20,5 Mio. EUR). Als Abschreibungen bezeichnen wir den nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Bei den Transferaufwendungen machen sich massive Steigerungen (+8,2 Mio. EUR) bemerkbar (Ansatz 2022: 114,7 Mio. EUR; Ansatz 2023: 122,9 Mio. EUR). Nach wie vor bleiben die Transferaufwendungen die größte Ausgabenposition im städtischen Haushalt. Allein die Sozialen Grundsicherungsleistungen (THH 7) steigen bei den Transferaufwendungen um insgesamt +11,3 Mio. EUR. Neben den Sozialleistungen sind hier u. a. sämtliche von der Stadt zu leistende Umlagen verankert – so auch die Gewerbesteuerumlage und die Bezirksumlage. Nachdem der Bezirk Unterfranken seine Erhöhung der Bezirksumlage im Corona-Jahr 2021 zurückgestellt hatte, lag die Bezirksumlage im Ergebnis 2021 noch bei 17,9 Mio. EUR. Mit dem Nachtrag 2022 musste diese Ausgabenposition deutlich nach oben auf aktuell rd. 22,2 Mio. EUR korrigiert werden. Dieser Betrag wurde in den Ansätzen 2024 bis 2026 fortgeschrieben – es steht jedoch zu befürchten, dass dies nicht das „Ende der Fahnenstange“ sein wird. Eine Ausnahme bleibt das Jahr 2023: da der Bezirk seine Kostensteigerungen für 2023 selbst - mittels Kreditaufnahme- finanzieren wird, führt das zu einer Entlastung der Kommunen. Für die Stadt Schweinfurt ergibt sich demnach in 2023 ein Ansatz i. H. v. 19,4 Mio. EUR. Die wesentlichen, den Transferaufwendungen zugeordneten Umlagen wurden wie folgt im Haushalt 2023 eingeplant:

- Gewerbesteuerumlage: 5,0 Mio. EUR (2022: 5,5 Mio. EUR)
- Bezirksumlage: 19,4 Mio. EUR (2022: 22,2 Mio. EUR)
- Krankenhausumlage: 1,5 Mio. EUR (2022: 1,5 Mio. EUR)
- ÖPNV-Zuschuss: 1,1 Mio. EUR (2022: 3,26 Mio. EUR)

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ansatz 2023: 11,9 Mio. EUR) sind unterschiedlichste Sachkosten wie z. B. Personalnebenaufwendungen, Schülerbeförderungskosten, Büromaterial, Gutachten, Aufwendungen für Steuern und Versicherungen -um nur einige an dieser Stelle zu nennen- verankert. Der Vorjahresvergleich (12,2 Mio. EUR) zeigt eine geringfügige Absenkung um rd. 0,3 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis (-0,35 Mio. EUR) verändert sich zum Vorjahresansatz (-0,46 Mio. EUR) nicht markant – es bleibt auf negativem Niveau. Hier spielen die Erstattungsinsen bei der Rückzahlung von Gewerbesteuern (unter Umständen im sechs- bis siebenstelligen Bereich) mit rein. Weiterhin ist genauer gesagt war an dieser Stelle das von den Banken eingeführte Verwahrtgelt (negative Verzinsung einer zu viel vorherrschenden Liquidität auf dem Bankkonto) verankert. In diesem Zusammenhang hat sich die Bankenwelt seit Juli 2022 wieder

verändert: das Verwahrentgelt ist weggefallen und ein positiver Guthabenzins bei kurzfristigen Geldanlagen wird im Gegenzug wieder angeboten.

Eine dramatische Entwicklung nimmt jedoch das negative Jahresergebnis 2023: bei all den negativen Einflüssen verschlechtert es sich um -20,3 Mio. EUR auf insgesamt 42,1 Mio. EUR im Ansatz 2023 (Vorjahr: 21,8 Mio. EUR). Ein Blick auf die nicht zahlungsrelevanten Positionen wie Sonderposten und Abschreibung zeigt zudem, dass wir seit langem nicht mehr in der Lage sind, unseren gesamten Ressourcenverbrauch zu refinanzieren. Die zukünftige Planung verheißt nichts Besseres, daher ist ein Gegensteuern dringend angesagt.

Gesamtfinanzplan

Auch hier gilt: aufgrund des im Oktober 2022 verabschiedeten Nachtragshaushaltes 2022, beinhalten sämtliche im „Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2022“ dargestellten Planansätze 2022, bereits die im Nachtrag 2022 geänderten Zahlen.

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Die Zahlungen für den laufenden Betrieb, die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und die Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahmen) sind die wesentlichen Bestandteile des Finanzhaushaltes.

Gesamtfinanzplan	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
010 - Steuern und ähnliche Abgaben	104.022.000	108.517.000	107.118.738
020 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.570.700	83.299.350	81.080.790
030 - Sonstige Transfereinzahlungen	2.274.600	1.870.750	2.317.596
040 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.062.750	12.100.800	12.628.263
050 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.111.750	6.303.650	6.105.649
060 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.793.820	19.544.991	14.711.635
070 - Sonstige Einzahlungen	3.544.100	3.776.500	8.757.884
080 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	90.000	211.596
S1 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.379.720	235.503.041	232.932.149
100 - Personalauszahlungen	68.331.500	62.966.900	59.986.977
110 - Versorgungsauszahlungen	6.830.000	6.500.000	6.350.366
120 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.186.492	45.700.447	34.382.377
130 - Transferauszahlungen	122.879.535	114.655.385	96.767.001
140 - Sonstige Auszahlungen	11.685.160	11.812.360	12.851.059
150 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	344.900	549.400	795.983
S2 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.257.587	242.184.492	211.133.764
S3 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.877.867	-6.681.451	21.798.385
180 - Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	6.423.200	12.873.400	6.790.847
190 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.590.000	5.077.000	6.846.067

Gesamtfinanzplan	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	7.500.000	11.223.532
210 - Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	175.000	235.000	75.218
220 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	70.500	4.699
S4 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.188.200	25.755.900	24.940.364
240 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.681.000	1.640.000	2.330.837
250 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.474.000	34.869.120	19.021.187
260 - Auszahlungen für den Erwerb für immateriellem und beweglichem Sachvermögen	4.090.300	3.704.550	4.693.263
270 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	--	--	20.009.000
280 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000	1.351.000	1.587.026
290 - Auszahlungen für sonstige Investitionen	333.931	780.738	200.000
S5 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.579.231	42.345.408	47.841.314
S6 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.391.031	-16.589.508	-22.900.950
S7 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-67.268.898	-23.270.959	-1.102.565
S9 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.335.000	2.335.000	2.334.077
S10 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.335.000	-2.335.000	-2.334.077
S11 - Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-69.603.898	-25.605.959	-3.436.641
660 - Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	--	--	19.245.083
670 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	--	--	19.571.281
S13 - Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen	--	--	-326.198
690 - Liquide Mittel zum 01.01	--	--	105.530.871
S14 - Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel			101.768.032

Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-26,9 Mio. EUR) erhöht sich besorgniserregend um rd. 20,2 Mio. EUR (Vorjahr -6,7 Mio. EUR). Demzufolge können die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 nicht von den geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit getragen werden. Noch massiver zeigt sich jedoch das Defizit im Investitionsbereich. Hier decken die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit deutlich nicht die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, was dazu führt, dass auch für den in 2023 entstandenen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 40,4 Mio. EUR eine Gegenfinanzierung gefunden werden muss.

Der Finanzmittelfehlbetrag summiert sich inklusive der vorgesehenen Tilgungen i. H. v. 2,3 Mio. EUR (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) somit auf 69,6 Mio. EUR. Da keine Neuverschuldung vorgesehen ist, wird dieser Fehlbetrag ausschließlich von der vorhandenen Liquiditätsreserve gedeckt.

Im folgenden Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 werden wir nicht um eine Neuverschuldung herumkommen.

Investitionen

Ein Zentraler Bestandteil des Finanzhaushaltes sind die Investitionen. Bedingt durch die laufenden Großprojekte (z. B. Theatersanierung, Neubau Schule/Kita/Turnhalle Bellevue) wird im Ansatz 2023 der Einzahlungen aus Investitionszuschüssen mit 6,4 Mio. EUR gerechnet (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR). Die geplante Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von 9,6 Mio. EUR im Ansatz 2023 trägt zudem positiv zur Gegenfinanzierung von Projekten bei. Insgesamt betrachtet belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16,2 Mio. EUR.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ansatz 2023: 48,5 Mio. EUR) sind ein maßgeblicher Eckpfeiler des Investitionshaushalts und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr (34,9 Mio. EUR) nochmal um 13,6 Mio. EUR. Ein Grund hierfür sind die fortgeschrittenen Großprojekte Theatersanierung und Schulneubau Bellevue, die für sich betrachtet in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 24,9 Mio. EUR binden. Insgesamt bewegen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 bei 56,5 Mio. EUR.

Der sog. Saldo aus Investitionstätigkeit, d. h. der Betrag, den die Stadt als Eigenanteil für ihre Investitionen zu leisten hat –sofern er negativ ist-, beträgt für das kommende Jahr rund -40,4 Mio. EUR (Vorjahr -16,6 Mio. EUR).

Es bleibt dabei: nach wie vor besteht ein umfangreiches Investitionsprogramm aus den unterschiedlichsten Bau- und Anschaffungsmaßnahmen, die sich in den einzelnen Teilhaushalten wiederfinden. Investitionen bergen häufig die Gefahr von Folgekosten, die über die reine Finanzierung hinausgehen (z. B. Personal- und Betriebskosten). Diese dürfen gerade bei neuen Vorhaben nicht außer Acht bleiben und müssen stets hinterfragt werden. Aus diesem Grund und aufgrund gesetzlicher Vorgaben, werden mit diesem Haushalt alle Investitionen ab einem Volumen von 1,0 Mio. EUR in einem gesonderten Formblatt dargestellt. Dabei geht es eben darum, nicht nur die Gesamtinvestitionen aufzuzeigen, sondern auch die mögliche Finanzierung (z.B. Fördermittel etc.) und vor allem die aus dieser Maßnahme entstehenden Folgekosten.

Die nachstehenden Übersichten verdeutlichen die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit.

Verteilung der Investitionen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2023	in %
THH01 - Zentrale Verwaltung	175.000	0,31
THH02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudema- nagement	440.000	0,78
THH03 - Kultur	52.300	0,09
THH04 - Wirtschaft und Tourismus	50.000	0,09
THH05 - Finanzwirtschaft	855.000	1,51
THH06 - Sicherheit und Ordnung	355.000	0,63
THH07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	0	0,00
THH08 - Städtebau und Stadtsanierung	33.885.000	59,89
THH09 - Kostenrechnende Einrichtungen	1.417.231	2,50
THH10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	13.061.700	23,09
THH11 - Schulen und Sport	1.457.200	2,58
THH12 - Jugend	1.465.800	2,59
THH13 - Bau und Umwelt	325.000	0,57
THH14 - Konversion	3.040.000	5,37
Summe: GH - Gesamthaushalt	56.579.231	100,00

Bedeutende Bau- und Anschaffungsmaßnahmen 2023

Maßnahme	2023
	Werte in EUR
Generalsanierung Theater	-15.500.000,00
Bellevue: Neubau Schule, Turnhalle, KiTa	-9.400.000,00
Ersatzneubau Kindergarten Maria Hilf	-3.500.000,00
Sanierung Servicebetrieb	-2.100.000,00
Ersatzneubau Maxbrücke: Planung	-2.000.000,00
Deklarationsplatz Maintal	-3.000.000,00
Straßenbeleuchtung: Erneuerungen	-2.000.000,00
Grünanlagen Bellevue	-2.000.000,00
Instandsetzung St 2447 (B 26)	-1.750.000,00
Kinderkrippen: Investitionsprogramm 2017 - 2020	-1.450.000,00
DPW Ankauf	-1.340.000,00
Dr.-G-Schäfer-Schule: Sanierung	-1.200.000,00
Schulen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Ausstattung	-886.900,00
IT: Hard- u. Software	-855.000,00
Amt67: Maschinen, Geräte, Fahrzeuge des Fuhrparks	-730.000,00
Förderprogramm Bund Digitales Klassenzimmer	-570.300,00
Bellevue: Rückerwerb Grundstücke	-550.000,00
Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Schule: Ganztageschule	-500.000,00
Entsiegelung Schelmsrasen	-500.000,00
Bürgerpark	-500.000,00
Kessler Field: Rückbau	-500.000,00
Stadtsanierung Alt-Oberndorf: Allg Invests.-kosten	-400.000,00

Die Gesamtübersicht der Investitionen ist dem Vorbericht beigefügt.

Schweinfurt, im Dezember 2022

Dr. Anna Barbara Keck
Finanzreferentin

4 Die Gliederung des Haushaltes

THH 01 - Zentrale Verwaltung

111100	Oberbürgermeister Referat I
111120	2. Bürgermeister
111121	3. Bürgermeister
111130	Stadträte
111150	Referat II
111160	Referat III
111170	Referat IV
111180	Referat V
111200	Personal- und Organisationsamt
111410	Rechnungsprüfung
111590	Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten

THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

111710	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
511700	Maintal
531100	Energiegewinnung
546100	Parkplätze
546200	Parkhäuser/Tiefgaragen
710100	Stiftungsverwaltung
711100	Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen
712100	Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen

THH 03 - Kultur

252100	Kunst- und Kulturförderung
252320	Museum Georg Schäfer
252322	Museen und Galerien
252323	Stadtarchiv und -bibliothek
252400	Kulturforum
261100	Theater und Konzerte
263100	Musikschule
271100	Volkshochschule
272100	Stadtbücherei
281100	Heimatpflege

THH 04 - Wirtschaft und Tourismus

511500	Konversion
531010	Energiegewinnung
571110	Wirtschaftsförderung und Tourismus
573200	Anschlagwesen
573300	Märkte

THH 05 - Finanzwirtschaft

111310	Amt für Finanzen und Steuern
111311	Bürgerservice
111312	luK
111320	Amt für Betriebswirtschaft
111330	Stadtkasse
111503	IT und E-Government
535100	Stadtwerke
547100	Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV
611110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
612000	Allgemeine Finanzwirtschaft
612110	Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen
612120	Kapitalmarktpapiere
612130	Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)
612140	Kalkulatorische Einnahmen
612200	nicht rechtsfähige Stiftungen
612210	Prokurist-Müller-Stiftung

THH 06 - Sicherheit und Ordnung

121200	Statistik und Wahlen
121210	Mikrozensus 2011
121220	Zensus 2021
122100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
122210	Standesamt
122220	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
126100	Brandschutz
127100	Rettungsdienst
128100	Zivil- und Katastrophenschutz
315620	Unterkunft für Obdachlose
573100	Volksfest

THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen

310000	Verwaltung der Sozialhilfe
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt
311200	Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII ff.
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
311400	Hilfen zur Gesundheit
311500	Hilfe zur Überwindung bes soz Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)
311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
312550	Passiv-Aktiv-Transfer
313100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
315630	Soziale Einrichtungen
321100	Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen
331100	Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege
343110	Betreuungswesen
345100	Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG
351100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
352100	Gewährung von Wohngeld

THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung

111720	Hochbauverwaltung
512100	Stadtplanung
512110	Stadtsanierung
523100	Denkmalschutz und Denkmalpflege

THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen

111570	Fuhrpark
537110	Abfallwirtschaft
537120	DSD
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen

THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst

541100	Gemeindestraßen - Bau
541200	Gemeindestraßen - Unterhaltung
541300	Lagerhaltung Servicebetrieb
542000	Kreisstraßen
543000	Landesstraßen
544000	Bundesstraßen
545000	Stadtreinigung
551100	Unterhalt der städt. Außenanlagen
551141	Kiosk Baggersee
551400	Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)
551500	Landesgartenschau 2026
552100	Gewässer III. Ordnung
555200	Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)

THH 11 - Schulen und Sport

210000	Zentrale Schulverwaltung
211000	Grundschulen
212000	Mittelschulen
215100	Realschulen
217100	Gymnasien
221100	Förderschulen und Schulen für Kranke
231100	Berufliche Schulen
241110	Schülerbeförderung
242100	Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG
243100	Sonstige schulische Aufgaben
273100	Bildungsregion
421000	Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung
421100	Bayer. Landesturnfest 2019
424000	Eigene Sporteinrichtungen

THH 12 - Jugend

341100	Unterhaltsvorschussleistungen
343100	Betreuungswesen
361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
361200	Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SBG VIII)
362000	Kinder- und Jugendarbeit
363100	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

363200	Förderung der Erziehung in der Familie
363300	Erzieherische Hilfen
363400	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. vormundschaft, JGG, Beurkund.
363600	Übrige Hilfen
363900	Verwaltung der Jugendhilfe
365100	Tageseinrichtungen (BayKiBiG)
365200	Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)
366100	Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen
366200	Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen
367500	Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt
367800	Sonstige Einrichtungen
367900	Koordinierende Kinderschutzstelle
368000	Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)

THH 13 - Bau und Umwelt

511300	Bodenverkehr
521100	Bau- und Grundstücksordnung
522110	Förderung des Wohnungsbaus
552200	Altlastensanierung
552300	Wasserbau (bis 31.12.15)
554400	Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)
561100	Immissionsschutz

THH 14 - Konversion

511600	Konversion
511609	Hartwald

5 Haushaltsquerschnitte

Ergebnishaushalt

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
THH 01 - Zentrale Verwaltung	1.677.030	1.861.380	1.682.291
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	23.623.495	20.542.181	18.329.171
THH 03 - Kultur	3.510.250	3.126.070	3.025.898
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	1.151.250	968.510	310.225
THH 05 - Finanzwirtschaft	130.545.500	143.420.000	142.641.050
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	2.906.350	2.736.040	3.311.065
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	57.397.975	47.260.980	40.923.304
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	498.350	877.670	1.688.297
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	10.878.231	10.127.838	10.911.098
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	8.293.800	7.760.790	11.465.445
THH 11 - Schulen und Sport	15.920.900	14.700.650	12.066.737
THH 12 - Jugend	14.259.550	13.557.640	14.421.506
THH 13 - Bau und Umwelt	953.550	829.250	762.588
THH 14 - Konversion	1.163.700	1.581.670	1.993.236

Aufwand

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
THH 01 - Zentrale Verwaltung	14.500.268	14.405.304	11.662.927
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	24.635.289	21.767.067	16.668.112
THH 03 - Kultur	13.347.237	11.320.420	9.985.578
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	3.003.650	2.724.795	1.737.320
THH 05 - Finanzwirtschaft	39.793.672	47.866.086	36.635.693
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	15.737.901	14.514.261	13.956.023
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	69.637.004	57.806.085	48.894.628
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	10.178.457	9.247.711	5.023.464
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	10.956.194	9.770.680	9.904.489
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	28.351.559	28.036.765	27.846.544
THH 11 - Schulen und Sport	39.290.075	34.451.967	32.234.355
THH 12 - Jugend	38.020.218	34.353.604	33.826.389
THH 13 - Bau und Umwelt	3.677.789	2.913.821	2.667.573
THH 14 - Konversion	3.749.309	1.981.841	2.179.306

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
THH 01 - Zentrale Verwaltung	-12.823.238	-12.543.924	-9.980.635
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-1.011.794	-1.224.886	1.661.058
THH 03 - Kultur	-9.836.987	-8.194.350	-6.959.680
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	-1.852.400	-1.756.285	-1.427.095
THH 05 - Finanzwirtschaft	90.751.828	95.553.914	106.005.357
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	-12.831.551	-11.778.221	-10.644.958
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	-12.239.029	-10.545.105	-7.971.323
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	-9.680.107	-8.370.041	-3.335.167
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	-77.963	357.158	1.006.609
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	-20.057.759	-20.275.975	-16.381.100
THH 11 - Schulen und Sport	-23.369.175	-19.751.317	-20.167.619
THH 12 - Jugend	-23.760.668	-20.795.964	-19.404.883
THH 13 - Bau und Umwelt	-2.724.239	-2.084.571	-1.904.985
THH 14 - Konversion	-2.585.609	-400.171	-186.069

Finanzhaushalt

Einzahlungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
THH 01 - Zentrale Verwaltung	543.500	889.150	335.146
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	6.802.495	6.426.691	8.940.755
THH 03 - Kultur	3.193.250	2.877.400	2.459.309
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	979.850	853.800	380.368
THH 05 - Finanzwirtschaft	123.835.250	146.380.750	155.359.430
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	2.877.650	2.655.150	3.133.941
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	57.392.375	47.249.000	40.852.434
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	2.852.450	8.162.450	3.761.639
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	7.958.500	7.505.000	8.848.757
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	3.217.900	2.666.550	4.076.655
THH 11 - Schulen und Sport	16.299.800	15.236.800	11.459.207
THH 12 - Jugend	14.657.550	15.894.500	15.168.192
THH 13 - Bau und Umwelt	1.075.650	954.250	864.116
THH 14 - Konversion	8.881.700	3.507.450	2.487.909

Auszahlungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
THH 01 - Zentrale Verwaltung	12.545.213	12.831.239	10.018.780
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	18.414.039	16.738.537	21.099.386
THH 03 - Kultur	9.816.087	9.150.370	7.051.469
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	2.644.900	2.365.425	3.926.793
THH 05 - Finanzwirtschaft	38.768.222	45.588.476	54.583.310
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	14.152.051	12.496.641	12.425.366
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	68.494.254	56.764.555	47.910.832
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	43.665.057	34.063.141	13.121.335
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	9.572.795	8.391.968	8.272.587
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	29.194.079	23.234.325	19.576.140
THH 11 - Schulen und Sport	26.868.055	24.888.767	23.948.884
THH 12 - Jugend	37.650.818	34.324.034	34.368.198
THH 13 - Bau und Umwelt	3.799.189	2.826.681	2.398.616
THH 14 - Konversion	4.587.059	3.200.741	2.862.804

Saldo aus Ein- und Auszahlungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
THH 01 - Zentrale Verwaltung	-12.001.713	-11.942.089	-9.683.633
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-11.611.544	-10.311.846	-12.158.632
THH 03 - Kultur	-6.622.837	-6.272.970	-4.592.160
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	-1.665.050	-1.511.625	-3.546.425
THH 05 - Finanzwirtschaft	85.067.028	100.792.274	100.776.120
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	-11.274.401	-9.841.491	-9.291.424
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	-11.101.879	-9.515.555	-7.058.398
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	-40.812.607	-25.900.691	-9.359.696
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	-1.614.295	-886.968	576.170
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	-25.976.179	-20.567.775	-15.499.485
THH 11 - Schulen und Sport	-10.568.255	-9.651.967	-12.489.677
THH 12 - Jugend	-22.993.268	-18.429.534	-19.200.006
THH 13 - Bau und Umwelt	-2.723.539	-1.872.431	-1.534.500
THH 14 - Konversion	4.294.641	306.709	-374.895

6 Mittelfristige Finanzplanung

Gesamtergebnisplan

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	108.517.000	104.022.000	104.022.000	109.022.000	109.022.000
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.299.350	81.570.700	80.244.500	79.997.450	80.016.450
03 - Sonstige Transfererträge	1.870.750	2.274.600	2.071.600	2.071.100	2.071.100
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.100.800	13.062.750	13.062.750	13.107.750	13.107.750
05 - Auflösung von Sonderposten	7.036.698	7.586.731	6.059.267	5.331.583	4.949.189
06 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.303.650	7.111.750	6.971.950	6.970.350	6.970.350
07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.544.991	22.793.820	22.459.926	22.425.946	22.437.189
08 - Sonstige ordentliche Erträge	5.354.500	3.822.100	3.822.100	3.822.100	3.822.100
S1 - Ordentliche Erträge	244.027.739	242.244.451	238.714.093	242.748.279	242.396.128
11 - Personalaufwendungen	64.076.900	69.301.500	70.684.030	72.094.742	73.534.198
12 - Versorgungsaufwendungen	8.245.155	8.715.155	8.847.495	8.991.124	9.138.830
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.700.447	51.186.492	43.401.585	43.243.263	42.779.933
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.517.830	20.010.400	16.369.200	14.671.400	12.620.600
15 - Transferaufwendungen	114.655.385	122.879.535	104.901.035	105.445.335	105.425.135
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.182.360	11.905.160	10.558.910	10.563.810	10.564.310
S2 - Ordentliche Aufwendungen	265.378.077	283.998.242	254.762.255	255.009.674	254.063.006
S3 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.350.338	-41.753.791	-16.048.162	-12.261.395	-11.666.878
17 - Finanzerträge	90.000	0	0	0	--
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	549.400	344.900	339.900	334.900	329.900
S4 - Finanzergebnis	-459.400	-344.900	-339.900	-334.900	-329.900
S5 - Ordentliches Ergebnis	-21.809.738	-42.098.691	-16.388.062	-12.596.295	-11.996.778
S7 - Jahresergebnis	-21.809.738	-42.098.691	-16.388.062	-12.596.295	-11.996.778

Gesamtfinanzplan

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
010 - Steuern und ähnliche Abgaben	108.517.000	104.022.000	104.022.000	109.022.000	109.022.000
020 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.299.350	81.570.700	80.244.500	79.997.450	80.016.450
030 - Sonstige Transfer-einzahlungen	1.870.750	2.274.600	2.071.600	2.071.100	2.071.100
040 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.100.800	13.062.750	13.062.750	13.107.750	13.107.750
050 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.303.650	7.111.750	6.971.950	6.970.350	6.970.350
060 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.544.991	22.793.820	22.459.926	22.425.946	22.437.189
070 - Sonstige Einzahlungen	3.776.500	3.544.100	3.544.100	3.544.100	3.544.100
080 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	90.000	0	0	0	--
S1 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.503.041	234.379.720	232.376.826	237.138.696	237.168.939
100 - Personalauszahlungen	62.966.900	68.331.500	69.714.030	71.124.742	72.564.198
110 - Versorgungsauszahlungen	6.500.000	6.830.000	6.962.340	7.105.969	7.253.675
120 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.700.447	51.186.492	43.401.585	43.243.263	42.779.933
130 - Transferauszahlungen	114.655.385	122.879.535	104.901.035	105.445.335	105.425.135
140 - Sonstige Auszahlungen	11.812.360	11.685.160	10.338.910	10.343.810	10.344.310
150 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	549.400	344.900	339.900	334.900	329.900
S2 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.184.492	261.257.587	235.657.800	237.598.019	238.697.151
S3 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.681.451	-26.877.867	-3.280.974	-459.323	-1.528.212
180 - Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	12.873.400	6.423.200	20.548.200	22.389.850	23.514.000
190 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.077.000	9.590.000	200.000	50.000	50.000
200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.500.000	0	4.000.000	9.000.000	13.000.000
210 - Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	235.000	175.000	125.000	125.000	125.000
220 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	70.500	0	0	0	--

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
S4 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.755.900	16.188.200	24.873.200	31.564.850	36.689.000
240 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.640.000	1.681.000	20.000	0	--
250 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.869.120	48.474.000	46.165.000	34.951.500	13.470.000
260 - Auszahlungen für den Erwerb für immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.704.550	4.090.300	2.720.600	940.600	478.600
280 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.351.000	2.000.000	1.680.000	1.152.400	130.000
290 - Auszahlungen für sonstige Investitionen	780.738	333.931	361.867	335.583	331.089
S5 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.345.408	56.579.231	50.947.467	37.380.083	14.409.689
S6 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.589.508	-40.391.031	-26.074.267	-5.815.233	22.279.311
S7 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-23.270.959	-67.268.898	-29.355.241	-6.274.556	20.751.099
S8 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	30.000.000	11.500.000	--
S9 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.335.000	2.335.000	2.335.000	5.335.000	6.485.000
S10 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.335.000	-2.335.000	27.665.000	6.165.000	-6.485.000
S11 - Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.605.959	-69.603.898	-1.690.241	-109.556	14.266.099

7 Die einzelnen Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	1.677.030	1.861.380	1.682.291
Aufwand	14.500.268	14.405.304	11.662.927
Ergebnis	-12.823.238	-12.543.924	-9.980.635

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.994.478	11.009.444	9.456.282
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	3.010.890	3.066.950	1.742.685

Der Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111100 - Oberbürgermeister Referat I	314.350	282.650	304.557
111120 - 2. Bürgermeister	--	--	--
111121 - 3. Bürgermeister	--	--	--
111130 - Stadträte	188.750	186.150	184.740
111150 - Referat II	--	--	--
111160 - Referat III	73.400	75.950	77.616
111170 - Referat IV	--	--	--
111180 - Referat V	3.100	3.250	28.856
111200 - Personal- und Organisationsamt	998.330	1.221.130	980.900
111410 - Rechnungsprüfung	57.900	50.700	63.242
111590 - Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten	41.200	41.550	40.713
700100 - Kostenträger Stadtentwässerung aus Import TDS	--	--	1.667
Summe: THH 01 - Zentrale Verwaltung	1.677.030	1.861.380	1.682.291

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111100 - Oberbürgermeister Referat I	1.385.269	1.302.495	1.120.841
111120 - 2. Bürgermeister	89.813	67.481	61.117
111121 - 3. Bürgermeister	40.788	37.039	32.327
111130 - Stadträte	673.488	686.991	630.931
111150 - Referat II	297.482	259.251	250.542
111160 - Referat III	262.506	252.657	243.951
111170 - Referat IV	356.963	321.646	325.257
111180 - Referat V	329.444	565.872	279.287
111200 - Personal- und Organisationsamt	10.223.706	10.071.848	7.984.850
111410 - Rechnungsprüfung	567.858	571.748	526.153
111590 - Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten	272.951	268.276	207.986
700100 - Kostenträger Stadtentwässerung aus Import TDS	--	--	-315
Summe: THH 01 - Zentrale Verwaltung	14.500.268	14.405.304	11.662.927

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111100 - Oberbürgermeister Referat I	-1.070.919	-1.019.845	-816.284
111120 - 2. Bürgermeister	-89.813	-67.481	-61.117
111121 - 3. Bürgermeister	-40.788	-37.039	-32.327
111130 - Stadträte	-484.738	-500.841	-446.191
111150 - Referat II	-297.482	-259.251	-250.542
111160 - Referat III	-189.106	-176.707	-166.335
111170 - Referat IV	-356.963	-321.646	-325.257
111180 - Referat V	-326.344	-562.622	-250.431
111200 - Personal- und Organisationsamt	-9.225.376	-8.850.718	-7.003.950
111410 - Rechnungsprüfung	-509.958	-521.048	-462.912
111590 - Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten	-231.751	-226.726	-167.273
700100 - Kostenträger Stadtentwässerung aus Import TDS	--	--	1.983
Summe: THH 01 - Zentrale Verwaltung	-12.823.238	-12.543.924	-9.980.635

Die Personalaufwendungen insgesamt steigen massiv über das (geplante) Niveau des Vorjahres. Hauptursache sind zusätzliche Aufwendungen, die sich letztlich auf die aktuelle geopolitische Situation zurückführen lassen, insb. zusätzlich benötigtes Personal und inflationsbedingt vsl. massiv steigende Entgelte.“

Die Erträge des Teilhaushaltes 1 (Zentrale Verwaltung) in Höhe von rd. 1,67 Mio. EUR setzen sich überwiegend zusammen aus Verwaltungskostenbeiträgen, die von Dritten für die Inanspruchnahme zentraler Dienste verlangt werden (1,06 Mio. EUR), und im Übrigen aus einer Vielzahl von Kleinpositionen, wie beispielsweise den Erstattungen von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. dem Kantinenverkauf.

Im Aufwand sind mit rd. 14,5 Mio. EUR um etwa rd. 94 TEUR höhere Ansätze enthalten als im Vorjahr.

111114 Gleichstellungsstelle/Ehrenamtskoordination

Für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtsabend etc.) sind 7.400 EUR veranschlagt.

111200 Personal und Organisation

Zentrales Personal- und Organisationsmanagement, Abwicklung sämtlicher Angelegenheiten von der Personalgewinnung bis zum Ausscheiden aus der Verwaltung, Überprüfung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements

Neben den Personalausgaben umfasst das Produkt u. a. nachstehende Kostenträger, die die gesamte Verwaltung betreffen:

111 211 Personal- und Organisationsentwicklung (~ 578 TEUR Aufwand)

111 230 Poststelle (Saldo ~ - 392 TEUR)

111 240 Druckerei (Saldo ~ - 74 TEUR)

111 250 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige, z. B. u. a. Rathaus-Cafeteria, Sitzungssäle (Saldo - 1,045 Mio. EUR)

Die Aufwendungen für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung liegen bei ~ 288 TEUR.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich der Zentralen Verwaltung folgende Investitionen vorgesehen: Die erhöhten Kosten resultieren aus der geplanten Verlagerung von Ämtern und Dienststellen aus dem Kassengebäude in das Gebäude 209 in den Ledward Barracks (u.a. Ertüchtigung, Herichten, Ausstattung der Büroräume).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
111250001 - Rathaus: Ausstattung	175.000	0	--	--
Summe: THH01 - Zentrale Verwaltung	175.000	0	--	--

Teilhaushalt 2 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	23.623.495	20.542.181	18.329.171
Aufwand	24.635.289	21.767.067	16.668.112
Ergebnis	-1.011.794	-1.224.886	1.661.058

Der Teilhaushalt 2 umfasst seit 01.04.2020 wie bisher das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement mit allen städtischen Liegenschaften, den Parkplätzen und Parkhäusern, die „Entwicklungsmaßnahme Maintal“ (511700), die „Energiegewinnung“ (531110), das „Konferenzzentrum Maininsel“ (111713) und das „Jugendgästehaus“ (111714).

Die Stiftungen der Stadt gehören seit dem 01.04.2020 ebenfalls zum Amt 25. Die „Stiftungsverwaltung“ (710100), „Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ (711100) und „Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen“ (712100) sind somit dem Teilhaushalt 2 zugeordnet.

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	823.536	710.034	726.749
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	17.160.503	14.838.503	12.093.771

Der Teilhaushalt 2 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111710 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	19.525.850	16.373.950	13.336.580
511700 - Maintal	208.700	208.700	2.499.610
531100 - Energiegewinnung	25.800	25.800	37.383
546100 - Parkplätze	1.086.600	1.059.000	908.452
546200 - Parkhäuser/Tiefgaragen	2.234.350	2.420.340	1.083.304
710100 - Stiftungsverwaltung	--	--	--
711100 - Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	0	0	1.114
712100 - Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen	542.195	454.391	462.728
Summe: THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	23.623.495	20.542.181	18.329.171

Aufwand

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111710 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	20.503.838	17.768.358	13.351.974
511700 - Maintal	1.340.631	1.452.313	638.772
531100 - Energiegewinnung	26.000	22.000	28.320
546100 - Parkplätze	457.150	479.520	451.754
546200 - Parkhäuser/Tiefgaragen	1.747.850	1.574.560	1.729.659
710100 - Stiftungsverwaltung	17.000	15.300	3.792
711100 - Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	625	625	1.114
712100 - Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen	542.195	454.391	462.728
Summe: THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	24.635.289	21.767.067	16.668.112

(incl. AFA und Betriebsleistungen)

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111710 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-977.988	-1.394.408	-15.394
511700 - Maintal	-1.131.931	-1.243.613	1.860.838
531100 - Energiegewinnung	-200	3.800	9.063
546100 - Parkplätze	629.450	579.480	456.699
546200 - Parkhäuser/Tiefgaragen	486.500	845.780	-646.355
710100 - Stiftungsverwaltung	-17.000	-15.300	-3.792
711100 - Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-625	-625	0
712100 - Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen	0	0	0
Summe: THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-1.011.794	-1.224.886	1.661.058

Die liquiditätsrelevanten Erträge im Teilhaushalt 2 bestehen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Einnahmen der Parkhäuser und Parkscheinautomaten.

111710 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung und das Management der städtischen Immobilien (Grundstücke 111711 und Gebäude 111712). Die AFA auf Gebäude & Grundstücke und das Infrastrukturvermögen wird sich im Jahr 2023 auf **1.316.300 EUR** belaufen.

Ausgaben aus dem Gesamtbereich des Facility Managements (FM 111712):

Ausgaben FM	2023	2022	2021	2020
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Werte in EUR				
Verwaltergebühren	4.318.823	3.811.402	3.744.010	3.543.941
Betriebskosten *)	9.826.000	7.497.000	7.445.000	6.935.000
Summe FM (ohne Anmietung)	13.938.165	11.308.402	11.189.010	10.483.491
Anmietung	1.009.100	1.018.000	1.034.000	1.108.000
FM-Gesamt (Amt 25)	14.947.265	12.326.402	12.223.010	11.591.941

Anmerkung: Die Ausgaben für den Kleinen und den Großen Bauunterhalt werden ab dem Haushaltjahr 2015 nicht mehr im Teilhaushalt 2 aufgeführt. Die Verantwortung liegt nun beim Amt 61, die Finanzmittel sind im Teilhaushalt 8 dargestellt.

Die **Betriebskosten** sind in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dargestellt.

*) Die Aufteilung des Ansatzes für **Betriebskosten von 9.826.600 EUR**:

Betriebskosten	2023	2022	2021	2020
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Heizkosten	3.131.100	1.730.000	1.720.000	1.535.000
Reinigung	2.726.000	2.244.000	2.215.000	1.970.000
Strom	2.040.300	1.620.000	1.600.000	1.535.000
Müllentsorgung	145.000	130.000	130.000	130.000
Grundsteuer	139.100	150.000	150.000	150.000
Entwässerung	108.000	150.000	150.000	150.000
Wasserversorgung	166.700	150.000	150.000	100.000
sonstige Betriebskosten	1.370.400	1.323.000	1.330.000	1.315.000
GESAMT	9.826.600	7.497.000	7.445.000	6.935.000

Im Bereich der FM-Betriebskosten wurde die Darstellung, gemäß den Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes, umgestellt, damit eine bessere Transparenz gewährleistet ist.

Einige Positionen wurden im Gegensatz zum Vorjahr zusammengefasst (Reinigung = Haus und Straßenreinigung). Andere wurden im Gegensatz zum Vorjahr einzeln dargestellt (z. B. Müllentsorgung /Entwässerung/ Wasserversorgung).

Unter der Position „sonstigen Betriebskosten“ werden z. B. Wartungen von technischen Anlagen/ Grünpflege/Versicherungen/Schornsteinpflege/Kabelfernsehn und nicht umlegbare Betriebskosten zusammengefasst.

111713 Konferenzzentrum Maininsel

Der Kostenträger umfasst den vertraglich vereinbarten Verwaltungs- und Betriebskostenzuschuss für das Konferenzzentrum Maininsel (KMS)

111714 Jugendgästehaus

Der Kostenträger umfasst die Einnahmen, die sich aus der Verpachtung des Jugendgästehauses an das Jugendherbergswerk ergeben.

511700 Maintal

Ausgaben Aufwendungen

Ein Großteil der Aufwendungen wird für die Auffüllung von bereits verkauften Grundstücken bzw. Grundstücken, die im HJ 2023 veräußert werden, verwendet.

Weiterhin wird für eventuell anfallende vertragsgemäße Rückerstattungsansprüche bezüglich „sonstigen Grundstückskosten“ (Kanalbeitrag) ein Anteil vorgesehen. Der Anspruch entsteht, wenn der Käufer nachweisen kann, dass er Oberflächenwasser nicht in den Kanal einleitet. Dies betrifft einige Verkaufsflächen, die sich in Nachbarschaft zu Grünflächen befinden.

Weitere Kosten werden durch artenschutzrechtliche Maßnahmen, Umsetzung und Entfernung von Bodenmieten und von externen Firmen durchgeführte Rodungsmaßnahmen verursacht.

Für Grundstücke, die sich noch im Eigentum der Stadt Schweinfurt befinden, ist Grundsteuer zu entrichten.

Wegen der teilweise drohenden Nichtigkeit von früheren Kaufverträgen wurden für das Prozesskostenrisiko Rückstellungen gebildet, weshalb hierfür im Aufwand kein Ansatz ersichtlich ist.

Ausgaben Investitionen

Im Investitionsbereich sind keine Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Einnahmen Aufwendungen

Einnahmen werden durch den pauschalen Kaufpreisanteil für Auffüllmaßnahmen erzielt, welche die Stadt gemäß Kaufvertrag veranlasst.

Einnahme Investitionen

Aufgrund der Verhandlungslage zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung werden Einnahmen in Höhe von ca. 800.000 € erwartet.

531100 Energiegewinnung

Das Produkt umfasst die Einnahmen und Aufwendungen für die Blockheizkraftwerke und die Photovoltaikanlage der Stadt Schweinfurt.

546100 / 546200 Parkplätze / Parkhäuser / Tiefgaragen

Seit April 2022 sind die Sanierungsarbeiten in der TG Graben abgeschlossen, so dass wieder entsprechende Einnahmen generiert werden.

710100 / 711100 / 712100 Stiftungen

Das Produkt „Stiftungsverwaltung“ (710100) umfasst Kosten der allgemeinen Stiftungsverwaltung wie z.B. Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Mitgliedsbeiträge sowie Büromaterialien.

Das Produkt „nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ (711100) beinhaltet Zinserträge, das Produkt „rechtsfähige, kommunal verwaltete Stiftungen“ (712100) umfasst Personalkosten.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement folgende Investitionen vorgesehen (Die Investitionen in den Gebäudebestand werden seit dem Jahr 2015 im THH 8 abgebildet):

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111703102 - GBU: Anlagevermögen	10.000	--	--	--
I111711001 - Grunderwerb	150.000	0	--	--
I111711010 - Ausgleichs-,Ergänzungs-, Kanalbeiträge	20.000	20.000	--	--
I111711013 - Förderprogramm "Familie bauen und wohnen" ab 2021	260.000	0	--	--
Summe: THH02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	440.000	20.000	--	--

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111711004 - Erlös Grundstücksverkäufe (unbebaute)	200.000	150.000	--	--
I511700001 - Erlös Grundstückverkäufe	800.000	0	0	--
Summe: THH02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.000.000	150.000	0	--

Teilhaushalt 3 - Kultur

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	3.510.250	3.126.070	3.025.898
Aufwand	13.347.237	11.320.420	9.985.578
Ergebnis	-9.836.987	-8.194.350	-6.959.680

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) haben den Kulturbetrieb immer noch fest im Griff. Durch die alternative Spielstätte des Theaters im evangelischen Gemeindehaus kehrt ab Oktober 2022 bzw. im kommenden Jahr jedoch ein wichtiger Baustein der Schweinfurter Kultur zurück. 2023 werden mit dem Friedrich-Rückert-Preis und dem Kunstförderpreis wieder zwei wichtige Schweinfurter Auszeichnungen vergeben. Die geplanten Erträge des Kulturhaushalts werden im Vergleich zum Ansatz 2022 um 384.180 EUR höher angesetzt, die Aufwendungen steigen ebenfalls um 1.972.717 EUR. Vor allem bei den Museen sind diese Mehraufwendungen durch die gestiegenen Personalkosten der Kulturservice GmbH bedingt. Dementsprechend ist das Ergebnis in 2023 um 1.588.537 EUR höher als in 2022. Dabei rechnet die vhs noch mit mehr Einnahmen im Gebührenbereich und in der Abrechnung mit dem BAMF, als zu den Haushaltsberatungen abzusehen war.

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.766.737	3.593.220	3.393.675
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	5.997.050	4.523.250	3.413.866

Der Teilhaushalt 3 - Kultur - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
251100 - Wissenschaft und Forschung	--	--	--
252100 - Kunst- und Kulturförderung	256.800	160.000	183.738
252320 - Museum Georg Schäfer	390.550	388.350	229.606
252322 - Museen und Galerien	166.700	159.270	167.431
252323 - Stadtarchiv und -bibliothek	36.150	1.100	50.913
252400 - Kulturforum	86.700	76.200	137.652
261100 - Theater und Konzerte	608.750	201.220	602.984
263100 - Musikschule	48.500	50.700	71.842
271100 - Volkshochschule	1.838.600	2.011.750	1.505.826

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
272100 - Stadtbücherei	77.500	77.480	75.906
281100 - Heimatpflege	--	--	--
291100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	--	--	--
Summe: THH 03 - Kultur	3.510.250	3.126.070	3.025.898

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
251100 - Wissenschaft und Forschung	--	--	--
252100 - Kunst- und Kulturförderung	622.512	512.300	514.141
252320 - Museum Georg Schäfer	2.005.059	1.870.566	1.491.750
252322 - Museen und Galerien	1.573.608	1.452.433	1.284.285
252323 - Stadtarchiv und -bibliothek	722.133	579.112	568.605
252400 - Kulturforum	635.132	565.941	546.878
261100 - Theater und Konzerte	3.536.829	2.136.232	2.039.909
263100 - Musikschule	811.100	769.330	766.621
271100 - Volkshochschule	2.430.691	2.396.259	1.818.574
272100 - Stadtbücherei	1.009.623	1.037.747	954.325
281100 - Heimatpflege	550	500	492
291100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	--	--	--
Summe: THH 03 - Kultur	13.347.237	11.320.420	9.985.578

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
251100 - Wissenschaft und Forschung	--	--	--
252100 - Kunst- und Kulturförderung	-365.712	-352.300	-330.403
252320 - Museum Georg Schäfer	-1.614.509	-1.482.216	-1.262.143
252322 - Museen und Galerien	-1.406.908	-1.293.163	-1.116.854
252323 - Stadtarchiv und -bibliothek	-685.983	-578.012	-517.692
252400 - Kulturforum	-548.432	-489.741	-409.226
261100 - Theater und Konzerte	-2.928.079	-1.935.012	-1.436.924
263100 - Musikschule	-762.600	-718.630	-694.779
271100 - Volkshochschule	-592.091	-384.509	-312.748
272100 - Stadtbücherei	-932.123	-960.267	-878.418
281100 - Heimatpflege	-550	-500	-492
291100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	--	--	--
Summe: THH 03 - Kultur	-9.836.987	-8.194.350	-6.959.680

252100 Kunst- und Kulturförderung

Das kulturelle Leben in der Stadt Schweinfurt wird gefördert durch die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an freie Träger der Kultur im Rahmen von Projektförderung und auch institutioneller Förderung. Förderinhalte sind die freie Kunst- und Kulturförderung mit 25 TEUR, die 2016 erstmalig als eigener Kostenträger aufgeführt wurde, die Förderung des „Kultursommer“ und des „Nachsommer Schweinfurt“, aktuell im Fresenius Medical Care Forum, als multikulturelle Veranstaltungen, die Stadtkulturzeitung als wichtigste auch überregionale Werbung für die Schweinfurter Kulturszene und die Zuschüsse an kulturelle Akteure in der Stadt (u.a. Chöre).

Zuschüsse

Zusammenstellung der Zuschüsse

	Werte in EUR
KulturPakt für Schweinfurt	13.000
KulturPakt für Schweinfurt - "Nacht der Kultur 2023"	8.000
KulturPakt für Schweinfurt - "Pflasterklang 2023"	2.000
Verein zur Förderung von Bildung und Kultur e.V. (Disharmonie)	60.000
Historischer Verein Schweinfurt - "Herausgabe der Mainleite"	801
Stadtverband Musik - Miete Spinnmühle	11.381
Zuschüsse Chöre / Musikalische Vereinigungen	17.895
Kunstförderpreis	10.000
Rückertpreis	10.000
Maßbach	19.500
Summe:	152.577

Diese Zuschüsse werden ebenfalls im Rahmen der Aufgaben- und Ausgabenkritik hinterfragt. Ergebnis kann dabei sein, dass Zuschüsse eventuell zukünftig komplett wegfallen, bleiben, aber auch, dass ihre Höhe nach oben angepasst werden, weil dieser Bedarf nachgewiesen werden kann.

252400 Kulturforum

Nachdem aktuell nicht vorherzusehen ist, wann das Kulturforum eröffnet wird, gibt es einen Strategiewechsel und wir setzen unser Konzept Stück für Stück schon jetzt um: Bis zur Eröffnung wird die Halle im Alten Rathaus als „Pop up Stadtmuseum“ bespielt und wir starten mit unserem Programm: Pro Jahr ein Thema, zu dem die unterschiedlichsten Positionen eingeladen und präsentiert werden. Anlässlich des 200. Jubiläums der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge in 2023 dreht es sich weiter um das Thema Geld. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sollen zusammen mit unterschiedlichsten Aktionen und Beiträgen der Schweinfurter Bevölkerung darin ihren Platz finden.

Des Weiteren wird im Rahmen der Entstehung des Kulturforums und der Neukonzeption der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte – verbunden mit einer stetigen Weiterentwicklung der Sammlung und Schärfung des Sammlungsprofils – ein Sammlungskonzept erstellt und entsprechend auch im Depot begonnen, die Sammlung zu überarbeiten. Dies wird voraussichtlich einige Jahre in Anspruch nehmen und bedingt auch Neustrukturierungen im Depot, u.a. die Erweiterung der Regalanlage. Darüber hinaus wird der Sammlungsbestand in eine neue Datenbanksoftware MuseumPlus RIA überführt und muss weiter überarbeitet bzw. angepasst werden.

252320 Museum Georg Schäfer

Besonderes Highlight im Jahr 2023 ist die Ausstellung *Caspar David Friedrich* und die Vorboten der Romantik. Das Museum Georg Schäfer und das Kunst Museum Winterthur, das die Stiftung Oskar Reinhart beherbergt, verfügen beide über reiche Bestände zur Kunst des 19. Jahrhunderts. Zu diesen Kernbeständen treten nun viele Leihgaben. Dadurch können beide Häuser eine Ausstellung zum herausragenden Künstler der Romantik zeigen. In erster Station werden diese Werke in der Zeit vom 02. April 2023 bis 02. Juli 2023 in Schweinfurt gezeigt bevor sie anschließend in Winterthur zu sehen sein werden. Für diese Ausstellung sind Fördermittel bei der Kulturstiftung Schweinfurt beantragt.

Vor dieser außergewöhnlichen Präsentation endet am 19. Februar 2023 die im November 2022 eröffnete Ausstellung zum *Expressionismus in Kunst und Film*. Diese Ausstellung beleuchtet den Expressionismus über herkömmliche Gattungsgrenzen hinweg. Der ab 1920 aufkommende Stummfilm nimmt zahlreiche expressionistische Malerei und Grafik auf und bietet der künstlerischen Bewegung ein völlig neues Medium.

Der *Shakespeare-Hype im 19. Jahrhundert* – Adolph von Menzels gezeichnete Begeisterung ist das Thema der Ausstellung ab 12. August 2023 bis 22. Oktober 2023. Die Präsentation konzentriert sich auf Adolph von Menzels (1815 – 1905) künstlerische Annäherung an Shakespeares Werk. Die meisten Leihgaben aus Museen und Bibliotheken werden erstmals in Deutschland gezeigt.

Darauf folgend werden vom 11. November 2023 bis 25. Februar 2024 *Esthetic Places - Idyllen in Franken, Thüringen und Sachsen von Traugott Faber, Johann Adam Klein und Karl August Lebschée* präsentiert. Traugott Faber schuf auf mehreren von fürstlichen Auftraggebern geförderten Reisen Ansichten von Bauwerken in Thüringen und Sachsen. Unter den über 100

Exponaten der Ausstellung befinden sich 40 Leihgaben aus dem Museen der Stadt Nürnberg, der Staatsbibliothek Bamberg und den Kunstsammlungen der Veste Coburg.

252322 Museen und Galerien

Ausstellungen

Von März bis Juni 2023 zeigt die Kunsthalle eine große Retrospektive über den Maler und Autor Hans Platschek (1923-2000). Platschek gilt als wichtiger Vertreter des Informels und seiner Überwindung in eine Neue Figuration und zählt zu den bedeutendsten Künstlern und Intellektuellen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehört. Die Ausstellung entsteht in Kooperation mit der Sammlung Falckenberg/Deichtorhallen in Hamburg und der namhaften Stiftung van de Loo/München. Hochkarätige Leihgaben aus Museen, der Hans Platschek-Stiftung sowie bedeutenden privaten Sammlungen bereichern die Ausstellung.

Seit vielen Jahren liegt ein besonderes Augenmerk der Kunsthalle Schweinfurt auf Arbeiten von herausragenden Künstlern, die mit der Region durch ihre Vita verbunden sind. Von Juli bis Oktober 2023 präsentiert die Kunsthalle daher eine Ausstellung mit Werken des Malers Robert Weißenbacher und des Bildhauers Götz Sambale, die beide gebürtige Schweinfurter sind.

Ab November stellt die Kunsthalle Arbeiten von Inge Gutbrod in den Mittelpunkt: Objekte, Installationen und Raumstrukturen, die sie überwiegend aus Wachs fertigt. Sie ist in Nürnberg geboren und vielfach ausgezeichnet. In Kooperation mit dem MOS.

Die unterfränkische Erfolgsgeschichte „Kunst geht fremd“ wird 2023 unter der Regie der Kunsthalle Schweinfurt mit der Beteiligung von nunmehr 20 unterfränkischen Museen fortgeschrieben.

Kunstvermittlung

Im Bereich Kunstvermittlung wird die erfolgreiche Veranstaltungsreihe zum Thema „Kunst und Kirche“ mit Dr. Jürgen Lenssen fortgesetzt und begleitend zu Ausstellungen ein vielfältiges Programm aus Führungen, Workshops, Künstlergesprächen und Vorträgen angeboten. Unter dem Motto „Museum für alle“ sind inklusive Angebote für verschiedene Zielgruppen und partizipative Projekte mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung geplant. Das Führungs- und Workshopangebot für Schulklassen verschiedener Altersgruppen und Schularten wird erweitert.

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit und Werbung“ steht aufgrund des geringen Budgets die Bewerbung der Ausstellungen im Mittelpunkt, um die Besucherzahlen zu stärken. Der traditionelle Messeauftritt auf der Art Karlsruhe wird fortgesetzt.

252323 Stadtarchiv und –Bibliothek

Stadtarchiv und Stadtbibliothek bieten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit anlässlich des 80jährigen Jubiläums der Bombenangriffe auf Schweinfurt während des Zweiten Weltkriegs eine multimediale Erlebnis-Ausstellung an. Ziel ist es, die eindrucksvolle Überlieferung aus amtlichen Dokumenten und persönlichen Berichten und Erinnerungen einem breiteren Zielpublikum zugänglich zu machen. Die Ausstellung gewährt freien Eintritt und versteht sich als Beitrag zur politischen Bildung. Das hierfür veranschlagte Budget des Sachkontos 527170 für Ausstellung und Begleitbroschüre ermöglicht eine angemessene Ergebnissicherung und Nachnutzung der entstandenen Beiträge etwa in der Historischen Bildungsarbeit sowie im Rahmen digitaler Vermittlungsangebote.

Die dem Sachkonto 527190 (Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) zugewiesenen Mittel im Höhe von 50.000 EUR sind vor allem in der Digitalisierungsoffensive begründet. Die Digitalisierung dient dem Schutz der vom Verfall bedrohten Originale und der besseren Recherche und Zugänglichkeit der Bestände. Neben laufenden Projekten für Zeitungen, Personenstandsunterlagen und Ratsprotokolle wird nun auch verstärkt fragiles audiovisuelles Sammlungsgut (Fotografien, Videos und Tonbänder) gesichert. Über diesen Haushaltsposten werden zudem die dringend erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Konservierung und Restaurierung finanziert.

Der Mittelansatz für den Erwerb von Bibliotheks- und Archivgut (Sachkonto 543120) bleibt durch eine Fokussierung auf den unmittelbaren Sammlungsauftrag insgesamt unverändert. Ausgewählte Zeitzeugeninterviews und Nachlässe dienen als Ergänzung der archivischen Sammlungen.

Als Investitionsmaßnahme wurde ein Planschrank für die aus konservatorischen Gründen erforderliche liegende Lagerung von Karten, Plänen und Grafiken beschafft. Für die anspruchsvolle Fotoarchivierung kann gemäß geltender fachlicher Standards auf ein handelsübliches Kühlgerät für die notwendige Kaltlagerung zurückgegriffen werden. Darüber hinaus hat das Stadtarchiv für ein kontinuierliches Klima-Monitoring im gesamten Magazinbereich ein modernes Klimaüberwachungssystem mit Funk-Datenloggern erworben.

261100 Theater und Konzerte

Das Theater der Stadt Schweinfurt nimmt am 21. Oktober 2022, per Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2022, seinen Spielbetrieb in der Ersatzspielstätte Evangelisches Gemeindehaus wieder auf. Das Evangelische Gemeindehaus wurde zu diesem Zweck dauerhaft für die Sanierungszeit, voraussichtliche Fertigstellung der Sanierung im März 2025, angemietet. Zusätzlich zu der Ersatzspielstätte wurden Räumlichkeiten im Museum Otto Schäfer angemietet, wo die Verwaltung, die technischen Vorstände und die Intendanz des Theaters arbeiten. Das Museum Otto Schäfer wird neben dem Evangelischen Gemeindehaus auch als Ersatzspielstätte genutzt. Das Evangelische Gemeindehaus ist ausgelegt für 400 Zuschauende. Das Museum Otto Schäfer für 80 bis 100 Zuschauende. In beiden Räumlichkeiten können 80% des üblichen Spielplans angeboten werden. Ergänzt wird das Programm durch neue Formate wie zum Beispiel theatralen Ferienangebote, um Kinder- und Jugendliche an die Kulturform Theater heranzuführen. Eine weitere Programmergänzung stellt die neue Reihe „Wissenschaft und Theater“ dar. Diese Reihe soll vor allem Menschen ansprechen, die bisher eher selten oder gar

nicht ins Theater gegangen sind und ist ein Gewinn und eine Erweiterung in der Programmierung des Theaters. Auf Grund des fehlenden Orchestergrabens und der im Verhältnis zum Stadttheater mehr als um die Hälfte kleinere Bühne, können im Evangelischen Gemeindehaus große Opern- und Konzertproduktionen nicht zur Aufführung kommen. Um dem Publikum auch solche Programmpunkte anbieten zu können, werden durch das Theater Busfahrten zu umliegenden Theatern und zu den Bamberger Symphonikern organisiert, damit auch diese Programmpunkte sich im Spielplan wiederfinden, und die langjährige Partnerschaft zwischen den Symphonikern und dem Theater der Stadt Schweinfurt aufrechterhalten bleibt, auch während der Sanierungszeit.

Mit den budgetierten Mitteln ist es der neuen Theaterleitung möglich ein attraktives Theater- und Konzertprogramm den Schweinfurter Bürgerinnen und Bürgern anzubieten, auch wenn das Theater derzeit auf Grund der Sanierung geschlossen ist.

271100 Volkshochschule

Die Volkshochschule der Stadt Schweinfurt erreicht mit ihrem Programm, das zweimal jährlich im Februar und im September erscheint, einen Großteil der Bevölkerung der Stadt Schweinfurt und des Landkreises mit mehr als 50.000 Personen. Die ca. 1.800 Veranstaltungen pro Jahr umfassen die Programmbereiche Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur, Spezial mit Angeboten für Zielgruppen inkl. Grundbildung.

Im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ finden täglich 12 Integrationskurse und Deutschkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung auf verschiedenen Niveaustufen statt. In diesen berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Durch die Corona-Pandemie ist die Teilnehmerbelegung in den vergangenen 2 Jahren auf ein relativ niedriges Niveau zusammengeschmolzen. Inwieweit sich die Nachfrage im Jahr 2023, und damit auch die Einnahmesituation, auf ein auskömmliches Volumen ausdehnt, bleibt offen. Neben den wie immer beliebten Präsenzveranstaltungen haben sich unsere Online-Angebote dabei als dauerhafte Erweiterung zum Präsenzkursbetrieb etabliert.

Die Auflage des gedruckten vhs-Programmheftes hat sich seit dem Jahr 2011 von 17.000 Exemplaren auf nunmehr 10.000 Exemplare pro Semester reduziert. Damit wird einerseits der Vorgabe eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen Rechnung getragen, andererseits reagieren wir hiermit auch auf die stark gestiegenen Rohstoffpreise aufgrund der internationalen politischen und makroökonomischen Krisen. Die Informationen über und die Anmeldung zu den Kursangeboten hat sich inzwischen ohnehin zu einem Großteil auf unsere Webseite vhs-schweinfurt.de verlagert.

Im Rahmen der Fortführung der vhs-Digitalisierungsstrategie sind 12.000 EUR für die Anschaffung zweier sogenannter „Aktiver Displays“ im Investitionsbereich vorgesehen. Die Displays ersetzen 2 schon seit Jahrzehnten im Einsatz befindliche grüne Schiefertafeln und ermöglichen ein zeitgemäßes Lernen und Lehren, neue Unterrichtsmethoden, Organisationsformen und Formen der flexiblen Zusammenarbeit.

272100 Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Schweinfurt ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsregion Schweinfurt und trägt zur Medienkompetenz bei. Sie begleitet die Bürgerinnen und Bürger von Kindesbeinen an beim lebenslangen selbstbestimmten Lernen. Ihr Angebot umfasst Medien für Aus- und Fortbildung und kreative Freizeitgestaltung. Sie bietet Orientierung im Informationsdschungel sowie kostengünstigen Zugang zu Informationen und Wissen. Die Stadtbücherei leistet mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Schweinfurt und fördert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und Region.

Durch virtuelle Angebote und „Bücherei-to-go“ konnten die Bürger auch 2021 während der pandemiebedingten Schließung mit Medien versorgt und bei der (schulischen) Aus- und Weiterbildung unterstützt werden.

Die Stadtbücherei Schweinfurt verfügt über 100.000 Medien in 3 Zweigstellen einschließlich 10.900 ebooks.

Diese Medien wurden von 76000 Besuchern genutzt. Davon nutzten 69.600 Besucher die Stadtbücherei vor Ort in 3122 Öffnungszeiten. Hinzu kommen 6.400 virtuelle Besuche des ebook-Angebotes und der virtuellen Nachschlagewerke. Das virtuelle Angebot vervollständigt den 24-Stunden-Service. Die Stadtbücherei verzeichnete 211.200 Ausleihen. Statistisch gesehen leihen die Schweinfurter jährlich 4 Medien pro Einwohner aus. **Die Besucherinnen und Besucher wissen die Aufhebung der Corona-Beschränkungen zu schätzen und kehren erfreut in den Ebracher Hof zurück.**

Die Stadtbücherei als Magnet für das Umland

Arbeits-, Einkaufs- und Schul-Einpendler nutzen die Stadtbücherei. 38% unserer Kunden kommen aus dem Umland. Sie verknüpfen den Bibliotheksbesuch mit anderen Aktivitäten im Oberzentrum Schweinfurt. So trägt die Stadtbücherei zur Belebung der Innenstadt bei.

Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten

Die Stadtbücherei zeichnet sich durch eine gute, schulnahe Versorgung in den Schul- und Stadtteilbüchereien aus. In Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschule ist dieses Angebot von zunehmender Bedeutung. Soweit es die Corona-Lage zuließ, besuchten uns Schul- und Kindergartengruppen im Rahmen des Schulunterrichts und der Nachmittagsbetreuung. Die Stadtbücherei ist bei Lehrern und Schülern ein bekannter und geschätzter Ort. Während der Pandemie versorgten wir Kindergärten und Schulen mit Medienkisten.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Kultur folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I252320003 - Museum Georg Schäfer: Ausstattungsgegenstände	25.500	--	--	--
I252323001 - Stadtarchiv: Ausstattungsgegenstände	6.800	--	--	--
I252400001 - Kulturforum: Ausstattungsgegenstände	8.000	--	--	--
I271110002 - VHS: Ausstattungsgegenstände	12.000	--	--	--
Summe: THH03 - Kultur	52.300	--	--	--

Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	1.151.250	968.510	310.225
Aufwand	3.003.650	2.724.795	1.737.320
Ergebnis	-1.852.400	-1.756.285	-1.427.095

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	499.200	415.375	424.638
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	2.095.700	1.840.050	861.717

Der Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Tourismus - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511500 - Konversion	--	--	--
531010 - Energiegewinnung	0	0	--
571110 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	1.071.250	880.010	237.259
573200 - Anschlagwesen	80.000	61.500	51.675
573300 - Märkte	0	27.000	21.290
Summe: THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	1.151.250	968.510	310.225

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511500 - Konversion	--	--	--
531010 - Energiegewinnung	0	0	3.722
571110 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	2.756.106	2.471.505	1.524.898
573200 - Anschlagwesen	--	--	200
573300 - Märkte	247.544	253.290	208.499
Summe: THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	3.003.650	2.724.795	1.737.320

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511500 - Konversion	--	--	--
531010 - Energiegewinnung	0	0	-3.722
571110 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	-1.684.856	-1.591.495	-1.287.639
573200 - Anschlagwesen	80.000	61.500	51.475
573300 - Märkte	-247.544	-226.290	-187.209
Summe: THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	-1.852.400	-1.756.285	-1.427.095

Die bislang im Teilhaushalt 4 geführten Produkte „Entwicklungsmaßnahme Maintal“ und „Energiegewinnung“ sowie die Kostenträger „Konferenzzentrum Maininsel“ und „Jugendgästehaus/ Jugendherbergswerk“ werden ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 2 aufgeführt, die Verantwortung hierzu liegt nun bei Amt 25.

571110 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Das Produkt umfasst die Förderung der in der Stadt Schweinfurt ansässigen Wirtschaft durch Verbesserung ihrer Standortbedingungen sowie Förderung der Neuansiedlungen, Unternehmensgründungen und Etablierung neuer Wirtschaftskreisläufe zur Stärkung der regionalen Struktur, Förderung der Tourismusentwicklung.

Das Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus beinhaltet die Kostenträger:

- 571110 Wirtschaftsförderung
- 571111 Gründerzentrum
- 571114 Sonstige Wirtschaftsförderung
- 571116 Tourismuszweckverband 360°
- 571118 Innenstadt-Entwicklung
- 571119 Stadtmarketing

Der Haushalt 2023 stellt auch nachfolgende Betriebskostenzuschüsse/Fördertöpfe sicher:

GRIBS	102 TEUR
Schweinfurt erleben	80 TEUR

531801 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ansatz 138.500 EUR

Das Sachkonto beinhaltet wie in all den Jahren zuvor 80 TEUR für SWERL (Schweinfurt erleben e. V.). Auch dieser Zuschuss wird Bestandteil der Aufgaben- und Ausgabenkritik sein. Des Weiteren sind in diesem Sachkonto Gelder für Projekte wie z. B. als neue Posten die Zuschussprogramme „Gründeroffensive“ und „Innovationsoffensive“, die untenstehend bei der Wirtschaftsförderung genauer erläutert sind.

531301 Zuschüsse an Zweckverbände Ansatz 285.000 EUR

Laut Satzung des TourismusZweckverbandes 360° beträgt der Ansatz 285.000 EUR.

571110 Wirtschaftsförderung (KT)

Zuschussprogramme:

- Gründeroffensive: mittels Richtlinie zur Verfügung gestellte Mittel für Projekte und Initiativen, die das Gründergeschehen in SW nachhaltig fördern, bspw. Startup Night der FHWS
- Innovationsoffensive: mittels Richtlinie zur Verfügung gestellte Mittel für Projekte und Initiativen, die die Innovationsbereitschaft in SW nachhaltig fördern, bspw. Kleinprojekte von Initiativen und Industrie
- Erhöhung Zuschuss GRIBS für die Ausstattung der Startbahn 27 (Präsenzstelle für Start-Up und Innovation-Scout)
- Starterhilfe für Existenzgründer im Bereich Einzelhandel/Gastronomie/Dienstleister im Innenstadtbereich

Geplante Veranstaltungen:

- Wirtschaftstreff: Netzwerk- und Infoveranstaltung der Verwaltung für Unternehmen, findet im Frühjahr und Herbst statt
- Zukunftsforum Schweinfurt mit Vergabe des 4. Zukunftspreises
- Themenspezifische Netzwerkveranstaltungen, z. B. Energy-Talk zusammen mit Landkreis Schweinfurt

Geplante Studien

- Studie zur Urbanen Produktion in der Innenstadt

Besonders das Projekt „Schweinfurt FABulous“ wird im Haushalt 2023 durch die vier Teilprojekte „StudyFAB“ (Präsenzstelle der FHWS am Marktplatz), „KunstFABrik“ (Ateliers in Leerständen), „RetailFAB“ (Digitales Schaufenster) und „StadtFABrik“ (Studie zu Urbanen Produktion) mit 75%iger Förderung Erwähnung finden.

571118 Innenstadt – Entwicklung (KT)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Werte in EUR				
Zuschüsse von Bund/Land	-463.200	-280.000		
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	140.000	140.000	80.000	120.000
Aufwand für Weiterbildung / Büromaterial / Ehrungen	4.600	4.600	4.600	4.200
Aufwand für Dienstleistungen	666.350	300.000	60.000	64.000
Zuschüsse	20.000	20.000	20.000	30.000
Summe *)	830.950	464.600	164.000	218.200
Ergebnis	367.750	184.600		

*) Gesamtsumme der Aufwendungen 913.517 EUR (Personal/ Betriebskosten/ Interne Verrechnungen)

- Blumenampeln an Straßenlaternen in der Innenstadt
- Gründershop-Wettbewerb
- Leerstandsmanagement (z. B. Pop-Up-Store, Dekorationen usw.), Vermarktung der Leerstände
- Eigene neue Events in der Innenstadt anstatt Bühne Rathaus-Innenhof
- Wimmelbilderbuch (Identitätsstiftendes außergewöhnliches Bilderbuch mit real existierenden Schweinfurter Persönlichkeiten)
- First-Floor: Vermarktung des KreativZentrums über Social Media
- Zuschüsse, z. B. für Projekte und Veranstaltungen (Kunstkaufhaus usw.)
- Belebung der Innenstadt z. B. durch Straßenmusik

571119 Stadtmarketing (KT)

Dieser Kostenträger beinhaltet Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 81.000 EUR.

- Standortwerbung
- Postkarte: mit QR-Code, der auf unsere Webseite verlinkt als Streumittel u.a. für Ansiedler von Invest in Bavaria
- Aktualisierung des Wirtschaftsteils der städtischen Webseite, auf den der QR-Code der Postkarte verlinkt

- Sonstiges Printmaterial zu aktuellen Anlässen: Noch nicht absehbarer Bedarf z.B. für die spontane Teilnahme an Veranstaltungen, bspw. Rollups, Poster, Broschüren
- BusinessTour „Invest in Bavaria“: Rundfahrt für Ansiedler mit Begleitprogramm
- Standort-Kampagne mit FHWS zur Bewerbung des Robotik-Standortes und der Anwerbung von Studenten (Bundesgebiet)
- Radio: Regionale Radiowerbung in Mainfranken zur Imagesteigerung Schweinfurts und der Innenstadt (bereits 2021 beantragt, aber nicht umgesetzt)
- Social Media: Web-Video-Serie um junge Zielgruppen für Schweinfurt zu begeistern durch Einbindung lokaler Akteure (bereits 2021 beantragt, aber nicht umgesetzt)
- Printanzeigen: Vermarktung einzelner Projekte und Aktionen im gesamten Marketing-Mix, Verknüpfung mit Social-Media und Radio
- Großflächenplakate zur Bewerbung „Einkaufsstadt Schweinfurt“ z. B. in Meinigen, KG, HAS, MSP, GEO usw.

573200 Anschlagwesen

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Vermietung öffentlicher Flächen zu Werbezwecken. Die Stadt erhält als Konzessionsabgabe 25 % der Umsatzerlöse aus dem Vertrag mit den Deutschen StädteMedien - Ströer für die Bereitstellung öffentlicher Werbeflächen. Die Erträge betragen ca. 80.000 EUR.

573300 Märkte

Seit 01. Januar 2018 befindet sich das Thema Messen und Märkte mit im Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
	Werte in EUR			
Einnahmen aus Wochenmärkten	0	7.000	7.000	7.500
Einnahmen aus Jahr-Spezialmärkten	5.000	20.000	20.000	20.000
Einnahmen aus Vermietungen & Pacht				2.000
Summe der Einnahmen	5.000	27.000	27.000	27.000
Geschäftsaufwendungen	-83.200	-83.200	-71.100	-82.700
Summe *)	-83.200	-83.200	-71.100	-82.700
Ergebnis	-78.200	-56.200	-44.100	-53.200

*) Gesamtsumme der Aufwendungen 195.623 EUR (Personal/ Betriebsleistungen/ interne Verrechnungen/ AFA)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I571114004 - Zuschüsse Stellplatzablöse	15.000	15.000	15.000	15.000
I571114005 - Zuschüsse Spielplatzablöse	35.000	35.000	35.000	35.000
Summe: THH04 - Wirtschaft und Tourismus	50.000	50.000	50.000	50.000

Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	130.545.500	143.420.000	142.641.050
Aufwand	39.793.672	47.866.086	36.635.693
Ergebnis	90.751.828	95.553.914	106.005.357

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.364.672	4.109.526	3.862.205
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	31.088.650	38.355.550	29.878.758

Der Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111310 - Amt für Finanzen und Steuern	2.255.250	2.634.350	981.584
111311 - Bürgerservice	--	--	--
111312 - IuK	--	--	--
111320 - Amt für Betriebswirtschaft	216.150	200.100	214.037
111330 - Stadtkasse	850.100	776.650	1.264.480
111503 - IT und E-Government	5.022.000	3.031.900	4.484.311
535100 - Stadtwerke	3.760.000	5.750.000	4.137.669
547100 - Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	--	--	1.986.463
611110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	118.442.000	130.937.000	129.399.974
612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	--
612110 - Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen	--	--	--
612120 - Kapitalmarktpapiere	--	--	57.782
612130 - Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)	0	90.000	114.750
612140 - Kalkulatorische Einnahmen	--	--	--
612200 - nicht rechtsfähige Stiftungen	--	--	--
612210 - Prokurist-Müller-Stiftung	0	0	--

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Summe: THH 05 - Finanzwirtschaft	130.545.500	143.420.000	142.641.050

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111310 - Amt für Finanzen und Steuern	4.329.880	5.325.921	1.825.708
111311 - Bürgerservice	--	--	--
111312 - IuK	--	--	--
111320 - Amt für Betriebswirtschaft	1.012.077	826.458	785.868
111330 - Stadtkasse	1.208.789	1.119.046	1.530.034
111503 - IT und E-Government	5.485.026	7.172.961	4.589.050
535100 - Stadtwerke	1.360.000	3.630.000	1.342.042
547100 - Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	273.000	363.000	2.138.408
611110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	25.900.000	29.199.300	24.334.495
612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	--
612110 - Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen	144.900	149.400	28.917
612120 - Kapitalmarktpapiere	--	--	5.500
612130 - Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)	80.000	80.000	55.672
612140 - Kalkulatorische Einnahmen	--	--	--
612200 - nicht rechtsfähige Stiftungen	--	--	--
612210 - Prokurist-Müller-Stiftung	0	0	--
Summe: THH 05 - Finanzwirtschaft	39.793.672	47.866.086	36.635.693

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111310 - Amt für Finanzen und Steuern	-2.074.630	-2.691.571	-844.124
111311 - Bürgerservice	--	--	--
111312 - IuK	--	--	--
111320 - Amt für Betriebswirtschaft	-795.927	-626.358	-571.831
111330 - Stadtkasse	-358.689	-342.396	-265.554
111503 - IT und E-Government	-463.026	-4.141.061	-104.739
535100 - Stadtwerke	2.400.000	2.120.000	2.795.628
547100 - Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	-273.000	-363.000	-151.945
611110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	92.542.000	101.737.700	105.065.479
612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	--

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
612110 - Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen	-144.900	-149.400	-28.917
612120 - Kapitalmarktpapiere	--	--	52.282
612130 - Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)	-80.000	10.000	59.078
612140 - Kalkulatorische Einnahmen	--	--	--
612200 - nicht rechtsfähige Stiftungen	--	--	--
612210 - Prokurist-Müller-Stiftung	0	0	--
Summe: THH 05 - Finanzwirtschaft	90.751.828	95.553.914	106.005.357

Eine umfassende Darstellung der Finanzwirtschaft (Steuern/Zuweisungen/Kredite etc.) ist im allgemeinen Teil des Vorberichts enthalten. Auf eine nochmalige Erläuterung wird daher verzichtet.

Erträge

- Schlüsselzuweisungen 10,0 Mio. EUR (Vorjahr 18,0 Mio. EUR)
- Grunderwerbssteuer 2,0 Mio. EUR (wie Vorjahr)
- Allgemeine Finanzzuweisung 2,0 Mio. EUR (wie Vorjahr)
- Konzessionsabgabe 3,0 Mio. EUR (wie Vorjahr)

Aufwendungen

- Krankenhausumlage 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,46 Mio. EUR)
- Gewerbesteuerumlage 5,0 Mio. EUR (abhängig von Gewerbesteuerergebnis)
- Bezirksumlage 19,4 Mio. EUR (Vorjahr 22,24 Mio. EUR)

Investitionen

Zukünftig sind im Teilhaushalt 5 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111503001 - IT: Hard- u. Software	855.000	500.000	500.000	43.000
I612110002 - Tilgungen	2.335.000	2.335.000	5.335.000	6.485.000
Summe: THH05 - Finanzwirtschaft	3.190.000	2.835.000	5.835.000	6.528.000

IT und E-Government: Der geplante Investitionsaufwand resultiert aus dem Ersatz- und Erweiterungsbedarf der Hardware für die virtualisierte Server- und Desktopumgebung, der Netzwerkkomponenten und Peripheriegeräte, dem Lizenzwerb für die Bereiche Infrastruktur und Fachsoftware sowie der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I611111001 - Investitionspauschale	700.000	700.000	700.000	700.000
I612110001 - Darlehen	0	30.000.000	11.500.000	--
I612120004 - Kapitalmarktpapiere: Abgänge	0	4.000.000	9.000.000	13.000.000
Summe: THH05 - Finanzwirtschaft	700.000	34.700.000	21.200.000	13.700.000

Teilhaushalt 6 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	2.906.350	2.736.040	3.311.065
Aufwand	15.737.901	14.514.261	13.956.023
Ergebnis	-12.831.551	-11.778.221	-10.644.958

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.261.971	11.275.461	10.981.346
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	1.700.080	1.541.980	1.238.021

Der Teilhaushalt 6 - Sicherheit und Ordnung - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
121200 - Statistik und Wahlen	39.600	8.600	63.391
121210 - Mikrozensus 2011	--	--	--
121220 - Zensus 2021	49.000	91.650	--
122100 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1.467.300	1.387.980	1.525.965
122210 - Standesamt	289.100	289.100	317.638
122220 - Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	700.000	591.400	684.982
126100 - Brandschutz	187.050	174.630	357.662
127100 - Rettungsdienst	--	--	--
128100 - Zivil- und Katastrophenschutz	72.200	30.830	315.095
315620 - Unterkunft für Obdachlose	39.200	39.200	37.151
573100 - Volksfest	62.900	122.650	9.182
Summe: THH 06 - Sicherheit und Ordnung	2.906.350	2.736.040	3.311.065

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
121200 - Statistik und Wahlen	918.470	719.239	784.295
121210 - Mikrozensus 2011	--	--	--
121220 - Zensus 2021	99.599	93.995	65.073
122100 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	4.383.849	3.799.459	3.467.082
122210 - Standesamt	802.303	713.834	775.326
122220 - Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	2.357.972	2.185.235	1.899.910
126100 - Brandschutz	6.132.753	6.067.503	6.118.090
127100 - Rettungsdienst	104.500	126.900	97.159
128100 - Zivil- und Katastrophenschutz	409.665	369.518	383.587
315620 - Unterkunft für Obdachlose	260.857	199.103	269.473
573100 - Volksfest	267.933	239.475	96.028
Summe: THH 06 - Sicherheit und Ordnung	15.737.901	14.514.261	13.956.023

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
121200 - Statistik und Wahlen	-878.870	-710.639	-720.904
121210 - Mikrozensus 2011	--	--	--
121220 - Zensus 2021	-50.599	-2.345	-65.073
122100 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-2.916.549	-2.411.479	-1.941.117
122210 - Standesamt	-513.203	-424.734	-457.689
122220 - Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	-1.657.972	-1.593.835	-1.214.928
126100 - Brandschutz	-5.945.703	-5.892.873	-5.760.427
127100 - Rettungsdienst	-104.500	-126.900	-97.159
128100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-337.465	-338.688	-68.493
315620 - Unterkunft für Obdachlose	-221.657	-159.903	-232.321
573100 - Volksfest	-205.033	-116.825	-86.847
Summe: THH 06 - Sicherheit und Ordnung	-12.831.551	-11.778.221	-10.644.958

122100 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwands- und Ertragskonten wurden so sparsam wie möglich geplant, unter Sicherstellung der jeweiligen Aufgabenerfüllung. Im Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Obdachlosenunterkunft handelt es sich um Pflichtaufgaben, insofern ist hier kein Spiel.

126100 Brandschutz

Das Produkt umfasst die Brandbekämpfung, technische Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachdienst, Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und Aufklärung, Stellungnahmen zu Fragen des Brandschutzes.

Ergebnishaushalt Brandschutz

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	187.050	174.630	357.662
Aufwand	6.132.753	6.067.503	6.118.090
Ergebnis	-5.945.703	-5.892.873	-5.760.427

128100 Zivil- und Katastrophenschutz

Auf Grund des Fortbestandes der Corona-Pandemie sowie der allgemeinen weltpolitischen Lage ist weiterhin von Mehrkosten auszugehen. Hierin begründet sich die Erhöhung des Ergebnishaushalts im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie und vor Kriegsbeginn.

573100 Volksfest

Im Bereich des Volksfestes wird von einer Durchführung im üblichen Umfang ausgegangen. Nachdem im sicherheitsrechtlichen Bereich kein Handlungsspielraum in Bezug auf Kostenreduzierung besteht, hätten weitere Reduzierungen bei den Ansätzen zur Folge, dass Programmpunkte entfallen oder Werbemaßnahmen gestrichen oder reduziert werden müssten. Coronabedingt sind rechtzeitig Entscheidungen zur möglichen Durchführung zu treffen. Eventuell sind zur Einhaltung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen weitere Mittel notwendig. Dies ist aktuell aber noch nicht absehbar.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Sicherheit und Ordnung folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I122120002 - Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	10.000	--	--	--
I126100003 - Feuerwehr: Geräte u. Ausstattungsgegenstände	25.000	25.000	25.000	25.000
I126100004 - Feuerwehr: Fahrzeuge u. Maschinen	200.000	0	0	0
I128100001 - Zivil- und. Katastrs.: Ausstattungsgegenstände	120.000	0	0	15.000
Summe: THH06 - Sicherheit und Ordnung	355.000	25.000	25.000	40.000

I126100003 Geräte und Ausstattungsgegenstände:

Bei den Investitionen „Geräte und Ausstattungsgegenstände“ der Feuerwehr handelt es sich um Ersatzbeschaffungen aufgrund von Defekten, Unwirtschaftlichkeit, neuen Vorschriften oder Ablauf der zulässigen Nutzungsdauer in den Bereichen Werkstätten, Atemschutz, Geräte etc

I126100004 Fahrzeuge und Maschinen:

Im Bereich „Fahrzeuge“ ist die Ersatzbeschaffung für das fast 20 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) geplant, welches aufgrund häufiger Reparaturen in der Einsatzbereitschaft eingeschränkt ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht, wodurch der Einsatzerfolg gefährdet sein kann. Hierfür soll ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) beschafft werden.

I128100004 Zivil- und Katastrophenschutz

Bei den Investitionen im Bereich Katastrophenschutz steht unter anderem der Ersatz von veralteter Ausstattung an. Mit der Einführung des Tetra-Digitalfunks müssen die vorhandenen Sirenenstandorte sukzessiv von Analog auf Digital umgerüstet werden; die Umrüstung wird sich auf mehrere Jahre erstrecken.

Im Rahmen eines neuen Stromversorgungskonzeptes im Katastrophenfall sollen mobile Stromerzeuger beschafft werden. Das Konzept wird in Abstimmung mit den städtischen Töchtern und dem THW erarbeitet.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I126100002 - Feuerwehr: vom Land Zuweisungen	73.000	16.300	--	--
Summe: THH06 - Sicherheit und Ordnung	73.000	16.300	--	--

Teilhaushalt 7 - Soziale Grundsicherungsleistungen

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	57.397.975	47.260.980	40.923.304
Aufwand	69.637.004	57.806.085	48.894.628
Ergebnis	-12.239.029	-10.545.105	-7.971.323

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.852.540	7.098.466	6.862.586
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	60.786.714	49.741.089	40.953.277

Dieser Teil des Haushaltsplans wird von den Transferleistungen dominiert. Sachaufwendungen spielen hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Die Transferleistungen mit den höchsten Haushaltsansätzen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) belasten den städtischen Haushalt nicht und stellen sog. durchlaufende Posten dar.

Die wesentlichen Entwicklungen ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten und Erläuterungen.

Der Teilhaushalt 7 - Soziale Grundsicherungsleistungen – umfasst folgende Produkte bzw. Kostenträger, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
310000 - Verwaltung der Sozialhilfe	--	--	--
311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	36.500	25.000	62.608
311200 - Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII ff.	0	0	--
311300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	--	--	--
311400 - Hilfen zur Gesundheit	423.700	165.075	138.083
311500 - Hilfe zur Überwindung besoz Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)	3.600	1.600	3.365
311600 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	14.201.950	9.901.950	6.538.391
311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	--	--	--

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
312000 - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	37.722.700	35.492.520	33.252.026
312550 - Passiv-Aktiv-Transfer	67.000	67.000	64.527
313100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.548.350	1.365.350	630.736
315630 - Soziale Einrichtungen	84.500	82.840	101.796
321100 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen	5.125	5.125	--
331100 - Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.500	3.500	10.057
343110 - Betreuungswesen	150.000	--	--
345100 - Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG	144.000	144.000	117.119
351100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	6.500	6.500	4.320
352100 - Gewährung von Wohngeld	550	520	278
Summe: THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	57.397.975	47.260.980	40.923.304

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
310000 - Verwaltung der Sozialhilfe	1.282.068	1.126.983	1.040.635
311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	1.722.100	860.200	589.744
311200 - Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII ff.	2.500	2.500	360
311300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.000	1.000	--
311400 - Hilfen zur Gesundheit	684.500	264.500	233.824
311500 - Hilfe zur Überwindung besoz. Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)	124.000	69.000	13.546
311600 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	14.203.950	9.903.950	6.722.941
311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	--	--	--
312000 - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	44.731.261	42.201.706	37.840.046
312550 - Passiv-Aktiv-Transfer	67.000	67.000	64.950
313100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.732.069	1.542.061	854.295
315630 - Soziale Einrichtungen	496.187	457.133	407.528
321100 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen	6.000	6.000	--
331100 - Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	501.750	461.000	333.161
343110 - Betreuungswesen	540.887	347.183	316.487
345100 - Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG	283.803	260.178	252.443

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
351100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	14.050	14.050	6.544
352100 - Gewährung von Wohngeld	243.879	221.641	218.126
Summe: THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	69.637.004	57.806.085	48.894.628

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
310000 - Verwaltung der Sozialhilfe	-1.282.068	-1.126.983	-1.040.635
311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.685.600	-835.200	-527.137
311200 - Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII ff.	-2.500	-2.500	-360
311300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.000	-1.000	--
311400 - Hilfen zur Gesundheit	-260.800	-99.425	-95.740
311500 - Hilfe zur Überwindung besoz. Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)	-120.400	-67.400	-10.181
311600 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	-2.000	-2.000	-184.550
311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	--	--	--
312000 - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-7.008.561	-6.709.186	-4.588.019
312550 - Passiv-Aktiv-Transfer	0	0	-423
313100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-183.719	-176.711	-223.559
315630 - Soziale Einrichtungen	-411.687	-374.293	-305.732
321100 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen	-875	-875	--
331100 - Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	-498.250	-457.500	-323.104
343110 - Betreuungswesen	-390.887	-347.183	-316.487
345100 - Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG	-139.803	-116.178	-135.324
351100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-7.550	-7.550	-2.224
352100 - Gewährung von Wohngeld	-243.329	-221.121	-217.847
Summe: THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	-12.239.029	-10.545.105	-7.971.323

Sozialgesetzbuch SGB XII	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2023	2022	2021	2020	2019
Werte in EUR					
Einnahmen gesamt	14.666	10.094	6.618	5.783	5.592
Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)	37	25	56	63	59
Hilfe in besonderen Lebenslagen (3112-3115)	427	167	156	86	189
Grundsicherung (3116)	14.202	9.902	6.406	5.634	5.344
Ausgaben gesamt	16.738	11.101	7.608	6.600	6.365
Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)	1.722	860	586	624	646
Hilfe in besonderen Lebenslagen* (3112-3115)	812	337	249	215	266
Grundsicherung (3116)	14.204	9.904	6.773	5.761	5.453
Nettobelastung	2.072	1.007	990	817	773

*) Einschließlich Erstattungen durch den Bezirk

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die **Hilfe zum Lebensunterhalt** beziehen, war in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterworfen. Die Nettoausgaben (Produkt 3111) gehen ausschließlich zu Lasten des kommunalen Haushalts.

Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produkt 3116) ist aufgrund der demographischen Entwicklung auch weiterhin mit anhaltend hohen und langfristig steigenden Fallzahlen zu rechnen. Seit 2014 werden die Nettoausgaben zu 100 % vom Bund erstattet.

Neben den steigenden Fallzahlen aufgrund der ukrainischen Flüchtlingszahlen trägt die jährliche Regelsatzerhöhung sowie die Anpassung der Richtwerte für die im Rahmen der Transferleistungen zu berücksichtigenden Kosten der Unterkunft (Grundmiete, Betriebs- u. Heizkosten - in 2022 aufgrund der Energiekrise bereits zweimal angepasst) sowie die Auswirkungen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes zu deutlich steigenden Ausgaben in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB XII) bei.

In den vergangenen Jahren war bei den Aufwendungen im Bereich der **Leistungen nach dem 5. – 9. Kapitel des SGB XII** (Produkte 3112 – 3115) ein leichter Rückgang festzustellen. Für das kommende Haushaltsjahr ist jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben zu rechnen.

Vor allem bei den Aufwendungen für die Übernahme der Krankenbehandlung sind höhere Ansätze erforderlich. Die Kosten für die Krankenbehandlung von Personen, die nicht pflicht- oder freiwillig versichertes Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind, werden von der Stadt Schweinfurt als örtlicher Sozialhilfeträger im

Rahmen der **Hilfen zur Gesundheit** übernommen. Dabei trägt die Stadt Schweinfurt die tatsächlichen Kosten für ambulante Behandlungen der Betroffenen (stationäre Behandlungskosten werden vom Bezirk Unterfranken erstattet). Durch die ukrainischen Flüchtlinge sind die Fallzahlen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um das 2,5fache angestiegen. Aus diesem Grund ist auch mit deutlich steigenden Ausgaben zu rechnen.

Bei der **Hilfe zur Pflege** und der **Eingliederungshilfe** wird – wie bisher - ein geringfügiger Ansatz eingestellt, da trotz Unzuständigkeit nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass die Stadt nach § 43 SGB I im Einzelfall zur Gewährung vorläufiger Leistungen verpflichtet ist.

Seit dem Umzug der ANKER-Einrichtung zum 01.07.2019 in die ehemalige Conn Kaserne nach Geldersheim hatte sich die Zahl der leistungsberechtigten Asylbewerber in der Stadt Schweinfurt drastisch verringert. Aufgrund des Zustroms ukrainischer Flüchtlinge ist nun wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der sich auch in den Haushaltsansätzen wieder spiegelt. Die Nettoaufwendungen für die Asylbewerberleistungen werden vom Freistaat Bayern erstattet.

311100 Hilfe zum Lebensunterhalt

Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben Personen, die (vorübergehend) nicht erwerbsfähig bzw. weniger als drei Stunden pro Tag arbeitsfähig sind oder eine ausländische Rente beziehen, ohne die Regelaltersgrenze erreicht zu haben.

311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und entweder die Regelaltersgrenze erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

312000 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Kommunale Mittel

Sozialgesetzbuch SGB II	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Werte in EUR					
Einnahmen gesamt	8.880	7.909	8.076	7.819	5.671
Bundeszuschuss (62,8 % der KdU) 1)	7.798	6.908	6.782	6.630	4.359
Eigene Einnahmen (KdU)	628	628	825	912	953
Einmalige Leistungen	1	1	4	1	0
Bildung u. Teilhabe (4,6 % der KdU)	453	372	465	276	359
Ausgaben gesamt	14.320	12.915	11.602	11.844	11.435
Kosten der Unterkunft (KdU)	13.000	11.700	10.633	10.907	10.462
Städtische Projektförderung	378	350	298	287	253
Flankierende Maßnahmen	15	13	4	6	8
Einmalige Leistungen	250	210	208	208	201
Bildung u. Teilhabe (4,6 % der KdU)	677	642	459	436	511
Nettobelastung	5.440	5.006	3.526	4.025	5.764

Der vereinfachte Zugang zur sozialen Sicherung im SGB II seit 2020 aus Anlass der Pandemie wird nahtlos in Neuregelungen des Bürgergelds überführt und somit auch in 2023 höhere Ausgaben nach sich ziehen, da nach § 67 SGB II (§ 22 I und § 12 III Bürgergeldgesetz geplant) u.a. die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu leisten sind und Vermögen bis zu einem Schwellenwert unberücksichtigt bleibt (sog. zweijährige Karenzzeit). Steigende Fallzahlen in Folge des Krieges in der Ukraine (Rechtskreiswechsel zum 01.06.22) und schwer kalkulierbare Energiekosten erfordern auf der Ausgabenseite in 2023 erhöhte Ansätze.

1) Die Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung 2022 sieht für 2022 und 2023 jeweils gleich hohe finanzielle Entlastungen der Kommunen, bestehend aus einem fixen Sockelbetrag in Höhe von 27,6% und einem durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen angepassten Entlastungssatz in Höhe von 35,2% vor. Hinzu kommt der Bundeszuschuss zum Ausgleich für die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Umfang von 4,6%.

Bundesmittel im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Werte in TEUR					
Arbeitslosengeld II	20.000	19.110	17.849	17.064	16.422
Eingliederungshilfe	2.517	2.400	2.065	2.113	2.083
Freie Förderung	0	0	0	0	5
Passiv-Aktiv-Transfer	67	67	65	65	0

Die aktuellen Pläne der Bundesregierung für ein Bürgergeld ab 01.01.2023 führen zu Kostensteigerungen sowohl bei den passiven (s.o.) als auch den aktiven Leistungen, wo künftig stärker in Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung sowie dauerhafte Arbeitsmarktintegration investiert werden und eine Weiterbildungsprämie und ein sog. Bürgergeldbonus für die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen ausgereicht werden.

312910 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Kommune

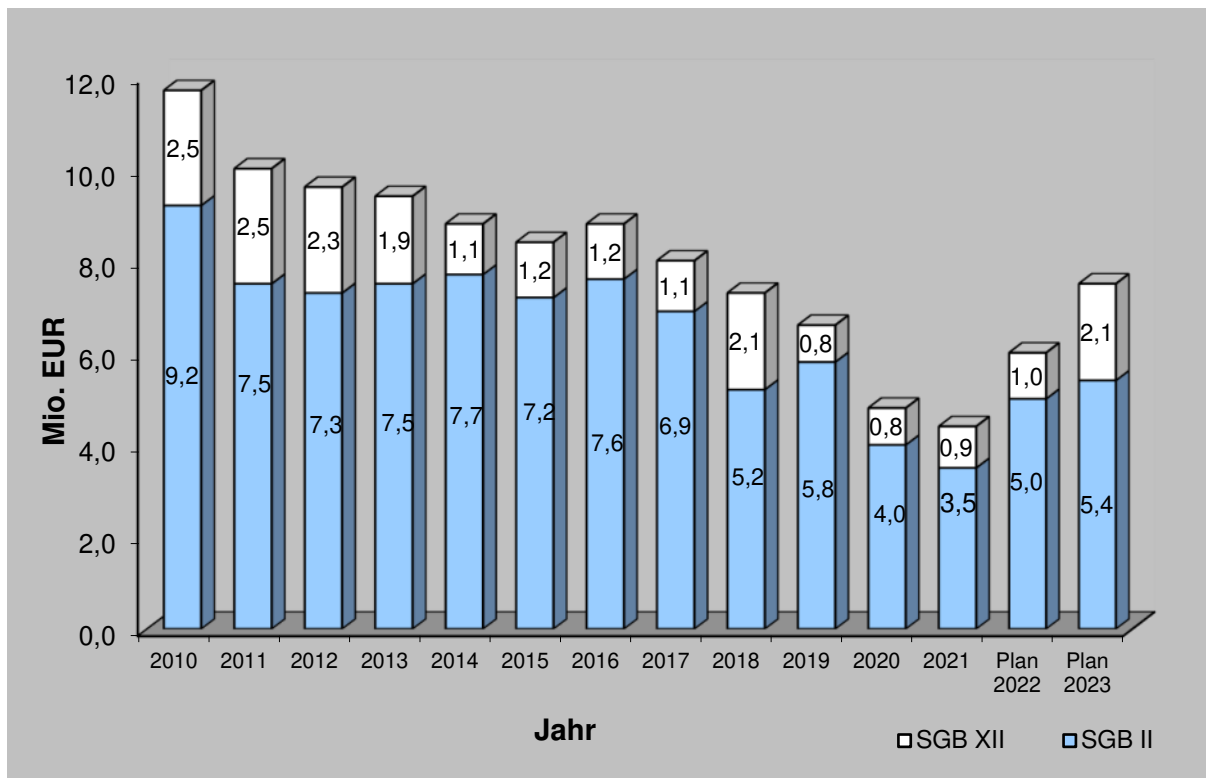
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	105.900	166.610	41.474
Aufwand	1.830.611	1.700.646	1.555.965
Ergebnis	-1.724.711	-1.534.036	-1.514.490

davon 312920 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Option (KT)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	6.100.800	6.107.260	5.348.013
Aufwand	6.100.800	6.108.560	4.887.335
Ergebnis	0	-1.300	460.678

In 2023 ist mit einer Erhöhung der Verwaltungskosten zu rechnen, da das gesamte Personal hinsichtlich des Bürgergeldes zu schulen sein wird und bei gleichzeitiger Fallzahlensteigerung (Ukraine) durch den neuen § 16 k - ganzheitliche Betreuung - eine Reduzierung des Fallzahlenschlüssels pro Fallmanager*in vorzunehmen ist. Es wird daher auch in 2023 ein Übertrag aus den Eingliederungsmitteln zur Deckung der Verwaltungskosten erfolgen. Die Entwicklung der Gesamtbelastung für die Stadt im Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem SGB II und SGB XII ergibt sich aus nachstehender Grafik:

Nettobelastung der Transferleistungen von SGB II und SGB XII



Zuschüsse

Die Stadt gewährt Zuschüsse und freiwillige Leistungen an folgende Organisationen:

	Werte in EUR
Zuschuss für die fünf freien Wohlfahrtsverbände inkl. Zuschuss für Geschäftsführung und Mietzuschuss für Paritätischen Wohlfahrtsverband	36.580
Zuschuss an Lebenshilfe Schweinfurt - offene Hilfen – zum Betrieb der Internetseite www.freizeitnetzwerk-schweinfurt.de	300
Zuschuss für die Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen	2.000
Zuschuss an die Diakonie für die Flüchtlings- und Integrationsberatung, incl. Ehrenamtskoordination	13.000
Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz für die Seniorenerholung	1.500
Zuschuss an den Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Migrationsberatung	8.500
Zuschuss der Tafel Schweinfurt e. V.	6.585
Zuschuss Bahnhofsmision Schweinfurt	6.000
Zuschuss Diakonie zur erweiterten Energie- und Sozialberatung	23.000
Zuschuss Diakonie für Fachstelle pflegende Angehörige	10.000
Zuschuss Telefonseelsorge	1.000
Förderung der Geburtshilfe	4.000
Betreuungswesen: - (Zuschuss an SKF + AWO für Querschnittsaufgaben im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Betreuern)	150.000
Investitionskostenzuschuss ambulante Pflegedienste	85.000
Defizitausgleich verbilligte Monatskarten Stadtwerke	200.000
Seniorenbüro *)	14.050
Pflegestützpunkt *)	2.720
Seniorenbeirat *)	11.700
Beirat für Menschen mit Behinderung	19.650
Lokale Agenda 2030*)	14.570
Summe:	610.155

*)Die Auflistung enthält lediglich die Sachkosten, abzüglich der Einnahmen. Die jeweiligen Personalkosten sind darin nicht eingerechnet.

Teilhaushalt 8 - Städtebau und Stadtsanierung

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	498.350	877.670	1.688.297
Aufwand	10.178.457	9.247.711	5.023.464
Ergebnis	-9.680.107	-8.370.041	-3.335.167

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.566.057	1.470.691	1.415.761
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	8.204.000	7.414.450	3.101.078

Der Teilhaushalt 8 - Städtebau und Stadtsanierung - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111720 - Hochbauverwaltung	17.200	397.200	1.356.758
512100 - Stadtplanung	11.000	11.000	96.683
512110 - Stadtsanierung	470.150	469.470	234.856
523100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	--	--	--
Summe: THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	498.350	877.670	1.688.297

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111720 - Hochbauverwaltung	7.536.996	6.588.525	2.789.644
512100 - Stadtplanung	1.931.128	1.944.019	1.492.503
512110 - Stadtsanierung	710.333	715.167	741.317
523100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	--	--	--
Summe: THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	10.178.457	9.247.711	5.023.464

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111720 - Hochbauverwaltung	-7.519.796	-6.191.325	-1.432.886
512100 - Stadtplanung	-1.920.128	-1.933.019	-1.395.820
512110 - Stadtsanierung	-240.183	-245.697	-506.461
523100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	--	--	--
Summe: THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	-9.680.107	-8.370.041	-3.335.167

111720 Hochbauverwaltung

Die Aufgabenschwerpunkte des Großen Bauunterhalts (GBU) liegen wie in den Vorjahren im Bereich Schulen und Verwaltung. Die geplanten Ausgaben für den Großen Bauunterhalt betragen in 2023 rund 5,5 Mio. EUR. Für den Kleinen Bauunterhalt (KBU) sind im Jahr 2023 1,8 Mio. EUR vorgesehen. Bestehende Haushaltsansätze beim Großen und Kleinen Bauunterhalt wurden aufgrund der Preissteigerungen mit einem Aufschlag von rund 15 % belegt.

512100 Stadtplanung

Städtebauliche Planungen im Bereich der Konversionsflächen bilden weiterhin die Hauptaufgabe für die Stadtplanung. Im Bereich Ledward Barracks liegt der Fokus nach der Carl-Gustav-Carus-Allee als Nationales Projekt des Städtebaus und den städtebaulichen Planungen für das Hochschulquartier auf den Planungen zum Bürgerpark im Nordwesten des Areals. Am nördlichen Quartierseingang in Bellevue werden die Abstimmungen zur Konzeptvergabe für ein Wohn- und Einzelhandelsstandort fortgesetzt und mit dem Schulneubau begonnen. Auf diese Planungen wird die nachfolgende Bauleitplanung aufbauen. Im Bereich Kessler Field wird nach dem Abschluss des städtebaulichen Planungswettbewerbs und des noch in 2022 abzuschließenden Realisierungswettbewerbs für das Modellvorhaben die Erschließungsplanung fortgesetzt. Die Verkehrsplanung wird auch in 2023 neben Planungen aus dem Radverkehrskonzept, über Förderprogramme, Haushaltsbefragung und Öffentlichkeitsarbeit Verbesserungen für den Radverkehr erwirken.

512110 Stadtsanierung

Charakteristisch für das Produkt ist die Anwendung des besonderen Städtebaurechts bei Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen sowie die Vorbereitung und Durchführung von integrierten städtebaulichen Maßnahmen in ausgewählten Gebieten (z. B. Wohnsiedlungen und Stadtumbaugebiete).

Schwerpunkt der Stadtsanierung in 2023 bilden die vorbereitenden Untersuchungen im Bahnhofsumfeld und Am Herroth sowie die Fortführung der Sanierungsplanung im Bereich „Innenstadt Nord“.

Beim **Denkmalschutz** sind die Aufwendungen hauptsächlich durch die an den Staat zu leistende Umlage bedingt.

davon 523110 Denkmalschutz- und Pflege (KT)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	350	350	814
Aufwand	70.900	70.900	57.351
Ergebnis	-70.550	-70.550	-56.537

Investitionen

Nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie in 2018 für die Sanierung des Theaters wurde in 2019 ein Planungsteam aus Architekten und Fachplanern mit der weiteren Planung beauftragt. Nach Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung durch den Stadtrat wurde Ende 2021 die Baugenehmigung erteilt und der Förderantrag gestellt. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung wurden soweit erstellt, dass nach Freigabe der Förderbehörden in 2022 mit der Ausschreibung der Ausführungsarbeiten begonnen werden kann.

Für die neue Grundschule mit Kindertagesstätte und Sporthalle an der Bellevue wurde nach Wettbewerbsentscheidung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit den Vorbereitungen zur Ausführung begonnen. Im Sommer 2022 konnte nach Freigabe der Förderbehörden die Ausschreibung der Ausführungsarbeiten starten. Erste Ausschreibungsergebnisse werden im Herbst 2022 erwartet, so dass ein Baubeginn Ende 2022/Anfang 2023 möglich ist.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen in 2022, wird die Vorplanung für die Sanierung des Servicebetriebs Bau- und Stadtgrün in 2023 fortgesetzt.

Die Investitionen im Bereich des Großen Bauunterhaltes beinhalten im Wesentlichen die Fortführung des Ganztagesausbaus an der Dr.-Pfeiffer-Schule, Planungen für den Ganztagesausbau an der Auen- und der Schillerschule sowie die Fortsetzung der Hüllensanierung an der Dr.-Georg-Schäfer-Schule.

Wesentliche Investitionsmaßnahme im Bereich der Stadtsanierung stellt die Sicherung der Epitaphe am Alten Friedhof dar. Hierfür sind 150.000 EUR vorgesehen.

Zukünftig sind im Bereich Städtebau und Stadtsanierung folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111703206 - Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Schule: Ganztageschule	500.000	--	--	--
I111703207 - Auenschule: Ganztageschule	300.000	--	--	--

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111703208 - Schillerschule: Ganztages- schule	300.000	--	--	--
I111703303 - A.-Schweitzer-Schule: Ge- neralsanierung	100.000	0	0	--
I111703703 - Generalsanierung Theater	15.500.000	15.200.000	12.181.500	--
I111703951 - Carus-Allee: Baumaßnah- men	21.000	--	--	--
I111703954 - Tiefgarage Gg.-Wichter- mann-Platz:Generalsanierung	100.000	0	0	--
I111703956 - Tiefgarage Rathaus: Gene- eralsanierung	25.000	0	0	--
I111720001 - Dr.-G-Schäfer-Schule: Sa- nierung	1.200.000	0	0	--
I111720200 - Bellevue: Neubau Schule, Turnhalle, KiTa	9.400.000	9.400.000	9.400.000	--
I111720237 - Halle 237	200.000	500.000	1.600.000	1.700.000
I111720500 - Ersatzneubau Kindergarten Maria Hilf	3.500.000	500.000	--	--
I111720670 - Sanierung Servicebetrieb	2.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
I111720952 - Campus-Platz Süd	9.000	--	--	--
I512100005 - Zuschuss Lastenpadelecs	30.000	--	--	--
I512100008 - Anschluss FH Rigole Cam- pusachse Süd	25.000	--	--	--
I512100009 - Bau Versickerungsanlage Ledward	25.000	--	--	--
I512111001 - Kosten Altstadtsanierung	150.000	--	--	--
I512112001 - Stadtsanierung Alt-Obern- dorf: Allg Invests.-kosten	400.000	0	--	--
Summe: THH08 - Städtebau und Stadt- sanierung	33.885.000	30.600.000	28.181.500	6.700.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111703704 - Generalsanierung Theater: Zuweisungen	1.000.000	12.000.000	12.000.000	11.700.000
I111720201 - Bellevue: Zuweisungen: Neubau Schule, TH, KiTa	1.000.000	2.000.000	3.000.000	7.794.000
I111720236 - Zuweisungen: vom Land	--	200.000	500.000	500.000
I512110001 - vom Land: Zuweisungen	100.000	--	--	--
I512110002 - Erlös Grundstücksverkäufe	200.000	--	--	--
I512110003 - Ausgleichsbeträge	50.000	--	--	--
I512112002 - Stadtsanierung Alt-Obern- dorf: vom Land Zuweisungen	120.000	0	--	--
Summe: THH08 - Städtebau und Stadt- sanierung	2.470.000	14.200.000	15.500.000	19.994.000

Teilhaushalt 9 - Kostenrechnende Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	10.878.231	10.127.838	10.911.098
Aufwand	10.956.194	9.770.680	9.904.489
Ergebnis	-77.963	357.158	1.006.609

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.433.884	4.156.050	4.067.808
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	3.721.680	3.170.180	3.230.998

Der Teilhaushalt 9 - Kostenrechnende Einrichtungen - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111570 - Fuhrpark	2.350.200	2.390.000	2.344.055
537110 - Abfallwirtschaft	5.145.131	4.581.738	4.990.055
537120 - DSD	840.100	459.600	562.444
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	2.542.800	2.696.500	3.014.544
Summe: THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	10.878.231	10.127.838	10.911.098

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111570 - Fuhrpark	2.675.263	2.380.666	2.446.001
537110 - Abfallwirtschaft	5.145.131	4.723.412	4.764.459
537120 - DSD	742.956	237.969	391.427
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	2.392.844	2.428.633	2.302.601
Summe: THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	10.956.194	9.770.680	9.904.489

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
111570 - Fuhrpark	-325.063	9.334	-101.947
537110 - Abfallwirtschaft	0	-141.674	225.596
537120 - DSD	97.144	221.631	171.018
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	149.956	267.867	711.942
Summe: THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	-77.963	357.158	1.006.609

111570 Fuhrpark

Im Produkt „Fuhrpark“ werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung fast aller städtischen Fahrzeuge dargestellt. Die Aufwendungen werden über interne Verrechnungen den Dienststellen (z. B. den Abteilungen des Servicebetriebes Bau und Stadtgrün) verrechnet. Im Fuhrpark der Stadt Schweinfurt sind derzeit 182 Fahrzeuge im Einsatz, davon 34 PKW (davon 6 Elektrofahrzeuge und 2 Hybridfahrzeuge), 29 Transporter, 24 LKWs und Multicars, 6 Müllfahrzeuge, 5 Kehrmaschinen und 84 sonstige Fahrzeuge, Geräte und Anhänger. Es wird davon ausgegangen, dass der Ertrag annähernd konstant bleibt und der Aufwand geringfügig steigt.

An Ersatzbeschaffungen und Investitionen sind geplant:

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung von 8 PKWs, davon 8 Elektrofahrzeuge
- Ersatzbeschaffung von 3 Transporter für Stadtgrün und Handwerker, davon 1 Elektro
- Ersatzbeschaffung eines Multicars mit WD-Ausrüstung
- Ersatzbeschaffung eines 3-Achs-LKW mit Dreiseitenkipper und Ladekran
- Ersatzbeschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers
- Neubeschaffung von 3 E-Bikes für den Rathauspool
- Neubeschaffung einer mobilen Behindertentoilette
- Kleingeräte und Werkzeuge KFZ- Werkstatt

537110 Abfallwirtschaft

Die Wertstoff- und Restmüllmengen sind seit Jahren annähernd konstant. Bedingt durch die Entwicklungen auf dem Rohstoffmarkt ist derzeit mit gleichbleibenden Erlösen beim Wertstoff- und Papierverkauf zu rechnen. Ausgeglichen wird der Haushalt durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage. Die Entnahme liegt voraussichtlich im Rahmen der Kalkulation.

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung von benötigten Müllgroßbehältern/Mulden
- Neubeschaffung eines Teleskopladere für den neuen Wertstoffhof (Lieferung in 2024)
- Ersatzbeschaffung von 2 Pressmüllsammelfahrzeugen (Lieferung in 2024)

537120 DSD

Bedingt durch die neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ist für die Altpapierfassung mit höheren Einnahmen, aber auch höheren Aufwendungen gegenüber 2022 zu rechnen. In Summe wird mit einem höheren Ertrag im Vergleich zu 2022 gerechnet.

553100 Friedhofs- und Bestattungswesen

Durchführung von Bestattungen, Bereitstellung von Grabstätten einschließlich Herstellung und Unterhaltung notwendiger Erschließungsanlagen (z. B. Friedhofswege, Grünflächen und Betriebsgelände). Bereithaltung von Betriebsgebäuden, Aussegnungshallen und Gebäuden für die Leichenaufbewahrung.

Friedhöfe

Das Produkt Friedhof umfasst die Aufwendungen der 3 städtischen Friedhöfe:

Hauptfriedhof: 13.100 Grabstellen gesamt,
davon 7.250 Familiengräber, 2.550 Urnenmauern, 1.100 Baumplätze und 2.200 Urnen-,
Kinder- und sonstige Gräber.

Deutschfeldfriedhof: 2.900 Grabstellen gesamt,
davon 900 Familiengräber, 550 Urnenmauern, 1.080 Baumplätze und 370 Urnen-,
Kinder- und sonstige Gräber.

Friedhof Oberndorf: 1.460 Grabstellen gesamt,
davon 970 Familiengräber, 150 Urnenmauern, 195 Baumplätze und 145 Urnen-,
Kinder- und sonstige Gräber.

Durch die Einführung der neuen Gebührensatzung wird mit geringeren Erträgen im Vergleich zu 2022 gerechnet. Im Zuge gestiegener Preise wird mit höheren Aufwendungen gerechnet. Durch den geplanten Beginn der Erweiterung des Urnenwaldes im Deutschfeld-Friedhofes werden in Zukunft mehr Baumbestattungsplätze zur Verfügung stehen.

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung eines Transporters
- Ersatzbeschaffung Ausstattung und Kleingeräte Friedhof- und Bestattungswesen

Feuerbestattung

Mit Einführung der neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis wird mit höheren Einnahmen kalkuliert. Jedoch werden die Aufwendungen, insbesondere durch gestiegene Gaspreise, ebenfalls steigen.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich der kostendeckenden Einrichtungen folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111570001 - Amt67: Maschinen, Geräte, Fahrzeuge des Fuhrparks	730.000	200.000	--	--
I537110001 - Maschinen, Geräte, Ausstattungsgegenstände	5.000	--	--	--
I537110002 - Fahrzeuge	--	1.600.000	--	--
I537110003 - Müllbehälter	60.000	--	--	--
I537110004 - Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	333.931	361.867	335.583	331.089
I553110001 - Geräte und Maschinen	103.300	--	--	--
I553110002 - Friedhöfe: Baumaßnahmen	25.000	--	--	--
I553110003 - Neuanlage Bestattungsfelder	160.000	90.000	--	--
Summe: THH09 - Kostenrechnende Einrichtungen	1.417.231	2.251.867	335.583	331.089

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I111570002 - Amt 67: Investitionserlöse	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe: THH09 - Kostenrechnende Einrichtungen	50.000	50.000	50.000	50.000

Teilhaushalt 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	8.293.800	7.760.790	11.465.445
Aufwand	28.351.559	28.036.765	27.846.544
Ergebnis	-20.057.759	-20.275.975	-16.381.100

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.622.929	8.823.155	8.763.341
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	6.509.450	6.916.050	6.364.910

Der Teilhaushalt 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
541100 - Gemeindestraßen - Bau	2.448.450	2.315.230	4.381.923
541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung	776.300	815.350	780.979
541300 - Lagerhaltung Servicebetrieb	--	--	876.079
542000 - Kreisstraßen	--	--	--
543000 - Landesstraßen	116.600	123.300	128.850
544000 - Bundesstraßen	235.800	235.850	316.767
545000 - Stadtreinigung	1.170.100	1.147.000	1.151.473
551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen	2.965.600	2.578.190	3.018.400
551141 - Kiosk Baggersee	8.500	8.400	7.164
551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)	175.700	171.790	244.085
551500 - Landesgartenschau 2026	--	--	3.136
552100 - Gewässer III. Ordnung	--	--	--
555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)	396.750	365.680	556.588
Summe: THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	8.293.800	7.760.790	11.465.445

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
541100 - Gemeindestraßen - Bau	8.614.179	9.441.004	9.299.939
541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung	6.819.740	6.311.121	6.029.976
541300 - Lagerhaltung Servicebetrieb	300.000	250.000	846.993
542000 - Kreisstraßen	515.400	150.270	129.048
543000 - Landesstraßen	294.550	384.550	299.488
544000 - Bundesstraßen	335.600	591.120	443.253
545000 - Stadtreinigung	1.432.170	1.531.203	1.575.673
551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen	8.260.103	7.596.590	7.519.263
551141 - Kiosk Baggersee	7.300	6.510	18.661
551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)	981.376	907.378	972.089
551500 - Landesgartenschau 2026	8.000	2.250	35.331
552100 - Gewässer III. Ordnung	33.000	45.000	30.635
555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)	750.141	819.769	646.196
Summe: THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	28.351.559	28.036.765	27.846.544

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
541100 - Gemeindestraßen - Bau	-6.165.729	-7.125.774	-4.918.016
541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung	-6.043.440	-5.495.771	-5.248.996
541300 - Lagerhaltung Servicebetrieb	-300.000	-250.000	29.086
542000 - Kreisstraßen	-515.400	-150.270	-129.048
543000 - Landesstraßen	-177.950	-261.250	-170.638
544000 - Bundesstraßen	-99.800	-355.270	-126.486
545000 - Stadtreinigung	-262.070	-384.203	-424.200
551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen	-5.294.503	-5.018.400	-4.500.863
551141 - Kiosk Baggersee	1.200	1.890	-11.497
551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)	-805.676	-735.588	-728.004
551500 - Landesgartenschau 2026	-8.000	-2.250	-32.195
552100 - Gewässer III. Ordnung	-33.000	-45.000	-30.635
555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)	-353.391	-454.089	-89.608
Summe: THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	-20.057.759	-20.275.975	-16.381.100

541100 Gemeindestraßen-Bau

Neubau, Aus- und Umbau von Gemeindestraßen zur Erschließung von Grundstücken sowie Erneuerung von Straßen und Brücken inkl. aller Nebenanlagen, Verkehrstechnik und Beleuchtung sowie Erweiterung und Verbesserung der städtischen Verkehrsinfrastruktur.

Entsprechend der Haushaltslage sind für das Jahr 2023 für den Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zwingend erforderliche Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen.

Eingeplant sind im investiven Bereich die Kosten für die energetische Sanierung der Lichtzeichenanlage Jägersbrunnen. Überquerungshilfen zur Verkehrserleichterung, der Umbau von Bushaltestellen zu barrierefreie Haltestellen.

Für den erforderlichen Ersatzneubau der Maxbrücke sind weitere Planungskosten i. H. v. 2.000.000 EUR eingestellt. Im laufenden Unterhalt „Brücken und Stege“ ist das Brückenmonitoring zur Überwachung des Tragverhalten der Maxbrücke sowie die seit 2022 laufende Überwachung der Feuchtigkeitswerte im Endfeldquerträgers des BW 01 Brücke Paul-Rummert-Ring“ abgebildet. Des Weiteren sind dort Brückenprüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken vorgesehen.

Für die Fortführung der Planung und den Bau eines Deklarationsplatzes und eines Wertstoffhofes in der Oslostraße sind 2.000.000 EUR vorgesehen.

Für die Erneuerung von Beleuchtungskabel und Brennstellen im Zuge von Leitungserneuerungen durch die Stadtwerke sind 2.000.000 EUR vorgesehen.

541200 Gemeindestraßen Unterhaltung

Hier sind alle Erträge und Aufwendungen für den gesamten Servicebetrieb Bau und Stadtgrün (Gebäude, Grundstück, Werkstätten, Magazin und Verwaltung) erfasst sowie sämtliche Aufwendungen für den Bereich Handwerker und Gemeindestraßenunterhalt.

Es wurden die notwendigen Mittel zur Sanierung von Einzelschäden in Fahrbahnen und Plattenbelägen zur Herstellung der Verkehrssicherheit angesetzt. Deckenbaumaßnahmen in größerem Umfang bzw. Austausch und Ersatz von Plattenbelägen größeren Umfangs können mit dem vorhandenen Budget nicht geleistet werden.

Es wird in 2023 mit Kostensteigerungen bei Material und Entsorgung sowie der Beschaffung von Nachunternehmern gerechnet. Davon abgesehen werden, vorbehaltlich der kommenden Wintersaison, keine wesentlichen Veränderungen gegenüber 2022 weder im Ertrag noch im Aufwand erwartet.

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Ausstattung und Kleingeräte für Handwerker, Straßenbau, Magazin
- Neubeschaffung von 6 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Ergebnishaushalt 541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	776.300	815.350	780.979
Aufwand	6.819.740	6.311.121	6.029.976
Ergebnis	-6.043.440	-5.495.771	-5.248.996

543000 Landesstraßen

Neu-, Aus- und Umbau von Staatsstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Schweinfurt, sowie Erneuerung von Straßen und Brücken inkl. aller Nebenanlagen und Verkehrstechnik.

Vorgesehen sind für die Erneuerung des Oberbaus in der Ernst-Sachs-Straße (2. Bauabschnitt zwischen Obere Weiden und Werkstraße) und für die Fortführung der Planung zur Umgestaltung der Hauptstraße in Oberndorf sowie die Planung Fehrstraße 1.750.000 EUR (sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000.000 EUR) für das Jahr 2024. Diese Maßnahmen sind die letzten bis Ende 2024 umzusetzenden Maßnahmen aus der Abstufungsvereinbarung.

544000 Bundesstraßen

Neu-, Aus- und Umbau von Bundesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Schweinfurt, sowie Erneuerung von Straßen und Brücken inkl. aller Nebenanlagen und Verkehrstechnik. Kosten gem. UI-Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Schweinfurt für Lichtsignalanlagen und den Verkehrsrechner (Wartung, Strom, Reparaturen bei unbekanntem Schädigern).

Vorgesehen sind im investiven Bereich ist die Planung des Radweglückenschlusses im Zuge der B 303 Niederwerrnerstraße zwischen Schelmsrasen und Nikolaus-Hofmann-Straße sowie die Planung eines rechtsseitigen Radweges entlang der Deutschhöfer Straße zwischen Fehrstraße und Einmündung Schützenstraße.

545000 Stadtreinigung

Der Ertrag ist in den letzten Jahren weitgehend konstant, die Ansätze für 2023 wurden entsprechend ermittelt. Im Bereich des Aufwandes sind Schwankungen auf die jeweils entstehenden anteiligen Winterdienstkosten zurückzuführen, die jedoch über das Budget abgedeckt werden.

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Kleingeräte für Straßenreinigung
- Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine

Ergebnishaushalt 545000 - Stadtreinigung

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	1.170.100	1.147.000	1.151.473
Aufwand	1.432.170	1.531.203	1.575.673
Ergebnis	-262.070	-384.203	-424.200

551100 Unterhalt der städt. Außenanlagen

Planung, Bau, Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen.

Ergebnishaushalt 551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	2.965.600	2.578.190	3.018.400
Aufwand	8.260.103	7.596.590	7.519.263
Ergebnis	-5.294.503	-5.018.400	-4.500.863

Das ansprechende Erscheinungsbild unserer Stadt wird wesentlich durch die vielfältigen Grünflächen, Straßenbäume und Parks geprägt.

Unter dem Produkt 551110 werden bei Amt 67 alle fachspezifischen Planungs-, Pflege- und Sanierungsarbeiten im öffentlichen Grün ausgeführt und landschaftsgärtnerische Neubearbeiten getätigt.

Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 3.575 ha. Davon sind ca. 290 ha öffentliche Grünflächen. In den Parks und Grünanlagen stehen ca. 25.000 Bäume.

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Bänke und Abfallkörbe
- Ersatzbeschaffung Kleingeräte (inklusive Rasentraktor) Stadtgrün
- Ersatzbeschaffung eines Hochgrasensmähers
- Ersatzbeschaffung eines Rasenbaumaschine
- Neubeschaffung eines Anhängerhäckslers
- Neubeschaffung eines elektrisches Lastenfahrrad für den Baggersee
- Bau- und Planungskosten Grünanlagen Askren, 1. BA bis 3. BA
- Beschaffung von Sensoren für Bewässerungsbedarf Bäume Stadtgebiet

Öffentliche Brunnen

In der Stadt Schweinfurt gibt es 46 öffentliche und zweckgebundene öffentliche Brunnen. Davon sind ca. 20 in Betrieb. Die erforderlichen Mittel für das Produkt werden zur Deckung der laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten benötigt. Der Aufwand in 2023 wird im Vergleich zu 2022 durch gestiegene Energiepreise ansteigen.

Kleingartenanlagen

Schweinfurt besitzt seit 2011 1.000 Kleingartenparzellen verteilt auf 8 Anlagen, welche in 6 Vereinen organisiert sind. Die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen beträgt 33 ha. Nach derzeitiger Hochrechnung ist im Ertrag keine wesentliche Änderung gegenüber 2022 zu erwarten.

Investitionen:

- Sanierung Wasserleitung Kleingartenanlage Baggersee 1. BA

Naherholungsanlage Baggersee

Der Baggersee ist mit einer Wasserfläche von 22 Hektar und einer Gesamtfläche von 35 Hektar neben der Wehranlage die bedeutendste Naherholungsanlage der Stadt.

Einrichtungen des Baggersees sind:

- 3 Parkplätze, Abstellplätze für Fahrräder
- mit ÖPNV erreichbar
- 3 Spielplätze
- Wassersportliche Möglichkeiten: Segeln, Angeln, Baden, Surfen
- Badebereich wird von DLRG, Wasserwacht überwacht
- Sanitäre Anlagen: 3 Toiletten, 3 Freiraumduschen
- Sporteinrichtungen: Volleyball, Tischtennis
- Kiosk mit Tretbootverleih
- 17 Grillplätze

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Möblierung und Abfallkörbe

Spielplätze

Die Stadt Schweinfurt unterhält 82 Spielplätze und 10 Spielpunkte mit insgesamt 590 Spielgeräten auf einer Fläche von insgesamt 169.400 m², zusätzlich gibt es 13 Bolzplätze. Für jedes Kind (0 bis 18 Jahre) stehen in Schweinfurt demnach ca. 17 m² Spielfläche zur Verfügung. Die Spielplätze werden regelmäßig wöchentlich in Bezug auf ihre Sicherheit überprüft. Reparaturen werden entweder direkt vor Ort oder durch eigene Handwerker durchgeführt. Nach derzeitiger Hochrechnung sind im Aufwand keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2022 zu erwarten.

Investitionen

- Erneuerung diverser Kleinspielgeräte
- Erweiterung Theaterspielplatz
- Erneuerung Spielkombination Eselshöhe VII

Ausgleichsflächen

Hier werden die Aufwendungen für die Herstellung, Unterhaltung und Pflege aller nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den rechtskräftigen Bebauungsplänen notwendigen Ausgleichsflächen angesetzt. Im Jahr 2023 sollen keine neuen Ausgleichsflächen erstellt werden, die Aufwendungen entstehen durch den Unterhalt.

551400 Wildpark

Der Wildpark ist eine der meist besuchten Erholungseinrichtungen in Bayern. In jedem Jahr liegt die Zahl der Besucherinnen und Besucher bei ca. 600.000. Auf einer Fläche von 18 ha leben in naturnahen, strukturreichen Anlagen ca. 450 Tiere in 45 Arten. Ende April kamen wiederum Elchzwillinge auf die „Wildparkwelt“ deren Anblick vor allem die Kinder begeistert.

Ergebnishaushalt 551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	175.700	171.790	244.085
Aufwand	981.376	907.378	972.089
Ergebnis	-805.676	-735.588	-728.004

Waldschänke

Im Februar konnte der Park, unter stichprobenartigen Kontrollen der coronabedingten 3G-Regelung, wieder ganztägig geöffnet werden, was die Umsätze an der Waldschänke beflügelt hat.

Die Umsatzzahlen haben mittlerweile das Niveau vor der pandemischen Lage überschritten. Nach 2 Jahren Pause konnten im Wildpark mehrere Firmenfeste, ebenso an 2 Tagen die Jubilarsfeiern der Stadt Schweinfurt gefeiert werden.

Sponsoring

Die Zahl der Hauptsponsoren ist weiter gestiegen. Mittlerweile unterstützen 50 Firmen und Vereine den Wildpark mit Geld- oder Sachleistungen.

Für die vierköpfige Eselgruppe entstand das neue „EselHaus für Esel „Pablo“ und Co.“. Eine große Schweinfurter Baufirma erstellte kostenfrei den Rohbau nach den aktuellen tierschutzrechtlichen Vorgaben. Ebenso wurde der Dachstuhl, das Ziegeldach, eine PV.-Anlage und die Außenanlage der Eselanlage über Sachspenden oder Sponsoring Leistungen umgesetzt. In Summe wurden ca. 200.000 Euro als Spenden- und Sponsoring Einnahmen generiert.

„BeoPOLIS“ – Die Stadt der Vögel. Dies ist der Titel der aktuellen Spendenaktion des Wildparks. Geplant ist der Bau, avisierte Baubeginn im Frühjahr 2023, von 4 struktur- und artenreichen, artgemäßen Vogelvolieren und einem Futter- und Pfleger Haus. Die Kosten in Höhe von ca. 500.000 Euro sollen vollumfänglich über Spenden- und Sponsoring Leistungen finanziert werden.

Unterhalb der „Leimeister Ranch“ wird im Frühjahr 2023 der „Fliegenpilzspielplatz“ entstehen, die Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro werden durch 2 Hauptsponsoren übernommen.

Investitionen

Neubau Betriebsgebäude/ Waldschänke:

43% der Gebäudeflächen dienen steuerpflichtigen Zwecken. Dies ermöglicht die Vornahme von Abschreibungen und Vorsteuerabzügen. Die Restfläche wird dem Wildpark allgemein zugerechnet.

2021 hatte die Baumaßnahme mit dem Bau des Nebengebäudes begonnen. Bedingt durch die derzeitige Knappheit bei diversen Baustoffen und Personalengpässe beteiligter Firmen konnte der Zeitplan leider nicht eingehalten werden. Über alle Gewerke mussten und müssen deutliche Kostensteigerungen festgestellt werden. Dankenswerter Weise konnte durch eine Privatspende in Höhe von 100.000 Euro einen gewissen Teil der Kostenexplosion abgefangen werden.

Mittlerweile steht das Nebengebäude kurz vor der Fertigstellung. Nach dem temporären Umzug der Waldschänke, der Sozialräume und des Büros der Parkleitung in den Neubau steht der Abriss des alten Betriebsgebäudes an.

Weitere Investitionen:

I 551 400 001

Beschaffung einer Frontladerschwinge zum Anbau an den Fendt Geräteträger: 11.800 Euro

Ankauf eines 1 Achs Dreiseiten Kippers: 9.900 Euro

552100 Gewässer III. Ordnung

Hier werden die Aufwendungen für die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Gewässern III. Ordnung wie z.B. Marienbach, Höllenbach etc. angesetzt.

555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb

Der forstwirtschaftliche Betrieb produziert nachhaltig, naturnah und umweltbewusst. In Hinblick auf die zahlreichen Einflussfaktoren beim Wirtschaften in der freien Natur, ist darauf hinzuweisen, dass der Haushalt nur ein planbares Vorgehen widerspiegeln kann. Durch die

zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel wird auch künftig vom ursprünglichen Plan abgewichen werden müssen. Das forstliche Handeln in Zeiten des Klimawandels orientiert sich zunehmend am Walderhalt an sich, wodurch gewinnmaximierendes Denken in der Waldbewirtschaftung vollkommen fehl am Platz ist. Die im Haushalt abgebildeten Zahlen für den forstwirtschaftlichen Betrieb beinhalten mit der Nutzfunktion nur einen eingeschränkten Teil der Ökosystemdienstleistungen, welche durch den Stadtwald erbracht werden. Die „unentgeltlichen“ Leistungen der Wohlfahrts-, Schutz- und Erholungsfunktion können im Haushalt nicht abgebildet werden.

Im Anhalt an die Standortverhältnisse und die potentielle natürliche Vegetation soll auch künftig ein hoher, gemischter Laubholzanteil realisiert werden. Zudem soll auf geeigneter Fläche ein gewisser Nadelholzmischanteil mit geeigneten Baumarten erhalten bleiben. Auf Düngung und Herbizide wird verzichtet. Totholz und Höhlenbäume werden für die Tier- und Pflanzenwelt in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Holzproduktion, -nutzung und -verwendung sind ein aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Weiterhin werden Stamm- und Brennholz sowie sonstige Produkte (wie z.B. Birken für Dekorationszwecke, Zierreisig oder Maibäume) im Rahmen der Möglichkeiten zum Verkauf angeboten.

Für die kommenden Jahre plant das Forstamt den Aus- bzw. Aufbau einer städtischen Waldpädagogik. Insbesondere im urbanen, städtischen Raum hat das Thema „Waldpädagogik und Umweltbildung“ einen besonderen Stellenwert. Die städtische Bevölkerung entfremdet sich zunehmend von Wald und Natur. Gleichzeitig verzeichnen wir steigende Zahlen an Erholungssuchenden in Außenbereich. Die Interessenskonflikte nehmen auf Grund von fehlendem Wissen um unsere Natur stetig zu. Eine umfassende und professionelle Betreuung durch die Stadt ist derzeit nur äußerst eingeschränkt möglich ist.

Einnahmeziel

Das Einnahmeziel wird auch weiterhin durch ein Überangebot an Schadholz (Käferholz, Laubholz mit Trockenschäden, usw.) und einem damit verbundenen turbulenten auf und ab auf dem Holzmarkt massiv beeinflusst. Seit 2022 führt die Energiekrise und steigende Energiekosten zu merklich steigenden Energie- und Industrieholzpreisen. In Hinblick auf die soziale Verantwortung als kommunaler Waldbesitzer und die nachhaltige Selbstverpflichtung als zertifizierter Forstbetrieb bleibt die Höhe des Holzeinschlages unberührt vom Holzmarkt und orientiert sich weiterhin am 20-jährigen Einschlagsplan der Forsteinrichtung. Die kalamitätsbedingten Mehrmengen im Nadelholz, werden in den nächsten Jahren in Hinblick auf die Nachhaltigkeit dazu führen, dass der Nadelholzregeleinschlag ausgesetzt werden muss. Die Vermarktung schlechterer Holzsortimente wird zwar durch die aktuelle Krisensituation lukrativer und einfacher, allerdings wird deshalb nicht mehr Holz im Stadtwald eingeschlagen und geerntet.

Aufwand

Auf der Ausgabenseite bleibt es dabei, dass die Ausgaben für den Waldschutz und die Schadenssanierung in den kommenden Jahren vergleichsweise hoch bleiben. Vielerorts sind die Wiederaufforstungen der Käferflächen dem trockenen Sommer 2022 zum Opfer gefallen. Die Ausfallquote der gepflanzten Bäumchen liegt stellenweise bei 80 Prozent. Neben den Ersatz-

pflanzungen werden Jungwuchspflege und Erstdurchforstungen als planbare Größen im Arbeitsprogramm an Wichtigkeit zunehmen. Die Fortführung von Wegeunterhalt und Wegeinstandsetzung sind weiterhin fester Bestandteil der forstlichen Planung.

Für die Initialphase bzw. den Aufbau einer städtischen Waldpädagogik wurde zunächst ein Pauschalbetrag angesetzt.

Ergebnishaushalt 555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	396.750	365.680	556.588
Aufwand	750.141	819.769	646.196
Ergebnis	-353.391	-454.089	-89.608

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Straßen, öffentliches Grün und Forst folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I541100003 - Grunderwerb	60.000	20.000	0	--
I541100005 - Signalanlagen	100.000	50.000	50.000	50.000
I541100014 - Straßenumbau:Verkehrserleichterung	10.000	10.000	10.000	10.000
I541100042 - Maintal: Entwässerung u. Begrünung	160.000	85.000	--	--
I541100047 - Barrierefreies Schweinfurt	50.000	50.000	50.000	50.000
I541100057 - Ersatzneubau Maxbrücke: Planung	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
I541100064 - Hauptbahnhofsteg	100.000	--	--	--
I541100065 - Deklarationsplatz Maintal u. Wertstoffhof	3.000.000	5.000.000	--	--
I541120001 - Straßenbeleuchtung: Erneuerungen	2.000.000	500.000	500.000	500.000
I541200001 - Gemeindestr.-Unterh: Geräte, Masch., Ausstattungsg	37.000	--	--	--
I541200010 - Ladesäulen Elektrofahrzeuge	45.000	--	--	--
I543000001 - Instandsetzung St 2447 (B 26)	1.750.000	5.000.000	--	--
I545000002 - Straßenreinigung: Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	150.000	0	--	--
I551110001 - Geräte und Maschinen, Ausstattungsgegenstände	140.500	--	--	--

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I551110002 - Bänke, Abfallkörbe u. ä.	5.000	--	--	--
I551110003 - Park u. Grünanlagen	75.000	--	--	--
I551110010 - Grünanlagen Askren Manor	2.000.000	2.000.000	0	--
I551110013 - Entsiegelung Schelmsrasen	500.000	--	--	--
I551110014 - Sanierung Theodor-Fischer-Platz	50.000	--	--	--
I551110015 - Bürgerpark	500.000	600.000	4.000.000	4.000.000
I551130003 - Kleingartenanlagen: Rohrnetzsanierung	125.000	0	0	--
I551140001 - Naherholungsanlage Baggersee	15.000	--	--	--
I551150001 - Spiel- u. Bolzplätze	160.000	--	--	--
I551400001 - Wildpark: Geräte u. Maschinen	21.700	--	--	--
I555200002 - Forstbetrieb: Geräte und Maschinen	7.500	--	--	--
Summe: THH10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	13.061.700	15.315.000	6.610.000	6.610.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I541100026 - von Land: Zuweisungen	200.000	200.000	200.000	200.000
I543000003 - Zuweisungen: vom Land	--	1.400.000	1.300.000	--
I551110011 - Zuweisung vom Land – THH10	1.089.200	1.859.500	2.467.850	2.000.000
I551510007 - Zuweisungen Korrespondenzprojekte LGS	0	300.000	0	0
Summe: THH10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	1.289.200	3.759.500	3.967.850	2.200.000

Teilhaushalt 11 - Schulen und Sport

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	15.920.900	14.700.650	12.066.737
Aufwand	39.290.075	34.451.967	32.234.355
Ergebnis	-23.369.175	-19.751.317	-20.167.619

Der Schulbereich umfasst die Einnahmen und unabweisbaren Ausgaben für die Schulen in Schulaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt, insbesondere staatliche Zuweisungen, Gastschulbeiträge, den Unterhalt für Geräte, Ausstattungsgegenstände, Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Mieten und Pachten, Kosten für Beförderung und das Facility-Management. Die Investitionen sind unterteilt in Schulausstattungen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.

Beim kommunalen Walther-Rathenau-Gymnasium mit Realschule kommen die Kosten für das Lehrpersonal sowie entsprechende staatliche Zuweisungen hierfür hinzu.

Bisher hat die demographische Entwicklung die bayerischen Städte insgesamt und die Stadt Schweinfurt insbesondere noch nicht so erfasst, wie den Flächenfreistaat „auf dem Lande“. Aber auch die Städte werden sich den zurückgehenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht entziehen können und haben sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabe- mit Reduzierungen zu rechnen.

Für die Schülerbeförderung gab die Stadt Schweinfurt im Jahr 2021 384.229 EUR aus. Die städtischen Einnahmen durch staatl. Zuweisungen hierfür lagen bei 264.743 EUR, 68,90 % der Beförderungskosten, so dass 31,10 % (119.486 EUR / Jahr) von der Stadt selbst getragen wurden.

Einen immer breiteren Raum im Freistaat und besonders in der Stadt Schweinfurt nehmen Ausgaben für Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen, aber auch Bezuschussungen von Mittagessen ein. Vor allem der kommunale Zuschuss von mittlerweile 6.604 EUR pro Ganztagsklasse bzw. –gruppe ist hier zu nennen, dessen Gesamtbetrag auf lange Sicht steigt und mittlerweile bei 462.280 EUR jährlich liegt.

Im Amt für Ausbildungsförderung werden überwiegend staatliche Mittel verausgabt. Die Ämter für Ausbildungsförderung leisten die Auszahlungen für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Schüler-BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Aufstiegs-BAföG) und erstellen hierüber eine monatliche Abrechnung an die Regierung. Die Regierung erstattet daraufhin Abschlagszahlungen auf die zu zahlenden Leistungen aus Bundesmitteln.

Die BAföG-Ausgaben in der Stadt Schweinfurt betragen im Jahr 2021 1.981.324 EUR. Im Aufstiegs-BAföG wurden 483.537 EUR verausgabt. Die Zahl der Geförderten ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Das Sportamt nimmt Benutzungsgebühren für Sportanlagen ein und wendet insbesondere Mittel für Mieten und Pachten, zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen und Vereinspaulen auf.

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.154.905	12.931.547	11.617.070
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	12.165.950	11.467.870	9.349.963

Der Teilhaushalt 11 - Schulen und Sport - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
210000 - Zentrale Schulverwaltung	15.550	15.550	48.533
211000 - Grundschulen	553.900	456.490	379.037
212000 - Mittelschulen	421.050	350.550	267.894
215100 - Realschulen	3.250.850	3.230.470	3.252.437
217100 - Gymnasien	4.080.150	4.057.390	3.992.877
221100 - Förderschulen und Schulen für Kranke	202.650	197.170	41.400
231100 - Berufliche Schulen	2.418.450	2.344.690	1.143.739
241110 - Schülerbeförderung	348.300	348.300	279.292
242100 - Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG	4.090.000	3.428.150	2.474.180
243100 - Sonstige schulische Aufgaben	292.750	22.750	17.082
273100 - Bildungsregion	8.950	10.000	--
421000 - Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung	--	--	--
421100 - Bayer. Landesturnfest 2019	--	--	--
424000 - Eigene Sporteinrichtungen	238.300	239.140	170.266
Summe: THH 11 - Schulen und Sport	15.920.900	14.700.650	12.066.737

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
210000 - Zentrale Schulverwaltung	1.213.813	1.098.104	1.006.352
211000 - Grundschulen	3.772.950	3.128.070	3.221.224
212000 - Mittelschulen	1.701.560	1.417.250	1.466.651
215100 - Realschulen	6.901.402	6.140.024	5.953.618
217100 - Gymnasien	11.363.449	9.563.942	9.628.951
221100 - Förderschulen und Schulen für Kranke	542.650	711.220	386.421

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
231100 - Berufliche Schulen	3.858.610	3.060.522	2.972.456
241110 - Schülerbeförderung	430.000	430.000	384.229
242100 - Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG	4.198.495	3.526.057	2.582.542
243100 - Sonstige schulische Aufgaben	2.745.300	2.803.580	2.212.240
273100 - Bildungsregion	21.400	20.000	--
421000 - Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung	770.976	765.918	811.951
421100 - Bayer. Landesturnfest 2019	0	0	--
424000 - Eigene Sporteinrichtungen	1.769.470	1.787.280	1.607.719
Summe: THH 11 - Schulen und Sport	39.290.075	34.451.967	32.234.355

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
210000 - Zentrale Schulverwaltung	-1.198.263	-1.082.554	-957.819
211000 - Grundschulen	-3.219.050	-2.671.580	-2.842.187
212000 - Mittelschulen	-1.280.510	-1.066.700	-1.198.757
215100 - Realschulen	-3.650.552	-2.909.554	-2.701.182
217100 - Gymnasien	-7.283.299	-5.506.552	-5.636.075
221100 - Förderschulen und Schulen für Kranke	-340.000	-514.050	-345.020
231100 - Berufliche Schulen	-1.440.160	-715.832	-1.828.717
241110 - Schülerbeförderung	-81.700	-81.700	-104.937
242100 - Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG	-108.495	-97.907	-108.362
243100 - Sonstige schulische Aufgaben	-2.452.550	-2.780.830	-2.195.158
273100 - Bildungsregion	-12.450	-10.000	--
421000 - Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung	-770.976	-765.918	-811.951
421100 - Bayer. Landesturnfest 2019	0	0	--
424000 - Eigene Sporteinrichtungen	-1.531.170	-1.548.140	-1.437.453
Summe: THH 11 - Schulen und Sport	-23.369.175	-19.751.317	-20.167.619

Ganztagsschule in der Stadt Schweinfurt Stand 09/2022

Gebundene Form / gebundene Ganztagsklassen / gebundenes Ganztagsangebot:

Schulen	Einrichtung 1 GTK (Schuljahr)	1 GTK/Jgst. ¹ (Schuljahr)	Kl./Jgst. Aktuell 2022/2023
Friedrich-Rückert-Grundschule	2007/2008 ²	2010/2011	4 (1.-4.Jst.)
Frieden-Mittelschule	2007/2008	2011/2012	6 (5.-9.Jst.)
Wilhelm-Sattler-Real-schule	2010/2011		2 (5.6. Jst)
Albert-Schweitzer-Grundschule	2010/2011	2013/2014	4 (1.-4.Jst.)
Frieden-Mittelschule -M-Zug ³	2011/2012	2014 /2015	3 (7.,8. & 10.Jst.)
Frieden Mittelschule ⁴	2014/2015		1 (7.-9. Jst.)
Gartenstadt-Grund-schule	2011/2012	2014/2015	4 (1.-4. Jst.)
Kerschensteiner-Gr	2012/2013	2015/2016	4 (1.-4. Jst)
Körner Grundschule	2016/2017	2017/2018	4 (1.-4. Jst.)
Alex.-von-Humboldt Gymnasium ⁵	2016/2017	2017/2018	2 (5.,6. Jst.)
	Gesamt		34
			6.604 €/Kl.
KOSTEN für Stadt (ohne Mehrauf-wand⁶):			224.536 €⁷

¹ 1. = Ausbaurzustand erreicht

² Damals noch als „Schulversuch

³ M-Zug = „Mittlerer-Reife-Zug

⁴ Modellversuch Besondere Pädagogische Einrichtung für Schüler der Jahrgangstufen 7 bis 9 aus Stadt Schweinfurt und Landkreis Schweinfurt mit hohem sozialen und emotionalen Förderbedarf eingestellt mit Ablauf des Schuljahrs 2013/2014. Fortführung als „normale“ GTKI.

⁵ Ausschließlich für die Jgst. 5 + 6

⁶ ohne den zusätzlichen Sachaufwand / Mehraufwand beim Schulaufwand, weil schwer/kaum bezifferbar

⁷ Von insgesamt 33 gebundenen Ganztagsklassen genießen 2 (Friedrich-Rückert-Grundschule) Bestandsschutz
→ 31 Kl. x 6.487 €

Offene Form/ offene Ganztagsgruppen/offenes Ganztagsangebot

Schulen	Einrichtung 1 GTK (Schuljahr)	Gruppen 2022/2023
Wilhelm-Sattler-Realschule	2009/2010	2
Walter-Rathenau-Gymnasium mit Realschule	2009/2010 (13/14:3.Gr., 18/19: 2 Gr.)	3 (Gym. 1 Gruppe, RS 2 Gruppen)
Alex.-von-Humboldt Gymnasium	2009/2010 (3.Gr.: '15/'16)	3
Albert-Schweitzer-Mittelschule	2020/2021	4
Auen-Mittelschule	2011/2012 ('18/'19:3.Gr.)	5
Pestalozzi-Förderschule	2012/2013	6
Olympia-Morata-Gymnasium	2012/2013('18/'19:3.Gr.)	2
Schiller-Grundschule	2018/2019	10
Dr. Pfeiffer-Grundschule	2022/2023	1
	Gesamt	36
		*6.604 €/KI.
KOSTEN für Stadt (ohne Mehraufwand):		237.744 €

	Klassen/Gruppen	
	70	
jährliche Kosten für Stadt (ohne Mehraufwand)	pro Schuljahr	462.280 €

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Schulen und Sport folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I211100002 - A.-Schweitzer-Grundschule: Schulausstattung	1.200	1.200	1.200	1.200
I211100003 - A.-Schweitzer-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmitt	3.000	3.000	3.000	3.000
I211200001 - Auen-Grundschule: Schulausstattung	1.300	1.300	1.300	1.300
I211200002 - Auen-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000
I211300002 - Fr.-Rückert-Grundschule: Schulausstattung	0	5.800	5.800	5.800
I211300003 - Fr.-Rückert-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	5.200	5.200	5.200	5.200
I211400001 - Gartenstadt-Grundschule: Schulausstattung	900	900	900	900
I211400003 - Gartenstadt-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	8.000	8.000	8.000	8.000
I211500001 - Kerschensteiner-Grundschule: Schulausstattung	3.000	3.000	3.000	3.000
I211600002 - Körner-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	0	3.000	3.000	3.000
I211700001 - Dr. Pfeiffer-Grundschule: Schulausstattung	1.500	1.500	1.500	1.500
I211800001 - Schiller-Grundschule: Schulausstattung	10.000	10.000	10.000	10.000
I211800002 - Schiller-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	3.000	3.000	3.000	3.000
I212100001 - A.-Schweitzer-Mittelschule: Schulausstattung	2.800	2.800	2.800	2.800
I212100002 - A.-Schweitzer-Mittelschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	3.600	3.600	3.600	3.600
I212200001 - Auen-Mittelschule: Schulausstattung	6.000	6.000	6.000	6.000
I212200002 - Auen-Mittelschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	2.700	2.700	2.700	2.700
I212300002 - Frieden-Mittelschule: Schulausstattung	0	22.000	42.000	22.000
I212300003 - Frieden-Mittelschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	2.000	2.000	2.000	2.000
I215110001 - W.-Rathenau-Realschule: Schulausstattungen	4.000	4.000	4.000	4.000
I215110004 - W.-Rath-Realschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	9.600	9.600	9.600	9.600
I215120001 - Wilhelm-Sattler-Realschule: Schulausstattungen	16.000	16.000	16.000	16.000
I215120002 - Wilhelm-Sattler-Realschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.000	6.000	6.000	6.000
I215131001 - Georg-Wichtermann-Halle Ausstattung	1.800	1.800	1.800	1.800

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I217110001 - W.-Rathenau-Gymnasium: Schulausstattungen	4.000	4.000	4.000	4.000
I217110004 - W.-Rath-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsmittel	6.000	6.000	6.000	6.000
I217120001 - Olympia-Morata-Gymnasium Schulausstattungen	6.000	6.000	6.000	6.000
I217120002 - Olympia-Morata-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsmitt	9.000	9.000	9.000	9.000
I217130001 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Schulausstattung	9.000	9.000	9.000	9.000
I217130002 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Lehr und Unterri	12.200	12.200	12.200	12.200
I221100002 - Förderschule: Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	7.000	7.000	7.000
I221120002 - Erweiterungsbau	155.000	--	--	--
I231110001 - Dr.-Georg-Schäfer-Schule:Schulausstattungen	30.000	30.000	30.000	30.000
I231110002 - Dr.-Georg-Schäfer-Schule:Lehr- u.Unterrichtsmittel	133.000	133.000	133.000	133.000
I231120001 - Ludwig-Erhard-Schule: Schulausstattungen	9.000	9.000	9.000	9.000
I231120002 - Ludwig-Erhard-Schule: Lehr- und Unterrichtsmittel	41.000	41.000	41.000	41.000
I231130001 - Fachschule f. Techniker:Lehr- u. Unterrichtsmittel	4.000	4.000	4.000	4.000
I231130002 - Fachschule für Techniker: Schulausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000
I231140001 - Investitionszuschüsse ZVB FOS/BOS	180.000	100.000	80.000	80.000
I243141002 - Förderprogramm Bund Digitales Klassenzimmer dBIR	570.300	0	--	--
I243141006 - dBIR Netzwerkinfrastruktur	170.100	--	--	--
I424100001 - Willy-Sachs-Stadion: Ausstattungsg., Sportgeräte	8.000	--	--	--
I424200002 - So.Sporteinrichtungen: Neu- u. Ersatzbeschaffungen	9.000	--	--	--
Summe: THH11 - Schulen und Sport	1.457.200	495.600	495.600	475.600

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I243141001 - Zuweisungen Bund Digitales Klassenzimmer	915.000	920.400	--	--
I243141005 - Zuweisungen dBIR Netzwerkinfrastruktur	458.000	452.000	--	--
Summe: THH11 - Schulen und Sport	1.373.000	1.372.400	--	--

Teilhaushalt 12 - Jugend

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	14.259.550	13.557.640	14.421.506
Aufwand	38.020.218	34.353.604	33.826.389
Ergebnis	-23.760.668	-20.795.964	-19.404.883

Der Teilhaushalt 12 Jugend weist bei den Aufwendungen einen um rd. 3,6 Mio. EUR (10,64 %) höheren Ansatz gegenüber dem Vorjahr auf. Gleichzeitig steigen die Erträge um rd. 702 TEUR (5,2 %), so dass die Nettobelastung gegenüber 2022 um rd. 2,9 Mio. EUR (14 %) steigt.

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.256.198	4.727.564	4.464.428
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	30.928.820	28.436.370	27.795.021

Der Teilhaushalt 12 - Jugend - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
341100 - Unterhaltsvorschussleistungen	--	--	--
343100 - Betreuungswesen	--	--	--
361100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	15.550	15.550	9.404
361200 - Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SBG VIII)	4.900	4.900	5.211
362000 - Kinder- und Jugendarbeit	130.300	61.200	126.643
363100 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	107.950	66.950	58.566
363200 - Förderung der Erziehung in der Familie	96.550	46.550	42.111
363300 - Erzieherische Hilfen	1.292.950	1.219.750	1.239.534
363400 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	123.200	123.200	149.581
363500 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. Vormundschaft, JGG, Beurkund.	--	--	--
363600 - Übrige Hilfen	--	--	--
363900 - Verwaltung der Jugendhilfe	66.750	66.960	165.371

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
365100 - Tageseinrichtungen (BayKiBiG)	11.351.500	11.014.410	11.704.512
365200 - Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)	78.700	78.700	67.749
366100 - Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	47.700	35.920	47.259
366200 - Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen	--	--	--
367500 - Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt	539.500	539.500	542.650
367800 - Sonstige Einrichtungen	271.150	259.450	207.479
367900 - Koordinierende Kinderschutzstelle	24.750	16.500	16.500
368000 - Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)	108.100	8.100	38.936
Summe: THH 12 - Jugend	14.259.550	13.557.640	14.421.506

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
341100 - Unterhaltsvorschussleistungen	--	--	--
343100 - Betreuungswesen	--	--	--
361100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	925.350	795.350	688.579
361200 - Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SGB VIII)	--	0	--
362000 - Kinder- und Jugendarbeit	453.967	355.409	299.863
363100 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	642.596	655.780	426.131
363200 - Förderung der Erziehung in der Familie	457.638	414.767	371.798
363300 - Erzieherische Hilfen	6.391.350	5.679.950	5.641.599
363400 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	2.064.400	1.507.500	1.748.852
363500 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. Vormundschaft, JGG, Beurkund.	2.200	2.200	1.913
363600 - Übrige Hilfen	1.400	1.400	--
363900 - Verwaltung der Jugendhilfe	3.104.497	2.308.921	2.564.225
365100 - Tageseinrichtungen (BayKiBiG)	19.927.250	19.203.580	18.931.575
365200 - Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)	148.300	148.300	119.286
366100 - Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	1.609.870	1.499.663	1.452.307
366200 - Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen	14.500	14.500	10.924
367500 - Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt	738.811	702.815	685.323
367800 - Sonstige Einrichtungen	569.392	450.442	402.963

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
367900 - Koordinierende Kinderschutzstelle	125.910	129.815	95.196
368000 - Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)	842.787	483.212	385.856
Summe: THH 12 - Jugend	38.020.218	34.353.604	33.826.389

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
341100 - Unterhaltsvorschussleistungen	--	--	--
343100 - Betreuungswesen	--	--	--
361100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-909.800	-779.800	-679.175
361200 - Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SGB VIII)	4.900	4.900	5.211
362000 - Kinder- und Jugendarbeit	-323.667	-294.209	-173.220
363100 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-534.646	-588.830	-367.565
363200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-361.088	-368.217	-329.687
363300 - Erzieherische Hilfen	-5.098.400	-4.460.200	-4.402.066
363400 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.941.200	-1.384.300	-1.599.271
363500 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. Vormundschaft, JGG, Beurkund.	-2.200	-2.200	-1.913
363600 - Übrige Hilfen	-1.400	-1.400	--
363900 - Verwaltung der Jugendhilfe	-3.037.747	-2.241.961	-2.398.854
365100 - Tageseinrichtungen (BayKiBiG)	-8.575.750	-8.189.170	-7.227.063
365200 - Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)	-69.600	-69.600	-51.537
366100 - Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	-1.562.170	-1.463.743	-1.405.047
366200 - Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen	-14.500	-14.500	-10.924
367500 - Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt	-199.311	-163.315	-142.673
367800 - Sonstige Einrichtungen	-298.242	-190.992	-195.484
367900 - Koordinierende Kinderschutzstelle	-101.160	-113.315	-78.696
368000 - Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)	-734.687	-475.112	-346.919
Summe: THH 12 - Jugend	-23.760.668	-20.795.964	-19.404.883

Das Produkt 368000 „Gerne daheim in Schweinfurt“ ist seit 2018 dem Teilhaushalt 12 zugeordnet, Außerdem ist das Projekt Streetwork beim Produkt 363100 und das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ beim Produkt 367800 eingeplant.

Die Bildung von Produktgruppen ermöglicht einen schnellen Überblick:

Produkt/ Leistung	2023			2022	2021	
	Erträge	Aufwend.	Netto	Netto	Netto	
Werte in EUR						
Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) (Familienbildung, Familienstützpunkte, Unterstützungsangebote Frühe Hilfe, Koki)	363210, 367900	-118.600	464.048	345.448	366.732	239.308
Erzieherische Hilfen (auch Inhabnahme/ Eingliederungshilfe/ Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Erziehungsberatungsstelle)	363230 363300.. 363400, 367500 2)	-1.958.350	9.309.061	7.350.711	6.119.615	6.308.012
Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege (auch: Teilnehmerbeiträge/ Geschwisterermäßigung, qualif. Tagespflege)	365100.. 365210, 361100.. 361200	-11.450.650	20.985.900	9.535.250	9.033.670	7.952.564

1) inkl. staatl. Förderung BayKiBiG

2) inkl. Personalkosten

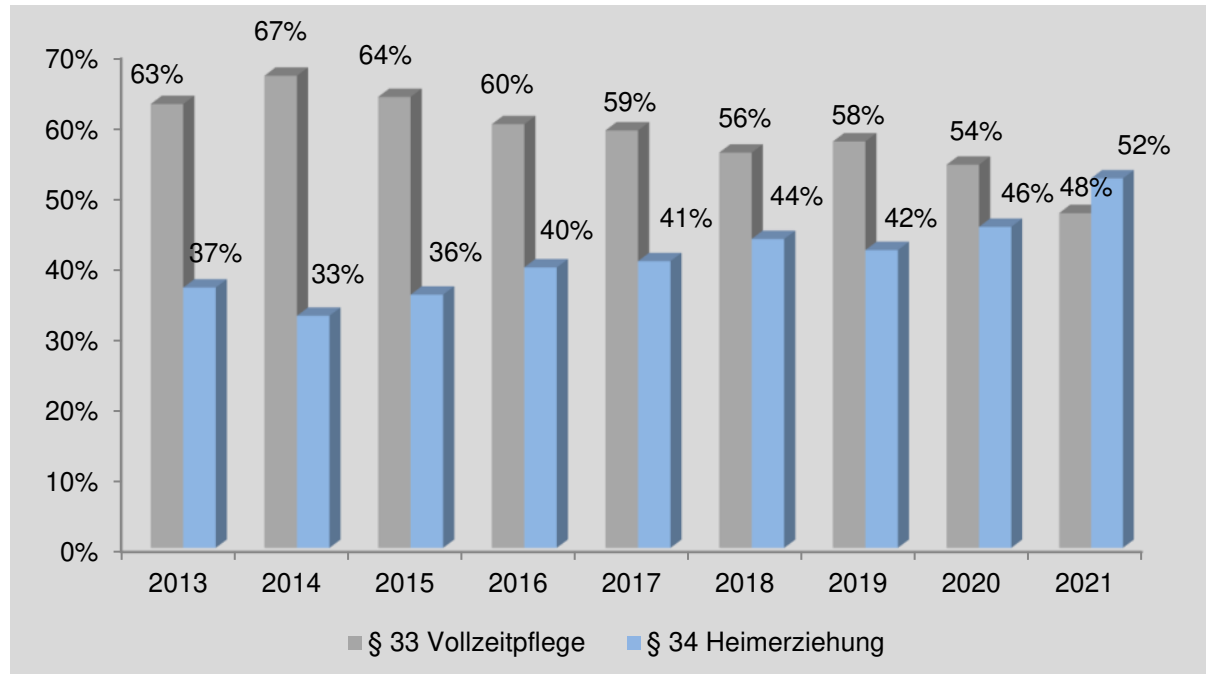
363300 u.a. Erzieherische Hilfen

Bei den Erzieherischen Hilfen sind neben den Hilfen zur Erziehung (wie Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heilpädagogische bzw. Sozialpädagogische Tagesstätten, Vollzeitpflege, Heimerziehung, Inobhutnahmen – auch unbegleitete Minderjährige – und Eingliederungshilfen) auch die gemeinsamen Wohnformen für Mutter und Kind und die Erziehungsberatungsstelle zusammengefasst. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 9.309.061 EUR und Erträge in Höhe von 1.958.350 EUR vorgesehen.

In dieser Produktgruppe werden höhere Aufwendungen (+1,3 MEUR) erwartet. Die Erträge steigen jedoch geringer als die Aufwendungen (+73 TEUR), sodass die Nettobelastung 2023 um ca. 1,2 MEUR steigt. Aufgrund des konstant bleibenden Rückgangs bei der Aufnahme von minderjährigen Ausländern sind die Aufwendungen und Erträge zum Vorjahr gleichbleibend.

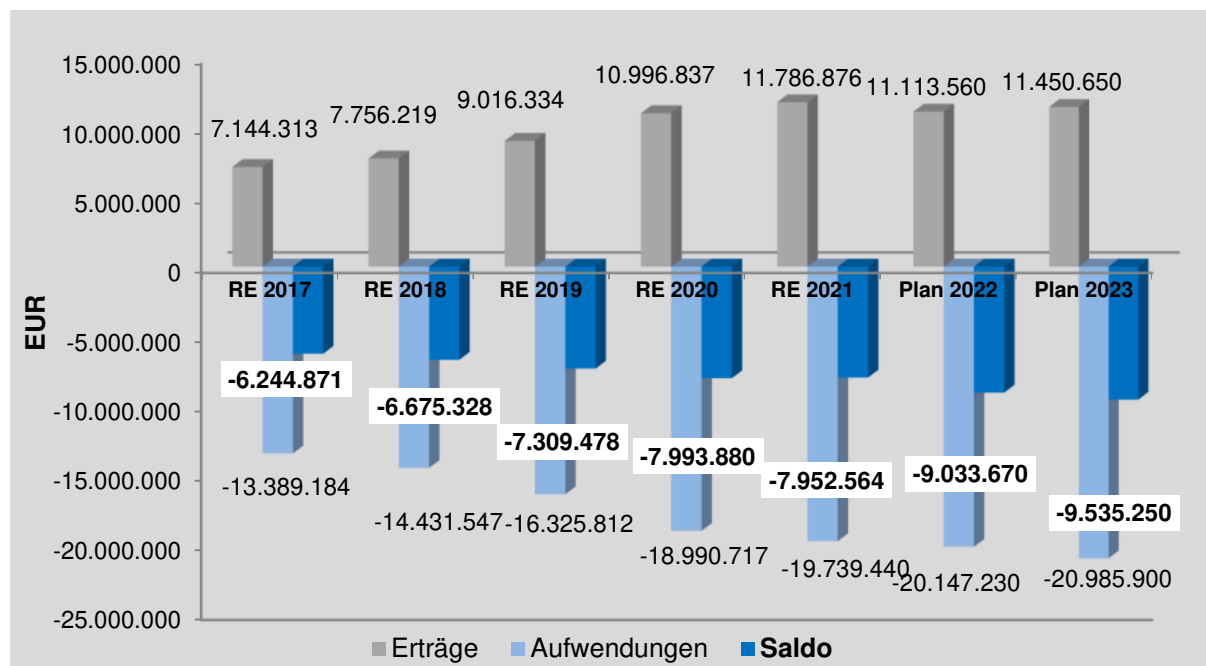
Im Jahr 2021 waren insgesamt 135 Kinder und Jugendliche (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) außerhalb ihrer Familie untergebracht, davon lebten 68 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen und 68 lebten in einer Pflegefamilie. Die Veränderung des Verhältnisses Vollzeitpflege zu Heimerziehung seit 2015 wird u.a. auch durch den Anstieg der Fallzahlen in der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, mitbedingt.

Prozentuale Veränderung des Verhältnisses Heimerziehung – Vollzeitpflege



361100-361200, 365100-365200 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege u.a.

Der Mittelansatz für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, für die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen sowie für Geschwisterermäßigung wurde um 838 TEUR erhöht. Gleichzeitig werden höhere Erträge (337 TEUR) zum Vorjahr erwartet. Die Nettobelastung steigt um rd. 501 TEUR auf 9,5 Mio. EUR.



Förderung von Krippen und Kindergärten

Für Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen wurden seitens der Träger Zuschussanträge mit einem Volumen von rd. 173 TEUR gestellt.

368000 Gerne daheim in Schweinfurt

Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ (V.1) wurde vor 20 Jahren zum 01. Januar 2003 als ein befristetes Gemeinschaftsprojekt zusammen mit der Polizeidirektion (inzwischen Polizeiinspektion) Schweinfurt initiiert. Ausschlaggebend waren die seinerzeit vermehrt vorhandenen „Schmutzdecken“ und dem zum Teil aggressiven Verhalten verschiedener Gruppen im öffentlichen Raum, verbunden mit dem daraus resultierenden diffusen Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft sowie den hohen Häufigkeitszahlen in der Polizeistatistik. Darüber hinaus reagierte man mit der Initiierung des Gemeinschaftsprojektes auf die schon damals stetig heterogener werdende Bevölkerungsstruktur der Stadt Schweinfurt.

Die Ziele der Stabsstelle waren und sind:

- Errichtung eines stabilen Sicherheitsgefühls in der Bürgerschaft
- Förderung des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft
- Unterstützung des friedlichen Zusammenlebens in der Stadt
- Förderung der Partizipation und Chancengleichheit der Neuzugewanderten und Migranten
- Förderung des Dialogs mit Neuzugewanderten und Migranten
- Förderung von Bildungsgerechtigkeit (insb. seit 2017)

Kurzum: Ein Jeder soll sich in Schweinfurt „gerne daheim“ fühlen!

Die 2003 neu errichtete Fachstelle hat hierzu in den ersten beiden Projektphasen (2003 – 2007 und 2007 bis 2010) in den seinerzeit drei definierten Aufgabenbereichen „Prävention“, „Integration“ und „Sauberkeit“ zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen im engen Verbund mit einem neu aufgebauten Netzwerk durchgeführt und durch die nachhaltigen Erfolge der Angebote zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtsituation bzw. vorgenannten Ausgangslage beigetragen. Folgerichtig wurde 2010 mit Beschluss des Stadtrates das als befristetes Gemeinschaftsprojekt initiierte Vorhaben in eine dauerhafte Stabsstelle der Stadtverwaltung umgewidmet. Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ hat seither als zentraler Knotenpunkt im engen Verbund mit ihren Netzwerken erfolgreiche Projekte fortgeführt und bedarfsorientiert Angebote initiiert und/oder eingestellt.

Nicht zuletzt auf Grund der gesellschaftlich hohen Bedeutung wurde das Thema Bildung bei der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ 2017 nochmals stärker fokussiert. Mit der Entscheidung zur Errichtung einer Geschäftsstelle für ein interkommunales, datenbasiertes Bildungsmanagement im Amt für Sport und Schulen ist mittel- bis langfristig die bedarfsorientierte Umsetzung der im Bewerbungsverfahren ausgearbeiteten 44 Handlungsempfehlungen gewährleistet. Die Stabsstelle V.1 wirkt bei der Erarbeitung der in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungsempfehlungen weiterhin aktiv mit.

Mit der kultursensiblen Eltern- und Familienarbeit und der kultursensiblen aufsuchenden Sozialarbeit sollen zwei weitere wichtige Handlungsfelder erschlossen werden. Leider musste das Team der Stabsstelle V.1 in den vergangenen Jahren intensiv bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit der Corona-Krise und dem Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen stehenden Herausforderungen unterstützen bzw. die Hilfsleistungen koordinieren sowie die Flüchtlingsunterbringung organisieren und verwalten. Die Stabsstelle V.1 konnte daher die Aufgabenbereiche „Sicherheitsprävention“, „Integration / Interkulturelle Öffnung“, „kultursensible Eltern- und Familienarbeit“ und „kultursensible aufsuchende Sozialarbeit“ nicht so wie erforderlich aktiv bearbeiten. Diese vorgenannten Aufgabenbereiche, überwiegend freiwillige Querschnittsaufgaben der Stadtverwaltung, haben jedoch, auch auf Grund der verstärkten Zuwanderung innerhalb der vergangenen Jahre und den damit zusammenhängenden Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung, erheblich an Bedeutung gewonnen.

Das Gesamtbudget der Stabsstelle (inkl. Personalkosten, Flüchtlingsunterbringung) beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 842.787 EUR.

Der Etat für den Integrationsbeirat (368020) beträgt 2023 erneut 11.000 EUR.

Das Rucksack-Programm (rund 100.000 EUR - Ansatz im Sachkonto 530100) stellt, neben der Unterkunftsverwaltung, im Haushaltsjahr 2023 erneut den größten Einzelposten dar.

davon 368020 - Integrationsbeirat (KT)

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	500	500	--
Aufwand	169.968	79.384	68.932
Ergebnis	-169.468	-78.884	-68.932

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Jugend folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I365110002 - Kinderkrippen: Investitionsprogramm 2008 - 2013	1.450.000	1.500.000	992.400	0
I366140001 - Jugendhaus Franz-Schubert-Str.: Ausstattungsgegenst.	2.000	--	--	--
I366160002 - Jugendbetr.Euerbacher Str: Ausstattungsgegenstände	8.000	--	--	--
I366181001 - Jugendarbeit Deutschhof: Ausstattungsgegenstände	4.000	--	--	--
I366190001 - Kindertreff Scheibe: Ausstattungsgegenstände	1.800	--	--	--
Summe: THH12 - Jugend	1.465.800	1.500.000	992.400	0

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I365110003 - Kinderkrippen: vom Land: Zuweisungen	768.000	500.000	2.222.000	620.000
Summe: THH12 - Jugend	768.000	500.000	2.222.000	620.000

Zuschüsse

Die Stadt gewährt Zuschüsse als freiwillige Leistungen an folgende Organisationen:

	Werte in EUR
Fahrtkostenzuschuss Kindergartenstadtranderholung	3.132
Zuschuss Stadtjugendring	86.000
Zuschuss „StartChanceN für Familien in Schweinfurt“	6.000
Familienstützpunkte - Zuschüsse an Träger und für den FSP Zeughaus sowie den Kinderschutzbund	126.742
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen "hoher Migrationsanteil"	105.000
Zuschuss "Offener Jugendtreff Kom,ma"	11.000
Zuschuss offene Ganztagschule Schultesstraße	6.487
Zuschuss für Ehe- und Familienberatungsstellen (incl. türk. Beratung)	7.000
Zuschuss "Heroes-Projekt" der gfi	10.000
Summe	361.361

Teilhaushalt 13 – Bau und Umwelt

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	953.550	829.250	762.588
Aufwand	3.677.789	2.913.821	2.667.573
Ergebnis	-2.724.239	-2.084.571	-1.904.985

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.220.939	1.880.131	1.881.349
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	1.253.250	836.550	540.350

Der Teilhaushalt 13 - Bau und Umwelt - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511300 - Bodenverkehr	21.450	12.450	21.495
521100 - Bau- und Grundstücksordnung	652.900	561.900	573.221
522110 - Förderung des Wohnungsbaus	214.700	187.700	102.993
552200 - Altlastensanierung	--	--	--
552300 - Wasserbau (bis 31.12.15)	--	--	--
554400 - Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)	13.400	8.600	9.466
561100 - Immissionsschutz	51.100	58.600	55.413
Summe: THH 13 - Bau und Umwelt	953.550	829.250	762.588

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511300 - Bodenverkehr	23.295	23.367	19.042
521100 - Bau- und Grundstücksordnung	2.239.215	1.772.964	1.721.074
522110 - Förderung des Wohnungsbaus	414.953	370.036	287.690
552200 - Altlastensanierung	50.209	52.692	110.214
552300 - Wasserbau (bis 31.12.15)	--	--	--
554400 - Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)	372.996	332.002	280.811
561100 - Immissionsschutz	577.121	362.760	248.742
Summe: THH 13 - Bau und Umwelt	3.677.789	2.913.821	2.667.573

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511300 - Bodenverkehr	-1.845	-10.917	2.453
521100 - Bau- und Grundstücksordnung	-1.586.315	-1.211.064	-1.147.854
522110 - Förderung des Wohnungsbaus	-200.253	-182.336	-184.697
552200 - Altlastensanierung	-50.209	-52.692	-110.214
552300 - Wasserbau (bis 31.12.15)	--	--	--
554400 - Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)	-359.596	-323.402	-271.345
561100 - Immissionsschutz	-526.021	-304.160	-193.328
Summe: THH 13 - Bau und Umwelt	-2.724.239	-2.084.571	-1.904.985

561100 Immissionsschutz

Im Produktkonto werden alle anfallenden Erträge und Aufwendungen der Teilbereiche Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht sowie Klimaschutz abgedeckt.

Für den Klimaschutz wurde der Kostenträger 561120 als Unterkonto geschaffen. Zweck der vorgenannten Themenkomplexe ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Zu den Aufgabenfeldern der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Abfallbehörde gehören neben der Durchführung von Verwaltungsverfahren auch das Beschwerdemanagement (Beschwerden über Luft, Lärm, Licht sowie Gerüche) sowie die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von z. B. baurechtlichen Verfahren oder der Bauleitplanung.

Klimaschutz

Der Kostenträger 561120 als Unterkonto für den Klimaschutz dient dem Ziel, das Klimaneutralitätsziel bis 2035 der Stadt Schweinfurt zu erreichen. Der Stadtrat hat dieses ambitionierte Ziel in der Schwerpunktsitzung Klimaschutz im Oktober 2021 beschlossen.

Altlasten

Die für die Altlast Gademann bislang verschobenen Untersuchungen, um Grundlagenwissen für eine alternative und ggf. günstigeren Sanierungsvariante zu schaffen, werden nun wieder aufgenommen. Dazu wird das Grundwassermonitoring durchgeführt. Die Vervollständigung des Grundwasser-Messstellennetzes wird ebenfalls wieder weiterverfolgt.

Es werden keine Mittel eingestellt, um bei besonderen Vorkommnissen Untersuchungen oder Entsorgungen vornehmen zu können.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Bau und Umwelt folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I552200001 - Sanierungsmaßnahmen-Altlasten	25.000	0	0	0
I552200003 - Grundwassermessstellen	10.000	0	0	0
I554400002 - Zuschüsse Naturschutzprogramme	30.000	30.000	30.000	--
I561120001 - Maßnahmen Klimaschutz	260.000	160.000	160.000	160.000
Summe: THH13 - Bau und Umwelt	325.000	190.000	190.000	160.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I521100001 - Stellplatzablöse	40.000	40.000	40.000	40.000
I521110003 - Spielplatzablöse	85.000	85.000	85.000	85.000
Summe: THH13 - Bau und Umwelt	125.000	125.000	125.000	125.000

Teilhaushalt 14 - Konversion

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrag	1.163.700	1.581.670	1.993.236
Aufwand	3.749.309	1.981.841	2.179.306
Ergebnis	-2.585.609	-400.171	-186.069

Im Bereich Ledward Barracks ist der Verkauf von Gebäude 208 angedacht und wird derzeit noch verhandelt. Das Versorgungsgebäude 299 soll ertüchtigt werden (Erschließungsmaßnahmen).

In Askren Manor (jetzt: Bellevue) sind alle aktuell vorhandenen Grundstücke für Einfamilienhausbebauung verkauft. Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation in der Baubranche haben bereits diverse Bauwerber den Rückerwerb ihrer unbebauten Grundstücke durch die Stadt Schweinfurt angefragt. Für mögliche Rückkäufe wurden 675.000,00 Euro eingeplant. Weiterhin können noch Kosten für den Abbruch von Kleinanlagen anfallen. Teilweise werden noch Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke an Investoren und Privatpersonen fließen.

Der Rückbau in Kessler-Field (Panzersperren, Wachhäuser, etc.) soll weiter voranschreiten, um so zukünftig eine Neugestaltung ermöglichen zu können.

Für den Abrams-Club muss der Verbilligungsabschlag i.H.v. 350.000 EUR an die BiMa zurückgezahlt werden, da der Nutzungszweck „Stadtarchiv“ nicht fristgerecht umgesetzt wurde.

Der ehemalige US-Bauhof „DPW“ in der Franz-Schubert-Straße soll im Rahmen der Erstzugriffsoption der Stadt Schweinfurt angekauft und im Anschluss wieder zu städtischen Zwecken weiterveräußert werden.

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	198.609	121.391	136.400
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	1.348.450	389.350	418.610

Der Teilhaushalt 14 - Konversion - umfasst folgende Kostenträger, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511610 - Konversion - Verwaltung	--	--	--
511620 - Ledward Barracks	1.162.500	779.720	878.949
511630 - Askren Manor	0	800.000	1.106.100
511640 - Kessler Field/Yorktown Village	1.200	1.950	8.188
511650 - Conn Barracks	--	--	--
511660 - Heeresstraße	--	--	--
511670 - Brönnhof	--	--	--
511680 - Abrams-Club	--	--	--
Summe: 511600 - Konversion	1.163.700	1.581.670	1.993.236

Anmerkung zu Erträgen bei Bellevue/Ascren Manor: Erträge aus den Werterhöhungen bei der Veräußerung von Grdst u Gebäuden

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511610 - Konversion - Verwaltung	208.959	132.991	144.191
511620 - Ledward Barracks	2.855.700	1.489.900	1.774.123
511630 - Askren Manor	538.500	218.000	127.462
511640 - Kessler Field/Yorktown Village	106.000	111.200	114.425
511650 - Conn Barracks	25.000	15.000	12.500
511660 - Heeresstraße	50	1.100	--
511670 - Brönnhof	--	--	--
511680 - Abrams-Club	14.400	13.650	6.605
Summe: 511600 - Konversion	3.749.309	1.981.841	2.179.306

Anmerkung zu Aufwendungen Ledward Barracks: incl. Betriebsleistungen

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
511610 - Konversion - Verwaltung	-208.959	-132.991	-144.191
511620 - Ledward Barracks	-1.693.200	-710.180	-895.174
511630 - Askren Manor	-538.500	582.000	978.638
511640 - Kessler Field/Yorktown Village	-104.800	-109.250	-106.237
511650 - Conn Barracks	-25.000	-15.000	-12.500
511660 - Heeresstraße	-50	-1.100	--
511670 - Brönnhof	--	--	--
511680 - Abrams-Club	-14.400	-13.650	-6.605
Summe: 511600 - Konversion	-2.585.609	-400.171	-186.069

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich der Konversion folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I511620005 - Ledward Barracks: Erschließung	200.000	--	--	--
I511620007 - DPW Ankauf	1.340.000	--	--	--
I511620010 - Abrams Club	350.000	--	--	--
I511630005 - Bellevue: Rückbaumaßnahmen	100.000	--	--	--
I511630007 - Bellevue: Rückerwerb Grundstücke	550.000	--	--	--
I511640006 - Kessler Field: Rückbau	500.000	0	--	--
Summe: THH14 - Konversion	3.040.000	0	--	--

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I511620004 - Ledward Barracks: Investitionserlöse	3.000.000	--	--	--
I511620008 - DPW Erlös BRK	1.340.000	--	--	--
I511630003 - Erlöse Grundstücksverkäufe Bellevue	4.000.000	--	--	--
Summe: THH14 - Konversion	8.340.000	--	--	--

8 Mittelfristiges Investitionsprogramm

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
1	I111250001	Rathaus: Ausstattung	-175.000			
2	I111703102	GBU: Anlagevermögen	-10.000			
2	I111711001	Grunderwerb	-150.000			
2	I111711010	Ausgleichs-,Ergänzungs-, Kanalbeiträge	-20.000	-20.000		
2	I111711013	Förderprogramm "Familien bauen und wohnen" ab 2021	-260.000			
3	I252320003	Museum Georg Schäfer: Ausstattungsgegenstände	-25.500			
3	I252323001	Stadtarchiv: Ausstattungsgegenstände	-6.800			
3	I252400001	Kulturforum: Ausstattungsgegenstände	-8.000			
3	I271110002	VHS: Ausstattungsgegenstände	-12.000			
4	I571114004	Zuschüsse Stellplatzablässe	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
4	I571114005	Zuschüsse Spielplatzablässe	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
5	I111503001	IT: Hard- u. Software	-855.000	-500.000	-500.000	-43.000
5	I612110002	Tilgungen	-2.335.000	-2.335.000	-5.335.000	6.485.000
6	I122120002	Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	-10.000			
6	I126100003	Feuerwehr: Geräte u. Ausstattungsgegenstände	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
6	I126100004	Feuerwehr: Fahrzeuge u. Maschinen	-200.000			
6	I128100001	Zivil- und. Katastrs.: Ausstattungsgegenstände	-120.000			-15.000
8	I111703206	Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Schule: Ganztageschule	-500.000			
8	I111703207	Auenschule: Ganztageschule	-300.000			
8	I111703208	Schillerschule: Ganztageschule	-300.000			

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
8	I111703303	A.-Schweitzer-Schule: Generalsanierung	-100.000			
8	I111703703	Generalsanierung Theater	-15.500.000	-15.200.000	-12.181.500	
8	I111703951	Carus-Allee: Baumaßnahmen	-21.000			
8	I111703954	Tiefgarage Gg.-Wichermann-Platz:Generalsanierung	-100.000			
8	I111703956	Tiefgarage Rathaus: Generalsanierung	-25.000			
8	I111720001	Dr.-G-Schäfer-Schule: Sanierung	-1.200.000			
8	I111720200	Bellevue: Neubau Schule, Turnhalle, KiTa	-9.400.000	-9.400.000	-9.400.000	
8	I111720237	Halle 237	-200.000	-500.000	-1.600.000	-1.700.000
8	I111720500	Ersatzneubau Kindergarten Maria Hilf	-3.500.000	-500.000		
8	I111720670	Sanierung Servicebetrieb	-2.100.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
8	I111720952	Campus-Platz Süd	-9.000			
8	I512100005	Zuschuss Lastenpadelecs	-30.000			
8	I512100008	FH Rigole Campusachse Süd Anschluss	-25.000			
8	I512100009	Bau Versickerungsanlage Ledward	-25.000			
8	I512111001	Kosten Altstadtsanierung	-150.000			
8	I512112001	Stadtsanierung Alt-Oberndorf: Allg Invests.-kosten	-400.000			
9	I111570001	Amt67: Maschinen, Geräte, Fahrzeuge des Fuhrparks	-730.000	-200.000		
9	I537110001	Maschinen, Geräte, Ausstattungsgegenstände	-5.000			
9	I537110002	Fahrzeuge		-1.600.000		
9	I537110003	Müllbehälter	-60.000			
9	I537110004	Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	-333.931	-361.867	-335.583	-331.089
9	I553110001	Geräte und Maschinen	-103.300			

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
9	I553110002	Friedhöfe: Baumaßnahmen	-25.000			
9	I553110003	Neuanlage Bestattungsfelder	-160.000	-90.000		
10	I541100003	Grunderwerb	-60.000	-20.000		
10	I541100005	Signalanlagen	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000
10	I541100014	Straßenumbau: Verkehrserleichterung	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10	I541100042	Maintal: Entwässerung u. Begrünung	-160.000	-85.000		
10	I541100047	Barrierefreies Schweinfurt	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
10	I541100057	Ersatzneubau Maxbrücke: Planung	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	2.000.000
10	I541100064	Hauptbahnhofsteg	-100.000			
10	I541100065	Deklarationsplatz Maintal	-3.000.000	-5.000.000		
10	I541120001	Straßenbeleuchtung: Erneuerungen	-2.000.000	-500.000	-500.000	-500.000
10	I541200001	Gemeindestr.-Unterh: Geräte, Masch.,Ausstattungsg.	-37.000			
10	I541200010	Ladesäulen Elektrofahrzeuge	-45.000			
10	I543000001	Instandsetzung St 2447 (B 26)	-1.750.000	-5.000.000		
10	I545000002	Straßenreinigung: Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	-150.000			
10	I551110001	Geräte und Maschinen, Ausstattungsgegenstände	-140.500			
10	I551110003	Park u. Grünanlagen	-75.000			
10	I551110010	Grünanlagen Bellevue	-2.000.000	-2.000.000		
10	I551110013	Entsiegelung Schelmsrasen	-500.000			
10	I551110014	Sanierung Theodor-Fischer-Platz	-50.000			
10	I551110015	Bürgerpark	-500.000	-600.000	-4.000.000	-4.000.000
10	I551130003	Kleingartenanlagen: Rohrnetzsanierung	-125.000			

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
10	I551140001	Naherholungsanlage Bag-gersee	-15.000			
10	I551150001	Spiel- u. Bolzplätze	-160.000			
10	I551400001	Wildpark: Geräte u. Ma-schinen	-21.700			
10	I555200002	Forstbetrieb: Geräte und Maschinen	-7.500			
10	I551110002	Bänke, Abfallkörbe u. ä.	-5.000			
11	I211100002	A.-Schweitzer-Grund-schule: Schulausstattung	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
11	I211100003	A.-Schweitzer-Grund-schule: Lehr- u. Unter-richtsm.	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
11	I211200001	Auen-Grundschule: Schulausstattung	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
11	I211200002	Auen-Grundschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11	I211300002	Fr.-Rückert-Grundschule: Schulausstattung		-5.800	-5.800	-5.800
11	I211300003	Fr.-Rückert-Grundschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
11	I211400001	Gartenstadt-Grundschule: Schulausstattung	-900	-900	-900	-900
11	I211400003	Gartenstadt-Grundschule: Lehr- u.Unterrichtsmittel	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
11	I211500001	Kerschensteiner-Grund-schule: Schulausstattung	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
11	I211600002	Körner-Grundschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel		-3.000	-3.000	-3.000
11	I211700001	Dr. Pfeiffer-Grundschule: Schulausstattung	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
11	I211800001	Schiller-Grundschule: Schulausstattung	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
11	I211800002	Schiller-Grundschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
11	I212100001	A.-Schweitzer-Mittel-schule: Schulausstattung	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
11	I212100002	A.-Schweitzer-Mittelsch.: Lehr-u.Unterrichtsmittel	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
11	I212200001	Auen-Mittelschule: Schul-ausstattung	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11	I212200002	Auen-Mittelschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
11	I212300002	Frieden-Mittelschule: Schulausstattung		-22.000	-42.000	-22.000
11	I212300003	Frieden-Mittelschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
11	I215110001	W.-Rathenau-Realschule: Schulausstattungen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11	I215110004	W.-Rath-Realschule: Lehr-u-Unterrichtsmittel	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
11	I215120001	Wilhelm-Sattler-Real- schule: Schulausstattungen	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
11	I215120002	Wilhelm-Sattler-Reals.: Lehr- u. Unterrichtsmittel	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11	I215131001	Georg-Wichtermann- Halle: Ausstattung	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
11	I217110001	W.-Rathenau-Gymna- sium: Schulausstattungen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11	I217110004	W.-Rath-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsmittel	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11	I217120001	Olympia-Morata-Gymna- sium Schulaustattungen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11	I217120002	Olympia-Morata-Gymna- sium:Lehr u. Unterrichts- mittel	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
11	I217130001	Alexander-von-Humboldt- Gymnasium: Schulaus- stattung	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
11	I217130002	A.-von-Humboldt-Gymna- sium: Lehr und Unter- richtsm.	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
11	I221100002	Förderschule: Lehr- und Unterrichtsmittel	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
11	I221120002	Schule für Kranke Erwei- terungsbau	-155.000			
11	I231110001	Dr.-Georg-Schäfer- Schule:Schulausstattun- gen	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
11	I231110002	Dr.-Georg-Schäfer- Schule:Lehr- u.Unter- richtsmittel	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000
11	I231120001	Ludwig-Erhard-Schule: Schulausstattungen	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
11	I231120002	Ludwig-Erhard-Schule: Lehr- und Unterrichtsmit- tel	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
11	I231130001	Fachschule f. Techni- ker:Lehr- u. Unterrichts- mittel	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
11	I231130002	Fachschule für Techniker: Schulausstattung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
11	I231140001	Investitionszuschüsse ZVB FOS/BOS	-180.000	-100.000	-80.000	-80.000
11	I243141002	Förderprogramm Bund Digitales Klassenzimmer	-570.300			
11	I243141006	dBIR Netzwerkinfrastruktur	-170.100			
11	I424100001	Willy-Sachs-Stadion: Ausstattungsg., Sportgeräte	-8.000			
11	I424200002	So.Sporteinrichtungen: Neu- u. Ersatzbeschaffungen	-9.000			
12	I365110002	Kinderkrippen: Investitionsprogramm 2017 - 2020	-1.450.000	-1.500.000	-992.400	
12	I366140001	Jugendh. Franz-Schubert-Str.: Ausstattungsgegenst.	-2.000			
12	I366160002	Jugendbetr.Euerbacher Str: Ausstattungsgegenstände	-8.000			
12	I366181001	Jugendarbeit Deutschhof: Ausstattungsgegenstände	-4.000			
12	I366190001	Kindertreff Scheibe: Ausstattungsgegenstände	-1.800			
13	I552200001	Sanierungsmaßnahmen-Altlasten	-25.000			
13	I552200003	Grundwassermessstellen	-10.000			
13	I554400002	Zuschüsse Naturschutzprogramme	-30.000	-30.000	-30.000	
13	I561120001	Maßnahmen Klimaschutz	-260.000	-160.000	-160.000	-160.000
14	I511620005	Ledward Barracks: Erschließung	-200.000			
14	I511620007	DPW Ankauf	-1.340.000			
14	I511620010	Abrams Club	-350.000			
14	I511630005	Bellevue: Rückbaumaßnahmen	-100.000			
14	I511630007	Bellevue: Rückerwerb Grundstücke	-550.000			
14	I511640006	Kessler Field: Rückbau	-500.000			

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Werte in EUR						
2	I111711004	Erlös Grundstücksverkäufe (unbebaute)	200.000	150.000		
2	I511700001	Erlös Grundstückverkäufe	800.000			
5	I612110001	Darlehen		30.000.000	11.500.000	
5	I612120004	Kapitalmarktpapiere: Abgänge		4.000.000	9.000.000	13.000.000
5	I611111001	Investitionspauschale	700.000	700.000	700.000	700.000
6	I126100002	Feuerwehr: vom Land Zuweisungen	73.000	16.300		
8	I512110003	Ausgleichsbeträge	50.000			
8	I512110001	vom Land: Zuweisungen	100.000			
8	I512112002	Stadtsanierung Alt-Oberndorf: vom Land Zuweisungen	120.000			
8	I512110002	Erlös Grundstücksverkäufe	200.000			
8	I111703704	Generalsanierung Theater: Zuweisungen	1.000.000	12.000.000	12.000.000	11.700.000
8	I111720201	Bellevue: Zuweisungen: Neubau Schule, TH, KiTa	1.000.000	2.000.000	3.000.000	7.794.000
9	I111570002	Amt 67: Investitionserlöse	50.000	50.000	50.000	50.000
10	I551510007	Zuweisungen Korrespondenzprojekte LGS		300.000		
10	I541100026	von Land: Zuweisungen	200.000	200.000	200.000	200.000
10	I551110011	Zuweisungen vom Land	1.089.200	1.559.500	467.850	
11	I243141005	Zuweisungen dBIR Netzwerkinfrastruktur	458.000	452.000		
11	I243141001	Zuweisungen Bund Digitales Klassenzimmer	915.000	920.400		
12	I365110003	Kinderkrippen: vom Land: Zuweisungen	768.000	500.000	2.222.000	620.000
13	I521100001	Stellplatzablöse	40.000	40.000	40.000	40.000

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Werte in EUR		
13	I521100003	Spielplatzablöse	85.000	85.000	85.000	85.000
14	I511620008	DPW Erlös BRK	1.340.000			
14	I511620004	Ledward Barracks: Investitionserlöse	3.000.000			
14	I511630003	Erlöse Grundstücksverkäufe Bellevue	4.000.000			

9 Haushaltssatzung der Stadt Schweinfurt für das Jahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Gesamtergebnisplan**

in den Erträgen mit	-242.244.451 €
und in den Aufwendungen mit	284.343.142 €
somit mit einem Saldo von	42.098.691 €

im **Gesamtfinanzplan**

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	234.379.720 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	-261.257.587 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	16.188.200 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-56.579.231 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-2.335.000 €
somit mit einem Saldo des Finanzhaushaltes von	-69.603.898 €

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan für das **Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	2.149.775 €
in den Aufwendungen mit	2.478.791 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	329.016 €
-----------------------------------	-----------

ab.

(3) Der Wirtschaftsplan für das **Sondervermögen Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus für das Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	127.110 €
in den Aufwendungen mit	170.860 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	-43.750 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird auf 4.350.000 € festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH und für das Sondervermögen Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 67.800.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH und für das Sondervermögen Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH und für das Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schweinfurt, 29.11.2022

STADT SCHWEINFURT



Sebastian Remelé
Oberbürgermeister

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Finanzreferat
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721-51 241

E-Mail: finanzreferat@schweinfurt.de

www.schweinfurt.de

© copyright by Stadt Schweinfurt 2022